

# REGIONALES ENTWICKLUNGSKONZEPT



**LEADER-Bewerbung Region Mittlere Alb  
Förderzeitraum 2023-2027**



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die  
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

## LEADER-Bewerbung der Region Mittlere Alb im Förderzeitraum 2023-2027

Stand: 11. Dezember 2023

vorgelegt durch

LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb

**LEADER Mittlere Alb e. V.**

Vorsitzender: Landrat Dr. Ulrich Fiedler

**Geschäftsstelle**

LEADER Mittlere Alb e. V.

Hauptstr. 41 ♦ 72525 Münsingen

[www.leader-alb.de](http://www.leader-alb.de)

info@leader-alb.de

Koordination und Redaktion

LEADER-Regionalmanagement Mittlere Alb

mit Unterstützung durch

Landratsamt Reutlingen, Kreisamt für nachhaltige Entwicklung  
FUTURE Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung GmbH

### Ansprechpartner

#### LEADER-Regionalmanagement

Hannes Bartholl

Elisabeth Markwardt

Telefon: 07381/402 97-01

Telefon: 07381/402 97-02

E-Mail: [bartholl@leader-alb.de](mailto:bartholl@leader-alb.de)

E-Mail: [markwardt@leader-alb.de](mailto:markwardt@leader-alb.de)

#### Landratsamt Reutlingen

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Julia Bernecker

Telefon: 07121/480-3320

E-Mail: [j.bernecker@kreis-reutlingen.de](mailto:j.bernecker@kreis-reutlingen.de)

Im Text wird bei der Bezeichnung von Personen aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Gleichwohl sind selbstverständlich alle Geschlechter gleichermaßen gemeint.

## **Inhalt**

<b>1. Zusammenfassung</b> .....	1
<b>2. Abgrenzung und Lage des Aktionsgebiets</b> .....	4
<b>3. Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts</b> .....	5
<b>4. Erfahrungen aus vorangehenden Förderperioden</b> .....	9
<b>5. Beschreibung der Ausgangslage: sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse einschließlich Bedarfsanalyse</b> .....	12
<b>6. Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie</b> .....	26
<b>7. Beschreibung der geplanten Handlungsfelder und eines Aktionsplans zu deren Umsetzung</b> .....	34
<b>8. Gebietsübergreifende/transnationale Kooperation mit Aktionsgruppen</b> .....	41
<b>9. Regularien, Aufgabenverteilung der LAG und Geschäftsordnung</b> .....	45
<b>10. Zusammensetzung der Aktionsgruppe, Zusammenarbeit und Beteiligung</b> .....	47
<b>11. Einrichtung und Betrieb einer Geschäftsstelle/eines Regionalmanagements</b> .....	49
<b>12. Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl (Projektauswahlkriterien)</b> .....	50
<b>13. Indikativer Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern und Jahren</b> .....	54
<b>14. Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	55
<b>15. Monitoring und Selbstevaluierung</b> .....	58
<b>ANHANG</b> .....	61
<b>zu Kap. 2 Abgrenzung des Aktionsgebiets</b> .....	63
<b>zu Kap. 3 Absichtserklärungen</b> .....	64
<b>zu Kap. 5 Hinweise zu Daten und Methodik der sozioökonomischen Analyse</b> .....	64
<b>zu Kap. 7 Potentielle Startprojekte 2023/24</b> .....	65
<b>zu Kap. 9 Satzung für den Verein LEADER Mittlere Alb e.V.</b> .....	72
<b>zu Kap. 10 Zusammensetzung der Interessengemeinschaft LEADER Mittlere Alb</b> .....	79
<b>zu Kap. 12 Fördersatztabelle LEADER Mittlere Alb</b> .....	83
<b>zu Kap. 13 Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern</b> .....	87
<b>zu Kap. 13 Verwendung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen</b> .....	87

## 1. Zusammenfassung

### 1. Zusammenfassung

Seit 2015 setzt unsere LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Alb zusammen mit vielen regionalen Akteuren erfolgreich Projekte innerhalb eines dynamischen und nachhaltigen Prozesses zur Weiterentwicklung der Region um. Es ist eine Kultur des Miteinanders entstanden und wir sehen es als unsere Aufgabe, unsere liebenswerte Heimat in einem fortwährenden Prozess weiterzuentwickeln.

In der Förderperiode 2014-2020 wurde schon viel erreicht und ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Region geleistet. Nach erfolgreicher Umsetzung dieser Förderperiode besteht noch großes Potential an Themen und Projekten, die über LEADER entwickelt und gefördert werden können. LEADER Mittlere Alb hat sich sehr gut in der Region etabliert und bringt mit vielen engagierten Akteuren und großer Dynamik beste Voraussetzungen für eine nächste Runde mit. Mit Hilfe des LEADER-Programms können wir Lösungen für den Bedarf der gesellschaftlichen Herausforderungen für die zukünftigen Jahre anbieten. Für eine Transformation hin zu einer klimaneutralen, digitalen und inklusiven Gesellschaft.

#### Die Mittlere Alb – veränderte Anforderungen bedingen eine Weiterentwicklung

Im Hinblick auf soziokulturelle und wirtschaftliche Zusammenhänge wird das Aktionsgebiet Mittlere Alb auf 25 Kommunen in fünf Landkreisen erweitert. Unsere Interessengemeinschaft, bestehend aus der jetzigen LAG Mittlere Alb und den Vertretern der erweiterten LEADER-Kulisse Mittlere Alb, bewirbt sich um die LEADER-Förderung im Zeitraum 2023-2027.

Alle beteiligten Akteure des LEADER-Prozesses auf der Mittleren Alb sind sich einig: Das LEADER-Förderprogramm soll weiter genutzt werden, um durch ein gutes Miteinander grundlegende Infrastrukturen sowie ein attraktives und zukunftsfähiges Lebensumfeld zu erhalten und zukunftsfähig auszubauen. Dabei folgt der Regionalentwicklungsprozess der Vision:

**Sie haben Ideen – wir fördern!**

**Gemeinsam für unsere Region.**

Unser Leitbild ist als Bild der Zukunft unserer Region in zehn Jahren zu verstehen. Die Menschen, die auf der Mittleren Alb leben und arbeiten, stellen eine Gemeinschaft dar und bringen sich als Mitgestalter ihres Wirtschafts- und Lebensraumes gerne und tatkräftig ein. Inklusion und Integration sind keine bloßen Phrasen, sondern werden gelebt. Das gemeinsame Wirken führt zu wertvoller sozialer Innovation und geht Hand in Hand mit technologischen Innovationen. Unter Berücksichtigung von Ökonomie, Ökologie, Umweltschutz und Ressourcenschonung/-effizienz wird ein ganz wesentlicher Beitrag zu Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung geleistet. (Trans-) nationale sowie interkommunale Kooperationen und Netzwerke dienen dem Wissensaustausch und der Implementierung wichtiger nachhaltiger Impulse. Die regionale Wirtschaft profitiert von den sozialen und technologischen Fortschritten und trägt zur hohen Lebensqualität in der Region bei. Die bioökonomische Transformation ist dabei ein wichtiger Faktor, durch die nachhaltige Wertschöpfung und wohnortnahe Beschäftigung in der Region geschaffen wird. Die Region Mittlere Alb präsentiert sich durch die Weiterentwicklung grüner und krisenfester. Durch eine hohe Resilienz ist die Region weniger störanfällig und sehr lernfähig, um mögliche Krisen zu vermeiden, zu vermindern oder diesen zu begegnen.

## 1. Zusammenfassung

### Ziele und Strategie

Unsere Ziele und Strategie sind auf die Entwicklungs- sowie Handlungsbedarfe der Mittleren Alb zugeschnitten und dienen der Zielerreichung des GAP-Strategieplans: Unter Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaschutz einschließlich der biologischen Vielfalt soll das sozioökonomische Gefüge unserer Region gestärkt werden.

Darunter sind folgende Entwicklungsziele zu verstehen:

- Ländliche Lebensqualität und Gesundheit sichern und entwickeln
- Innerörtliche Entwicklung stärken
- Transformationsprozesse anschieben sowie Transformationswissen generieren und teilen
- Resilienz der Region erhöhen
- Beteiligungsmöglichkeiten, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung regionaler Akteure ausbauen
- Inklusion und Chancengleichheit weiterentwickeln und in möglichst vielen Bereichen implementieren
- Nachhaltige Innovationen, Ressourcenschutz und Energieeffizienz fördern
- Klimaschutz, Klimawandelfolgenanpassung und Nutzung erneuerbarer Energien stärken
- Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und regionale Wertschöpfung steigern
- Digitalisierung ausweiten sowie gestalten

Diese Ziele sollen über drei Handlungsfelder erreicht werden:

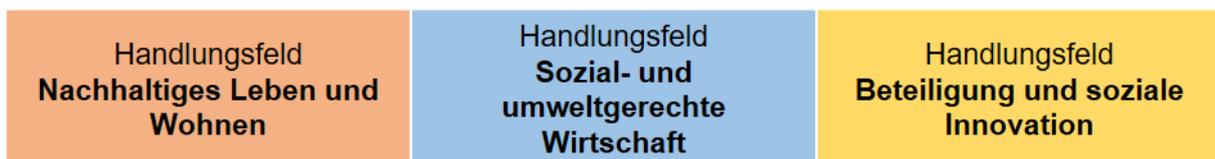


Abbildung 1: Handlungsfelder

Die Zielerreichung erfordert einen von allen Bürgern mitgestalteten Transformationsprozess in der Region, den bottom-up-Ansatz. Technologische, soziale, ökologische und ökonomische Innovationen greifen dabei ineinander. Das LEADER-Förderprogramm und das Regionalbudget zur Förderung von Kleinprojekten stellen dabei bedarfsgerechte Förderprogramme dar, um zielgerichtet finanzielle Impulse zur Weiterentwicklung der Region zu geben. Die LEADER-Strategie wird jedoch nicht isoliert betrachtet. Vielmehr geht es um eine ganzheitliche Weiterentwicklung der Region Mittlere Alb, bei der die LEADER-Fördermittel eine große, aber keine ausschließliche Rolle spielen. Die LEADER-Strategie basiert auf Synergieeffekten und Kooperationen, sowohl auf Projektebene als auch mit anderen Institutionen.

Um die Ziele erreichen zu können, wollen wir:

Das soziale und auf demokratischen Werten basierte Leben in den Dörfern durch Möglichkeiten für Beteiligung und freiwilliges Engagement von Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Hintergründen fördern. Durch die Schaffung und Etablierung von Neuerungen, die das menschliche Miteinander auf digitale wie analoge und moderne wie flexible Arten verbessern,

## 1. Zusammenfassung

---

wird die Attraktivität der Dörfer erhöht. Dabei fördern wir regional bzw. transnational angelegte kooperative und vernetzende Maßnahmen, um Menschen für ein Miteinander und den Austausch von Wissen zu begeistern.

Nachhaltig gestaltete und an den Bedarfen der Bürger ausgerichtete Städte und Dörfer sind die Grundlage für ein gutes Leben und Wohnen. Eine integrative Dorfweiterentwicklung trägt zur Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums bei. Hierunter fallen insbesondere die Themen der Versorgung mit Gütern des täglichen Lebens, die Gesundheitsversorgung, bedarfsgerechte Angebote in den Bereichen Wohnen sowie Mobilität, ein innerörtliches Leerstandsmanagement, Angebote für barrierefreie Orte der Begegnung sowie ein aktives Kultur- und Freizeitleben.

Die regionale Wirtschaft ist die Grundlage des materiellen Wohlstands sowie des Wohlbefindens der hier lebenden Menschen. Mit der Schaffung und Weiterentwicklung von inklusiven und flexiblen Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Bildungs- und Ausbildungsangeboten werden Menschen gefördert und kleine Unternehmen attraktiver für Fachkräfte sowie wettbewerbsfähiger ausgestaltet. Dabei stehen Aspekte wie Digitalisierung oder umweltverträgliche und -fördernde Entwicklungen in und von Unternehmen im Vordergrund.

### Klar definierte Zuständigkeiten

Die LAG Mittlere Alb mit ihren aktuell 62 Mitgliedern ist das zentrale Gremium zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK). Alle Arbeitsabläufe und Prozesse genauso wie Zuständigkeits- und Verantwortungsebenen der LAG wie auch darüber hinaus sind klar definiert und effizient organisiert. Zuständig sind die drei Vereinsorgane Vorstand, Beirat und Mitgliederversammlung sowie das Regionalmanagement (RM) und die Facharbeitskreise (AK). Darüber hinaus gibt es Kooperationen mit offenen Initiativen, thematischen Arbeitsgruppen und Netzwerken, Multiplikatoren sowie weiteren regionalen Partnern und Experten wie auch Fachbehörden. Das RM spielt eine tragende Rolle. Es initiiert und leitet Prozesse für die Umsetzung der beiden Förderprogramme LEADER und Regionalbudget. Zudem ist es zuständig für Maßnahmen, um entsprechende Zielgruppen zu erreichen und den partizipativen Ansatz zur Beteiligung der Bürger umzusetzen.

### Innovationen für einen strukturstarken Raum

Mit LEADER wollen wir innovative Projekte und Initiativen umsetzen, um bestehenden strukturellen Schwächen sowie Risiken auf der Mittleren Alb zu begegnen. Dabei geht es vor allem um Verbesserungen von demografischen (z. B. positive Bevölkerungsentwicklung durch Bleibemöglichkeiten junger Menschen und Zuwanderung arbeitsfähiger Bevölkerung), wirtschaftsgeografischen (z. B. Wettbewerbsfähigkeit, hohe Wirtschaftskraft und Investitionsquote) und infrastrukturellen Aspekten (z. B. Verkehr und Mobilität, Einrichtungen im Bereich Soziales, Bildung, Kultur, Dienstleistung und Versorgung). Dabei berücksichtigen wir auf allen Ebenen unsere vier Querschnittsziele „Klimaschutz und Klimaanpassung“, „Kooperation und Wissensaustausch“, „digitale Transformation“ sowie „Inklusion und Chancengleichheit“.

## 2. Abgrenzung und Lage des Aktionsgebiets

Das LEADER-Aktionsgebiet „Mittlere Alb“ befindet sich mitten auf der Schwäbischen Alb, wodurch auch dessen Name begründet ist. Das Aktionsgebiet besteht seit der europäischen Förderperiode 2014-2020 und umfasste bislang 20 Kommunen in vier Landkreisen mit ca. 78.000 Einwohnern auf einer Fläche von rd. 923 km<sup>2</sup>.

Die bisherigen Erfahrungen haben deutlich gezeigt: Die Bedeutung und das Verständnis des ländlichen Raums haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Im Ergebnis bedingt dies eine Weiterentwicklung und Erweiterung der bisher bestehenden Förderkulisse auf Grundlage von insbesondere soziokulturellen und wirtschaftlichen Zusammenhängen (siehe Kapitel 5). Den veränderten Anforderungen auf der „Mittleren Alb“ soll mit einem angepassten Aktionsgebiet Rechnung getragen werden. Dazu gehören z. B. Aspekte von Stadt-Land-Beziehungen wie Arbeitsplätze und Fachkräftesicherung, bezahlbarer Wohnraum oder Grund- und Nahversorgung sowie Faktoren von interkommunaler Zusammenarbeit in Bereichen wie Innovations- und Wirtschaftskraft, Ressourcen- und Klimaschutz oder nachhaltige Mobilität.



Abbildung 2: LEADER-Aktionsgebiet Mittlere Alb

Das geplante Aktionsgebiet 2023-2027 wird mit den übrigen ländlich geprägten Kommunen des Landkreises Reutlingen sowie angrenzenden Kommunen in den Nachbarlandkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen, Sigmaringen und Zollernalbkreis vergrößert. Insgesamt sind es nun 25 Kommunen in fünf Landkreisen mit ca. 132.000 Einwohnern auf einer Fläche von rd. 1.183 km<sup>2</sup>.

## 2. Abgrenzung und Lage des Aktionsgebiets

Das bisherige Aktionsgebiet wird erweitert um: Stadt Bad Urach, Beuren, Burladingen, Dettingen an der Erms, Heroldstatt, Lenningen und Lichtenstein-Unterhausen. Eine Liste aller beteiligten Gemeinden und Gemarkungen befindet sich im Anhang.

Zwischen den Kommunen gibt es langjährige intensive Beziehungen und interkommunale Kooperationen in vielen Bereichen, z.B. Flächennutzungsplanung und Verwaltungsverbände, (digitale) Infrastruktur, Bildung, Pflege und Gesundheit, Tourismus, Kulturhistorie oder Mobilität. Diese sollen mit LEADER gestärkt und weiter ausgebaut werden. Neben vorhandenen Verflechtungen bietet die neue Kulisse ein großes Entwicklungspotential, insbesondere im Bereich der Integration von Randzonen zu Verdichtungsräumen (Stadt-Land-Beziehungen) und der landkreisübergreifenden Zusammenarbeit.

20 der 25 beteiligten Kommunen sind der im Landesentwicklungsplan definierten Raumkategorie „Ländlicher Raum im engeren Sinne“ zugeordnet, die fünf weiteren gehören zur Raumkategorie „Randzonen der Verdichtungsräume“. Diese fünf sind durch ihre infrastrukturelle Ausstattung, den Ortsbildcharakter und durch deren geographische Lage sehr ländlich geprägt. 15 Kommunen sind gleichzeitig Teil des Biosphärengebiets. Mit Bezug zum Landesentwicklungsplan, zu den beschriebenen Verflechtungen und insbesondere mit Blick auf gemeinsame aktuelle wie auch zukünftige Herausforderungen bildet das Aktionsgebiet einen homogenen, ländlich geprägten Lebens- und Wirtschaftsraum.

Auf der „Mittleren Alb“ gibt es seit vielen Jahren einen dynamischen und nachhaltigen Prozess zur Weiterentwicklung der Region. Mit LEADER 2014-2020 wurde das „Wir-Gefühl“ gestärkt und das Aktionsgebiet weiterentwickelt, was mithilfe von LEADER 2023-2027 weiter ausgebaut werden soll. Eine interkommunale und landkreisübergreifende Zusammenarbeit ist wichtiger denn je, um gemeinsam Herausforderungen wie Klimaschutz, Vereinbarkeit von Leben/Arbeiten/Wohnen, demografischer Wandel, Grund- und Nahversorgung oder Fachkräftemangel bewältigen zu können. Das geplante Aktionsgebiet mit dessen starken Partnerschaften aus Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung hat das gemeinsame Ziel, die ökologische, digitale und soziale Modernisierung von Gesellschaft und Wirtschaft voranzutreiben – auch in Zusammenarbeit mit weiteren LEADER-Regionen in Baden-Württemberg (BW), Deutschland und der Europäischen Union.

## 3. Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts

### Prozess und Struktur

Zur Erarbeitung des REK Mittlere Alb wurde ein dreistufiger Prozess mit breit angelegter Beteiligung durchgeführt. Die erste Stufe diente zur Ermittlung von Entwicklungs- und Handlungsbedarfen. Die zweite Stufe umfasste die Entwicklung von Leitbild, Strategie, Zielen, Handlungsfeldern und weiterer Inhalte des Konzepts. Im Zuge der dritten Phase wurden die Inhalte des Konzepts mit regionalen Akteuren abgestimmt. Durch den stufenweisen Aufbau konnten die Erkenntnisse und Beiträge der Akteure umfassend berücksichtigt und kontinuierlich gebündelt werden.

Das partizipative Prozessdesign mit dem Titel „PARTI\*“ wurde von Oktober 2021 bis Juli 2022 umgesetzt und erfolgte unter aktiver Mitgestaltung (\*PARTIZIPATION) der Bürger, Wirtschafts- und Sozialpartner, Kirchenvertreter, Kulturschaffender und Vertreter der Zivilgesellschaft wie LandFrauenverband, Kreisbauernverband oder KreisSeniorenRat. Darüber hinaus beteiligten

### 3. Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts

sich Akteure des Natur- und Klimaschutzes und der nachhaltigen Entwicklung wie Landschaftserhaltungsverband Reutlingen, Biosphärengebiet Schwäbische Alb (Biosphärengebiet) und Geopark Schwäbische Alb (Geopark), Klimaschutz- bzw. Energieagenturen sowie der Verein RegiNa – RegionalNachhaltig. Aus dem privatwirtschaftlichen Sektor wirkten u. a. Touristiker, Gastronomen, Architekten und Handwerker mit. Auch brachten sich Vertreter aus den Bereichen Migration und Inklusion sowie kommunale Akteure und Vertreter öffentlicher Belange umfassend ein. Das Thema Kooperation wurde mit nationalen sowie internationalen RM bearbeitet.

Der Prozess mobilisierte erfolgreich regionale Mitgestalter, förderte deren Vernetzung und stärkte das „Wir-Gefühl“ in der Region. Digitale wie auch innovative hybride Formate und Präsenzveranstaltungen kamen situations- und zielgruppenspezifisch zum Einsatz. Die LAG versteht sich dabei als Impulsgeber in der Region, um die digitale Transformation durch die eigene Arbeit und Projektförderung voranzutreiben. Die durch die Erweiterung der Kulisse hinzugewonnenen Städte und Gemeinden haben sich im gesamten Prozess aktiv eingebracht.

Die Steuerungsgruppe übernahm im Prozess eine Steuerungsfunktion und stand im engen Austausch mit Vertretern der Kommunen und regionalen Akteuren. Der Vorstand der LAG, das LEADER-RM sowie Vertreter der Kommunen, des Biosphärengebiets und der Klimaschutzagentur Reutlingen bildeten die Steuerungsgruppe. Diese setzte bei Bedarf Arbeitsgruppen z. B. für die Erarbeitung des Auswahlverfahrens oder des Kosten- und Finanzierungsplans ein. Die Entscheidungsfindung zu den Inhalten des REK erfolgte im Rahmen der Beteiligungsformate. Die nachfolgende Abbildung zeigt Prozess, Struktur und Formate.

Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) unterstützte die beteiligungsorientierte Erarbeitung des REK. Hierbei wurden digitale Medien wie die Beteiligungs-Homepage ([www.parti.leader-alb.de](http://www.parti.leader-alb.de)), Facebook oder ein Online-Fragebogen sowie Printmedien wie Lokalzeitungen, Amtsblätter und Postkarten eingesetzt. Die direkte Ansprache der Akteure durch Mitglieder der LAG und Multiplikatoren war für die erfolgreiche Beteiligung von großer Bedeutung.

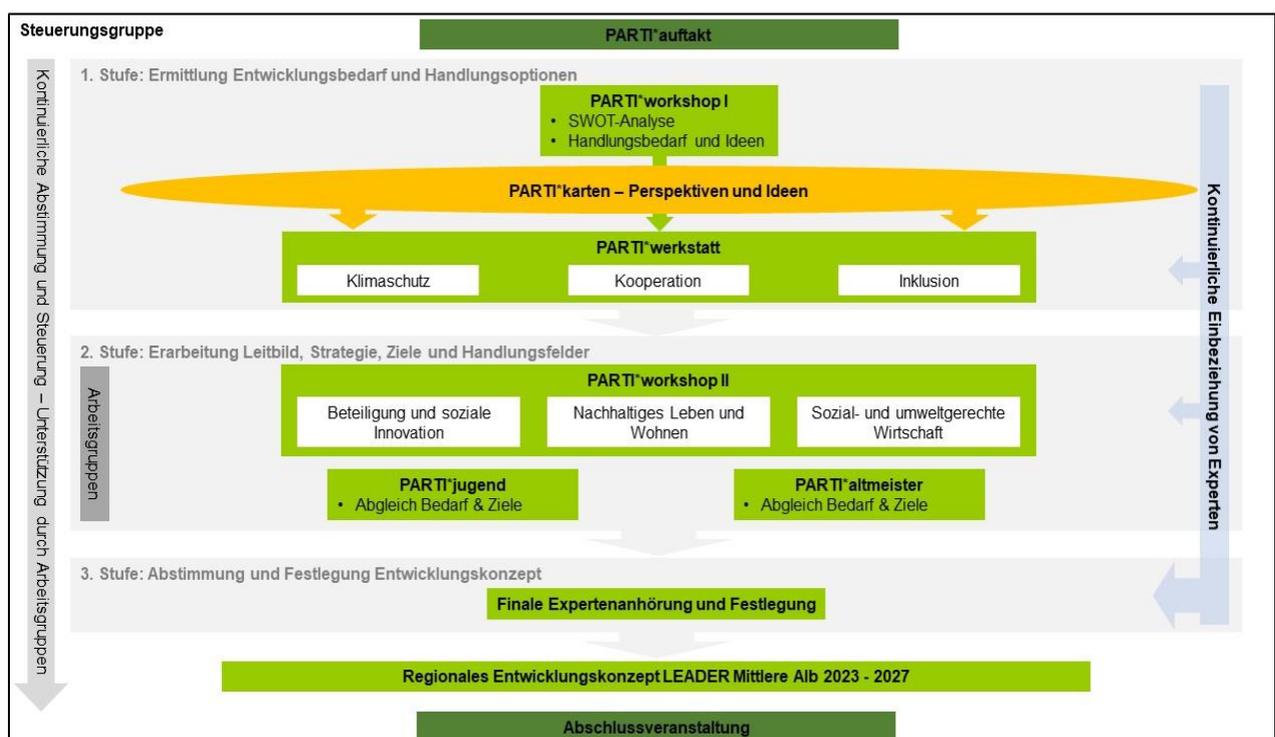


Abbildung 3: Übersicht zum Verfahren zur Erarbeitung des REK

### 3. Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts

#### PARTI\*auftakt

Die digitale Auftaktveranstaltung fand im Oktober 2021 mit 64 Teilnehmern statt und war der offizielle Start zur Erstellung des REK. Es wurden die Grundsätze von LEADER und der Beteiligungsprozess vorgestellt und die Akteure durch ein interaktives Programm zur Mitgestaltung motiviert.

#### PARTI\*workshop I

Im Dezember 2021 folgte ein digitaler Workshop zur Ermittlung von Entwicklungs- und Handlungsbedarfen mit 47 Teilnehmern. In drei Kleingruppen wurden Stärken/Chancen und Schwächen/Risiken der Region ermittelt und zusammengeführt. Darauf basierend haben die Teilnehmer Bedarfe festgestellt und Ideen entwickelt.

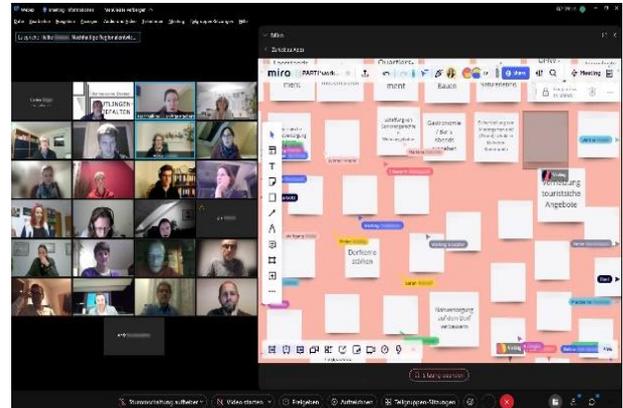


Abbildung 4: Screenshot vom PARTI\*workshop I

#### PARTI\*karten

Im Februar 2022 wurden 10.000 Postkarten über die Amtsblätter und Multiplikatoren in der Region verteilt, um die Bevölkerung öffentlichkeitswirksam zu erreichen. Die Gestaltung der Postkarten erfolgte mit Motiven von sechs regionalen Künstlern. Im Sinne der Inklusion wurden u. a. Werke von Künstlern mit psychischer oder körperlicher Einschränkung abgedruckt. Mit Hilfe der Postkarten teilte die Bevölkerung Themen und Ideen zu Leitbild und Handlungsbedarf mit. Eine Teilnahme war analog oder über einen Online-Fragebogen möglich. Insgesamt haben 257 Bürger partizipiert.



Abbildung 5: Aufruf Beteiligung durch PARTI\*karten

#### PARTI\*werkstatt

Auf der digitalen Werkstatt im März 2022 bearbeiteten 48 Regionalakteure die Themen Klimaschutz, Kooperation und Inklusion. Mit der Durchführung einer realitätsgetreuen Online-Veranstaltung mit Avataren in virtuellen Räumen und Fachimpulsen von Experten wurden die genannten Themen interaktiv erörtert und die strategische wie inhaltliche Berücksichtigung im REK erarbeitet.



Abbildung 6: Screenshot von PARTI\*werkstatt

### 3. Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts

#### PARTI\*workshop II

Im Rahmen des Workshops im April 2022 als hybride Veranstaltung (digital/Präsenz) konkretisierten 52 Teilnehmer, aufbauend auf den Ergebnissen der vorangegangenen Veranstaltungen, einen Entwurf zu Leitbild, Strategie, Handlungsfeldern und Zielen. Mit Durchführung des Workshops wurden engagierte Akteure für die Besetzung der drei AK ermittelt.



Abbildung 7: Hybride Veranstaltungsform PARTI\*workshop II

#### PARTI\*jugend

In Kooperation mit den Jugendzentren Mehrstetten und Gammertingen erfolgten zwei Jugendhearings im April 2022 zur Abstimmung der Handlungsfelder und Ziele. Als Format der aufsuchenden Beteiligung hatten an den Jugendhearings 22 bzw. 42 Jugendliche und junge Erwachsene teilgenommen. Diese haben anhand ausgewählter Themen wie Begegnungsstätten, altersgerechter Wohnraum oder Freizeit- und Bildungsangebote den Handlungsbedarf ermittelt. Handlungsfelder und Ziele wurden mit den Erkenntnissen aus der Jugendbeteiligung abgeglichen und ergänzt. Durch das niederschwellige Format war eine Teilnahme von Menschen mit Einschränkungen möglich. Die gezielte Kooperation mit der Laucherttalschule Gammertingen ermöglichte die Teilnahme junger Menschen mit besonderem Förderbedarf. Die neuen Formate ermöglichten einen umfassenden Einbezug Jugendlicher, die bislang nur im geringen Umfang aktiv mitwirkten.



Abbildung 8: PARTI\*jugend Mehrstetten und Gammertingen

#### PARTI\*altmeister

Die Interessengruppe der Senioren wurde bei einem Workshop im April 2022 in Zusammenarbeit mit dem KreisSeniorenRat Reutlingen mit sieben Teilnehmern zur Abstimmung der Handlungsfelder und Ziele aktiv einbezogen. Die Seniorenvertreter haben ihre Bedarfe formuliert. Diese wurden mit dem Entwurf der Handlungsfelder und Ziele abgeglichen und Ergänzungen vorgenommen.



Abbildung 9: Seniorengruppe PARTI\*altmeister

### 3. Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts

#### **PARTI\*experten**

Der Einbezug weiterer Interessenvertretungen und die Durchführung von Expertenanhörungen von März bis Mai 2022 dienten der Ergänzung und Überprüfung einzelner Sachverhalte. Expertenanhörungen erfolgten z. B. mit kommunalen Vertretern, der Klimaschutzagentur Reutlingen, dem Biosphärengebiet, dem Landschaftserhaltungsverband Reutlingen und der Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb sowie verschiedenen Fachämtern der beteiligten Landkreise. Zusätzlich konnten sich 23 Kulturschaffende im Rahmen einer digitalen Veranstaltung in den Entwicklungsprozess einbringen.

#### **PARTI\*abschluss**

Die Abschlussveranstaltung im Juli 2022 auf Schloss Lichtenstein diente dazu, die erarbeiteten Ergebnisse des REK den beteiligten Akteuren vorzustellen und den großen Beteiligungsprozess mit 60 Teilnehmern feierlich abzuschließen.

#### **Wir nehmen am Bewerbungsverfahren teil**

Die Mitgliederversammlung hat unter Beteiligung der neuen Kommunen am 30. Mai 2022 einstimmig ihre Zustimmung zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren gegeben. Die neuen Kommunen haben entsprechende Absichtserklärungen abgegeben (siehe Anhang).

## 4. Erfahrungen aus vorangehenden Förderperioden

Die LAG Mittlere Alb ist 2014 als neue LEADER-Region gestartet. Vorerfahrungen zu Regionalentwicklungsprozessen gab es aus den Förderprogrammen PLENUM und REGIONEN AKTIV sowie der Zusammenarbeit innerhalb des Biosphärengebiets.

Die Zwischenevaluierung (Februar/März 2018) und die Schlussevaluierung (August 2021) wurden auf Grundlage des Leitfadens mit Instrumentenbox für die Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung mit externer Unterstützung für die LEADER-Förderperiode 2014-2020 durchgeführt. Daneben gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen den Geschäftsstellen LEADER Mittlere Alb und Biosphärengebiet zur operativen Arbeit sowie interne Reflektionen. Im Kern ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

#### **Inhalt und Strategie**

Die Ergebnisse aus den Evaluierungen bezüglich der Zielstruktur wurden für die Ziele der neuen Förderperiode berücksichtigt. Angesprochene inhaltliche Handlungsbedarfe aus der Schlussevaluierung, z.B. soziale Teilhabe, Mobilitätsangebote und frauenorientierte Unternehmensentwicklung, sind in den Beteiligungsprozess zur REK-Weiterentwicklung eingeflossen. Die Nachhaltigkeit als übergeordnetes Ziel ist wesentlicher Bestandteil der Strategie.

Es wird weiterhin keine Förderung nach Landschaftspflegeleitlinie geben, weil Projekte für Naturschutz und Landschaftspflege bereits von mehreren Organisationen in der Region umgesetzt werden. Das Thema Tourismus dagegen wird künftig teilweise auch bei LEADER berücksichtigt (siehe Kapitel 11). Die Reflektion der Geschäftsstellen LEADER und Biosphärengebiet hat gezeigt, dass es wichtig ist, das Thema nachhaltiger Tourismus gemeinsam voranzubringen. Unabhängig davon haben die Akteure im Beteiligungsprozess ebenfalls deutlich gemacht, dass Tourismus künftig inhaltlich abgebildet werden muss.

#### 4. Erfahrungen aus vorangehenden Förderperioden

---

Investive Projekte mit interdisziplinärer Beteiligung können gut innerhalb von LEADER umgesetzt werden und bilden den lokalen Bedarf ab. Der interkommunale Ansatz wurde für die neue Förderperiode von den Kommunen als Handlungsbedarf bekräftigt.

Kulturelle Themen und Akteure erfuhren in LEADER eine große Wertschätzung, auch dank der zusätzlichen Unterstützung durch die Aktivitäten im Modellprojekt TRAFÖ der Kulturstiftung des Bundes und der zusätzlichen Einrichtung einer geförderten Stelle für RM Kultur beim Landratsamt Reutlingen. Das Kooperationsprojekt „Hierbleiben ... Spuren nach Grafeneck“<sup>1</sup> ist ein wichtiges Beispiel hierfür. Kultur bleibt wichtiger Bestandteil von LEADER Mittlere Alb. Inklusion und Integration waren und bleiben ein wichtiges Querschnittsziel der LEADER-Strategie.

Kleine Unternehmen/Handwerker waren zunächst eher schwierig einzubinden, konnten aber vor allem über die LEADER-Projektförderung aktiviert und dann auch gezielt für den Beteiligungsprozess zur REK-Weiterentwicklung gewonnen werden. Alle Projektträger sollen künftig stärker ermutigt werden, Mitglied im Verein zu werden, um dadurch eine zusätzliche Bindung zu erzeugen. Die Beteiligung wird dadurch gestärkt und mit Hilfe der zusätzlichen Multiplikatoren stetig weiterentwickelt. Die Förderung von Kleinprojekten über das Regionalbudget der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes“ (GAK) wurde als sehr erfolgreich und bedarfsorientiert gewertet und soll ebenfalls fortgeführt werden.

Die Akteure wünschen sich für die neue Förderperiode mehr (trans-)nationale Projekte, um auch den europäischen Gedanken von LEADER noch stärker zu leben. Mit der Erfahrung aus der alten Förderperiode, gefestigten regionalen Strukturen sowie einem sehr kompetenten RM besteht eine solide Basis, mehr Kooperationen und auch Verknüpfungen zu anderen Förderprogrammen umzusetzen. Bei der Umsetzung sollen bestehende Kontakte über kommunale Partnerschaften, LEADER-Kontakte, UNESCO-Gebiete Biosphärengebiet und Geopark und andere EU-Projekte (z. B. Erasmus-Partnerschaften) genutzt werden.

#### Prozess und Struktur

Die Organisation als Verein wird in der LAG als zielführend und sehr erfolgreich wahrgenommen. Die Vereinsarbeit wird effizient umgesetzt und die Struktur schafft und fördert die Vernetzung vieler verschiedener Akteure. Beteiligungsmöglichkeiten mit konstruktiver und motivierter Partizipation haben zu einer hohen Identifikation der Akteure mit der LAG geführt. Für einzelne Zielgruppen sollen besser geeignete Formate für eine erfolgreiche Beteiligung eingesetzt werden.

In der LAG wird geschätzt, dass bei der Besetzung des Beirats auf Heterogenität und eine Abbildung divergenter Interessengruppen geachtet wird. Jugendliche und junge Erwachsene sollen zukünftig stärker einbezogen werden. Austausch und Abstimmung mit dem Biosphärengebiet sind wichtig und etabliert. Die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets ist beratend im Beirat vertreten. Eine Abstimmung zu Projektanfragen aus interferierenden Themenbereichen erfolgt bei Bedarf.

---

<sup>1</sup> Das Projekt „Hierbleiben ... Spuren nach Grafeneck“ (2019-2020) war ein Gemeinschaftsprojekt mit 11 LAGn aus BW. In der Tötungsanstalt Grafeneck wurden im Jahr 1940 im Rahmen der Krankenmorde in der Zeit des Nationalsozialismus systematisch zehntausende Menschen mit Behinderungen ermordet. Das Theater Reutlingen Die Tonne setzte sich künstlerisch in Form eines multimedialen Kunst-Theaterprojekts damit auseinander und stellte breitenwirksam über direkte Begegnungen mit geistig und körperlich behinderten Darstellern des Theaters die Frage, wie die heutige Gesellschaft mit Diversität umgeht bzw. damit umgehen sollte. Link: <https://leader-alb.de/hierbleiben-spu-ren-nach-grafeneck/>

#### 4. Erfahrungen aus vorangehenden Förderperioden

---

Die Projektauswahlkriterien wurden überprüft und im Laufe der alten Förderperiode einmal angepasst. Eine Überarbeitung für die Wiederbewerbung erfolgte in enger Abstimmung mit der Steuerungsgruppe sowie dem Beirat und dient u. a. der Konkretisierung der Kriterien (siehe Kapitel 12).

Nachdem in der LAG 2017 ein Defizit in der konsequenten Projektumsetzung bestand, wurde ein vom Vorstand beschlossenes Modell zur Kommunikation mit den Projektträgern eingeführt, das verschiedene Eskalationsstufen zwischen Beiratsbeschluss und Einreichung des Bewilligungsantrags durch den Projektträger vorsieht. Gleichzeitig wurde die Verkürzung der Einreichfrist von sechs auf drei Monate in der LAG eingeführt. Diese enge Begleitung der Projektträger hat sich bewährt und wird fortgeführt. Auch während der weiteren Projektphasen werden die Projektträger eng vom RM begleitet und unterstützt.

Empfehlungen und Erfahrungen zu Anforderungen, die viele oder alle Projektträger betreffen, wie das Thema Vergabeverfahren, sollen über einen Erfahrungsaustausch unter den Projektträgern gesammelt und weitergegeben werden. Ein „Kompetenzteam“ in der LAG könnte das RM dabei unterstützen.

Die AK waren aktiv, jedoch war es teilweise schwierig, die verschiedenen Interessenlagen zusammenzubringen. Die Akteure fühlten sich dem jeweiligen AK nicht vollständig zugehörig und die Vorstellungen bzgl. Aufgabe und Funktion der AK waren teils unterschiedlich. Das Feedback wurde aufgenommen und bei der Weiterentwicklung der Handlungsfelder berücksichtigt. Die AK orientieren sich nicht mehr zwingend an der Besetzung, sondern versammeln die Akteure themenorientiert, also ggf. auch in unterschiedlicher Besetzung.

#### Aufgaben des Regionalmanagements

Das RM hat maßgeblich zum Erfolg in der Förderperiode 2014-2020 beigetragen. Alle Aufgaben sowie Begleit- und Beratungsfunktionen werden optimal erfüllt. Die Personalausstattung mit zwei Vollzeitäquivalenten (ursprünglich 2,5 VZÄ; 0,5 Assistenz seit 2018 unbesetzt) wird als absolutes Minimum reflektiert, um die erforderliche Qualität zu gewährleisten. Mehr Aufgaben (z. B. Betreuung weiterer sozialer Netzwerke, Anbahnung (trans-)nationaler Partnerschaften) benötigen mindestens die ursprüngliche Kapazität von 2,5 VZÄ.

Um verschiedene Zielgruppen einzubinden, wurde die bisherige breite Ansprache positiv wahrgenommen. Um Inklusion und Integration besser umzusetzen, müssen unterrepräsentierte Gruppen dazu geholt anstatt durch gesonderte Formate exklusiv betreut werden. Die jeweiligen Multiplikatoren unterstützen auch künftig bei der Ansprache der Zielgruppen (z. B. Inklusionskonferenz, Integrationsmanager/-beauftragte, Jugendarbeiter). Die methodische Mischung wurde im Beteiligungsprozess für die REK-Weiterentwicklung erprobt.

Für den Bereich ÖA/Sichtbarkeit wurden die Plakette und Erläuterungstafel von LEADER als wichtige „Markierung“ identifiziert. Der Newsletter wurde sehr positiv hervorgehoben.

LEADER als Förderprogramm (in Verbindung mit dem Förderprogramm für Kleinprojekte) ist in der Region etabliert, die Nachfrage ist kontinuierlich gestiegen, die Förderaufrufe sind regelmäßig überzeichnet. Das RM setzt ggf. räumliche oder thematische Impulse in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren.

**5. Beschreibung der Ausgangslage: Sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse einschließlich Bedarfsanalyse**

Die sozioökonomische Analyse, die SWOT-Analyse (Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken) sowie die Bedarfsanalyse sind Teil der ersten Phase des dreistufigen Prozesses zur Erarbeitung des REK. Diese dienen der Ermittlung von Entwicklungs- und Handlungsbedarfen. Ergänzende Hinweise, Abbildungen und Tabellen befinden sich im Anhang.

**Sozioökonomische Analyse<sup>2</sup>****Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung**

Im Jahr 2019 besaß das LEADER-Gebiet 132.215 Einwohner. Die Einwohnerdichte lag bei 112 EW/km<sup>2</sup>. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Durchschnitt von BW mit 311 EW/km<sup>2</sup>. Das LEADER-Gebiet ist somit vergleichsweise dünn besiedelt. Zwischen 2011 und 2020 ist die Bevölkerung im LEADER-Gebiet um 3,34 % gewachsen, allerdings ist die Analyse mit Ungenauigkeiten verbunden, da seit 2011 der Bevölkerungszustand auf Basis des Zensus berechnet wird (vorher: Basis Volkszählung von 1987). Der Geburtensaldo im LEADER-Gebiet ist negativ. Die Bevölkerungszunahme speist sich somit aus einem positiven Wanderungssaldo. Das Wanderungssaldo nahm allerdings zwischen 2016 und 2020 stetig ab. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes prognostiziert in der Hauptvariante eine Zunahme der Bevölkerung zwischen 2020 und 2035 um 2,12 % im LEADER-Gebiet.

Die Schere zwischen Jung und Alt geht immer weiter auf: Für 2035 wird ein Jugendquotient von 37,38 sowie ein Altenquotient von 54,93 erwartet. Der für 2035 prognostizierte Altenquotient liegt deutlich über dem des Landes BW von 48,5. Insbesondere der Anteil der über 65-Jährigen wird nach den Prognosen von 21,39 % (2020) auf 28,56 % (2035) deutlich steigen.

**Inklusion und Integration**

Im Jahr 2020 kamen rund 7.000 Asylsuchende nach BW. Die Zahlen sind im Vergleich zum Vorjahr (ca. 10.000) gesunken. Für den Landkreis Reutlingen liegt zum Stichtag am 30.11.2020 eine Zahl von 386 Personen vor, die in vorläufigen Unterkünften dezentral in verschiedenen Städten und Gemeinden untergebracht sind. Angesichts des Krieges in der Ukraine ist zu erwarten, dass der Anteil von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund im Aktionsgebiet steigen wird.

Die Anzahl der Schwerbehinderten in den Landkreisen des LEADER-Gebietes liegt zum Jahresende 2019 bei 110.854 Menschen. Es leben vergleichsweise viele Menschen mit Behinderung in der Region, da hier große Einrichtungen wie Samariterstift Grafeneck, BruderhausDiakonie Buttenhausen oder Mariaberger Heime liegen. Das Verantwortungsbewusstsein gegenüber Menschen mit Behinderung in der Region ist stark ausgeprägt. Ein gutes Beispiel dafür ist das landesweit erste Modellprojekt Inklusionskonferenz<sup>3</sup> im Landkreis Reutlingen.

---

<sup>2</sup> Hinweis zu Datengrundlage und Methodik siehe Anhang

<sup>3</sup> <https://www.kreis-reutlingen.de/Inklusionskonferenz>

## **Raum- und Landnutzung**

Das LEADER-Gebiet zeichnet sich durch eine sehr abwechslungsreiche und naturschutzfachlich hochwertige Kulturlandschaft aus u. a. mit Wacholderheiden, naturnahen Wäldern, Magerrasen, Feldhecken und artenreichen Wiesen.

Knapp die Hälfte des LEADER-Gebietes besteht aus landwirtschaftlich genutzter Fläche, etwas über 40 % aus Waldfläche. Beide Werte liegen circa 2,5 % über jenen für das Land BW. Das LEADER-Gebiet hat neben dem Biosphärengebiet Anteil an einer großen Anzahl an Schutzgebieten. Zudem liegt ein kleiner Teil des südlichen LEADER-Gebietes im Naturpark Obere Donau. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft (hin zu wenigen und größeren Betrieben) war bereits im vorherigen REK ersichtlich. Der Trend setzt sich weiter fort, allerdings mit abgeschwächter Geschwindigkeit: Zwischen 2010 und 2020 sank die Betriebszahl von 1.072 auf 994. Die durchschnittliche Betriebsgröße wuchs im selben Zeitraum von 42,5 ha auf 50,53 ha. Kleinbäuerliche Landwirtschaft ist für die Erhaltung der vielfältigen und kleinteilig geprägten Kulturlandschaft im LEADER-Gebiet von großer Bedeutung.

In der Kulisse befinden sich einige Kommunen aktuell in Flurneuerungsverfahren (FNO): Bad Urach, Burladingen, Dettingen/Erms, Engstingen, Gammertingen, Gomadingen, Lichtenstein, Münsingen, Gutsbezirk Münsingen, Neufra, Pfronstetten, Römerstein und Trochtelfingen. In folgenden Kommunen wurde der Wege- und Gewässerplan noch nicht genehmigt und es stehen Maßnahmen der Flurneuerung wie Wegebau, Anlage von landschaftspflegerischen Anlagen usw. noch aus: Stadt Münsingen (FNO Münsingen-Dürrenstetten), Gemeinde Pfronstetten (FNO Pfronstetten-Aichstetten/Tigerfeld, FNO Pfronstetten-Geisingen/Huldstetten, FNO Pfronstetten (geplant), Stadt Gammertingen und Gemeinde Neufra (FNO Neufra/Gammertingen-Bronnen).

### Kulturlandschaftspflege, nachhaltige Landbewirtschaftung, regionale Produkte

Im Aktionsgebiet sind – angestoßen durch den Prozess der naturschutzorientierten Regionalentwicklung – viele Initiativen zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Vermarktung regionaler Produkte entstanden, z. B. die Erzeugergemeinschaft Alb-Laisa oder der Verein Schwäbisches Streuobstparadies. In den Landkreisen Esslingen, Reutlingen und im Alb-Donau-Kreis wurden Landschaftserhaltungsverbände gegründet.

Das Förderprogramm des Biosphärengebiets deckt die Handlungsfelder „Naturschutz“, „Wertschöpfungsketten und Regionalvermarktung (Landwirtschaft, Schäferei, Streuobst, Weinbau)“ sowie „Wald, Holz und Jagd“ ab. 2018 hat das Biosphärengebiet die naturschutzorientierte Regionalmarke „albgemacht“ auf den Weg gebracht. Der Zusammenschluss regionaler Landwirtschafts- und Verarbeitungsbetriebe sowie Lebensmitteleinzelhandel bringt eine breite Palette regionaler Naturschutzprodukte auf den Markt. Seit November 2021 ist das Biosphärengebiet eine vom Land geförderte Bio-Musterregion. Umsetzungsorientiert soll vor allem die bio-regionale Außer-Haus-Verpflegung vorangetrieben werden.

In den Landratsämtern stehen seit Frühjahr 2022 zusätzliche Kapazitäten zur Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes BW zur Verfügung. Damit wird die Beratung hinsichtlich umwelt- und klimaschonender Produktionsverfahren gestärkt.

## **Siedlung und Infrastruktur**

Die Siedlungsstruktur des LEADER-Gebietes ist mit über 100 Ortsteilen mit teilweise weniger als 100 Einwohnern sehr kleinteilig.

### Haushalte und Wohnungsraumnachfrage

Die Haushaltsgrößen der fünf Landkreise lagen 2011 geringfügig, 2017 (2,32) deutlicher über jenen des Landes BW (2,20). Nach deutschlandweiter Vorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wird im Jahr 2040 jeder vierte Mensch in Deutschland alleine wohnen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Personen mit 65 Jahren oder älter zu – das Statistische Landesamt BW geht davon aus, dass ca. ein Drittel dieser Personengruppe allein in einem Einpersonenhaushalt leben wird. Es ergibt sich folglich eine Steigerung der alleinlebenden älteren Menschen. Bei Planungen sollten 1-Personen Haushalte, Familien und Alleinerziehende einbezogen werden.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung weist in der Wohnungsmarktprognose 2015-2030 für die Wohnflächennachfrage in den Landkreisen im LEADER-Gebiet eine Steigerung zwischen 5 und 10 % aus.

### Mobilität und Verkehr

Das Aktionsgebiet hat keinen direkten Autobahnanschluss. Die nächsten Autobahnen (A 8 im Norden und A 81 im Westen) und der nächste Flughafen (Stuttgart) sind bis zu 60 PKW-Minuten entfernt. Die nächsten Haltepunkte des überregionalen Schienenverkehrs sind Reutlingen, Tübingen, Metzingen und Nürtingen (IC) sowie Plochingen, Stuttgart und Ulm (ICE). Bad Urach, Engstingen, Münsingen, Trochtelfingen, Dettingen/Erms, Gomadingen, Gammertingen, Neufra und Burladingen haben eine direkte Anbindung an das regionale Schienennetz.

2020 gab es im LEADER-Gebiet 156.096 Berufspendlerbewegungen. Hiervon pendelte knapp ein Drittel der Beschäftigten (50.703 Personen) zur Arbeit in einen anderen Landkreis (Auspendelnde). 31.988 Personen (21 %) pendelten zu ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ins LEADER-Gebiet (Einpendelnde). Etwa die Hälfte der Beschäftigten pendelte innerhalb des Wohnortes (73.405 Personen). Je 1.000 ergibt sich für das LEADER-Gebiet ein Pendelsaldo (Einpendelnde minus Auspendelnde) von -312. Innerhalb der Landkreise konzentrieren sich die Pendlerbewegungen auf die größeren Städte.

Die Anzahl der PKW in den fünf Landkreisen des LEADER-Gebietes ist von 2010 bis 2020 stetig gestiegen. Für das Jahr 2020 sind insgesamt 856.481 PKW gemeldet<sup>4</sup>. Darüber hinaus ist eine hohe Abhängigkeit vom eigenen PKW festzustellen. Der Landkreis Reutlingen liegt im Jahr 2017 mit durchschnittlich 1,4 PKW/Haushalt über dem Landesdurchschnitt von 1,2 PKW/Haushalt<sup>5</sup>. Der Besetzungsgrad pro PKW lag in BW im Jahr 2017 durchschnittlich bei 1,4<sup>6</sup>. Der Verkehrssektor verursachte 2017 mit über 500.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten 25 % der Treibhausgasemissionen des Landkreises Reutlingen. Davon entfallen rund 72 % auf den motorisierten Individualverkehr (MIV). Von 2013 bis 2017 sind die Treibhausgasemissionen im Verkehr um 9 % angestiegen<sup>7</sup>. Bei der Betrachtung der Daten des Deutschen Mobilitätspanels 2020/2021 ist

---

<sup>4</sup> <https://www.statistik-bw.de/Verkehr/KFZBelastung/>

<sup>5</sup> Daten des Statistischen Landesamts BW

<sup>6</sup> siehe [https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/mid-2017-tabellenband.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/mid-2017-tabellenband.pdf?__blob=publicationFile), Seite 43

<sup>7</sup> <https://www.kreis-reutlingen.de/Klimaschutz/CO2-Bilanz>

## 5. Beschreibung der Ausgangslage: Sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse, Bedarfsanalyse

eine Zunahme multimodaler Verhaltensmuster, d. h. die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel für unterschiedliche Wege, erkennbar<sup>8</sup>.

Die Fahrgastzahlen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in BW sind von 2004 bis 2019 mit kleineren Schwankungen stetig gestiegen. Im Jahr 2019 zählte das Statistische Landesamt 1.160.145.000 Fahrgäste im ÖPNV<sup>9</sup>. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Fahrgastzahlen im Jahr 2020 massiv zurückgegangen. Bereits im Herbst 2021 war wieder ein Anstieg der Fahrgastzahlen zu verzeichnen. Ein wichtiger Baustein zur Erhöhung der Fahrgastzahlen des ÖPNV ist die Verbesserung der Anschlussmobilität (Überbrückung der „ersten und letzten Meile“ vom und zum ÖPNV). Multimodale Verkehrsknotenpunkte, wie Münsingen, Engstingen und die neu in der Kulisse befindliche Kernstadt von Bad Urach (Buslinien in die ländlichen Gemeinden auf der Schwäbischen Alb, Anknüpfung an Schienenverkehr/Regionalstadtbahn), sind hier auch wichtige Bausteine.

### Breitbandausbau

Die Breitbandversorgung ist ein sehr wichtiger Standortfaktor und für die Umsetzung der LEADER-Strategie von großer Bedeutung. Die meisten Gemeinden der LEADER-Region haben sich kommunalen Verbänden zum Breitbandausbau (Breitbandausbaugesellschaft im Landkreis Sigmaringen/BLS oder Kommunalen Pakt zum Netzausbau/Komm.Pakt.Net) angeschlossen und in den letzten Jahren sehr viel in den Ausbau von Glasfaserinfrastruktur investiert. Dieser Ausbau wird auch in den nächsten Jahren unter Einbeziehung von Bundes- und Landesfördermitteln fortgesetzt. Es wird aber voraussichtlich noch mindestens 5 Jahre dauern, bis gigabitfähige Anschlüsse flächendeckend verfügbar sind.

## **Wirtschaftsstruktur**

### Branchenstruktur

Bei der Branchenstruktur wurden aus Gründen der statistischen Erfassung die Daten der fünf Landkreise des LEADER-Gebiets herangezogen. In den Wirtschaftszweigen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie im produzierenden Gewerbe arbeiten in den Landkreisen jeweils etwas mehr Beschäftigte als im Landesdurchschnitt. Während die Differenz bei Land- und Forstwirtschaft/Fischerei mit unter einem Prozentpunkt gering ist, ist jene beim produzierenden Gewerbe mit leicht über 5 % signifikant höher. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungszweig ist in den Landkreisen mit knapp 6 % niedriger als im Landesdurchschnitt.

Im LEADER-Gebiet sind einige „hidden champions“<sup>10</sup> und etablierte Familienbetriebe aus dem Bereich des produzierenden Gewerbes vertreten. Dazu gehören beispielhaft genannt Elring Klinger in Dettingen/Erms, Uraca in Bad Urach, Trigema in Burladingen, Paravan in Pfronstetten, SchwörerHaus in Hohenstein oder Autenrieth Kunststofftechnik in Heroldstatt. Diese Betriebe sichern Arbeitsplätze und sind für die Region von großer Bedeutung.

---

<sup>8</sup> siehe: [https://mobilitaetspanel.ifv.kit.edu/downloads/Bericht\\_MOP\\_20\\_21.pdf](https://mobilitaetspanel.ifv.kit.edu/downloads/Bericht_MOP_20_21.pdf) (letzter Zugriff 24.05.2022)

<sup>9</sup> <https://www.statistik-bw.de/Verkehr/PersGueterverk/v5b07.jsp>

<sup>10</sup> Heimliche Gewinner/mittelständische Unternehmen, die in Nischen-Marktsegmenten Europa- oder Weltmarktführer sind

## Tourismus

Die Tourismusarbeit im LEADER-Gebiet ist eingebettet in die Tourismuskonzeption des Landes BW. Als übergeordnetes Destinationsmanagement ist der Schwäbische Alb Tourismusverband (SAT) für das Marketing zuständig. Das Biosphärengebiet vermarktet Tourismusangebote mit besonderem Fokus auf Natur- und Kulturlandschaft und entwickelt neue, nachhaltige Angebote. Das Förderprogramm des Biosphärengebiets deckt das Handlungsfeld „Tourismus und Gastronomie“ ab. Der Tourismus gewinnt im Aktionsgebiet zunehmend an Bedeutung. Die Anzahl der statistisch erfassten Beherbergungsbetriebe im LEADER-Gebiet bewegte sich von 2004 bis 2020 relativ stabil zwischen 109 und 125. Von 2010 bis 2018 stiegen sowohl die Gesamtankünfte (von 162.696 auf 237.058) als auch die Übernachtungszahlen (von 656.827 auf 804.814) stetig an, 2019 sanken sie leicht. Laut der neuesten Studie der Münchener Tourismusberatung dwif-Consulting GmbH wurde im Jahr 2021 im Landkreis Reutlingen ein Bruttoumsatz in Höhe von 510,8 Mio. Euro aus dem Tourismus erzielt. Die Beschäftigungseffekte durch den Tourismus werden in der Studie mit rund 6.760 Arbeitsplatzäquivalenten beziffert. Die Auswirkungen von Corona lassen sich im Vergleich zur Studie von 2016 deutlich erkennen: Der Bruttoumsatz ist um -10,3 % auf 510,8 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2016 gesunken, das Einkommensäquivalent ist um -22,5 % auf 6.760 Personen gefallen. Dem gegenüber sind die Tagesgäste um 9 % auf 10,9 Mio. gestiegen und der Bruttoumsatz aus dem Tagestourismus ist um 2,3 % auf 363,0 Mio. Euro gewachsen. Der Tourismus ist für das LEADER-Aktionsgebiet ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Während einige Kommunen touristisch kaum erschlossen sind (z. B. Neufra, Pfronstetten, Heroldstatt, Erkenbrechtsweiler), sind andere gut aufgestellt (z. B. Burladingen, Hayingen, Münsingen, Bad Urach, Sonnenbühl). Kleinen Gemeinden wie Erkenbrechtsweiler und Lenningen kooperieren und haben gemeinsam Kapazitäten für Wirtschafts- und Tourismusförderung aufgebaut.

Die Auswirkungen der Reisebeschränkungen während der Corona-Pandemie führte zu einer sprichwörtlichen „Überfüllung“ einiger in der Region liegender Naherholungsgebiete.

## Innovationsgrad

BW gehört zu den führenden Wirtschafts- und Innovationsstandorten in Deutschland und Europa. Sowohl Großunternehmen als auch Klein- und Mittelständische Unternehmen leisten dazu einen Beitrag. Im Jahr 2020 nahm BW in den Regionen der Europäischen Union gemessen am sogenannten Innovationsindex den ersten Platz ein. Für BW wuchs der Wert von 30,2 im Jahr 2010 auf 34,3 im Jahr 2020. Das statistische Landesamt BW berechnet den Index auch für die Landkreise. Während die Landkreise Esslingen und Reutlingen in etwa beim Durchschnittswert von BW liegen, sind die Werte für den Zollernalbkreis, den Alb-Donau-Kreis und den Landkreis Sigmaringen weit unter dem Landesdurchschnitt. Der Innovationsgrad der Region ist somit stark regional geprägt.

## **Arbeitsmarkt**

### Arbeitslosigkeit

Der Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtbevölkerung des LEADER-Gebietes war mit Werten zwischen 1,5 und 1,9 % von 2015-2020 relativ stabil. Er ist geringer als im gesamten Land BW.

## 5. Beschreibung der Ausgangslage: Sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse, Bedarfsanalyse

Mit 2.067 Langzeitarbeitslosen im Mai 2021 hat die Langzeitarbeitslosigkeit im Landkreis Reutlingen seit Beginn der Pandemie ihren Höhepunkt erreicht und sinkt nun langsam<sup>11</sup>. Nach Auskunft der Agentur für Arbeit Reutlingen bestehen für Langzeitarbeitslose (Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind) im ländlichen Raum besondere Vermittlungshemmnisse. Dies ist die Erreichbarkeit, wenn kein eigenes Auto zur Verfügung steht. Arbeitsnaher Wohnraum ist knapp und teuer. Ein weiteres Problem ist die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen. Vermittlungshemmnisse bestehen auch für Menschen, die arbeiten, aber von ihrem Gehalt nicht leben können (Mindestlohnempfänger, 450 Euro-Jobber, Geringqualifizierte, Alleinerziehende usw.). Diese haben nur bedingt Chancen auf Reintegration in den Arbeitsmarkt, wie auch Menschen mit Behinderung.

### Fachkräftesituation

Die Zahl der Auszubildenden sinkt in BW kontinuierlich, was hauptsächlich an fehlenden Bewerbern und nicht an fehlenden Ausbildungsplätzen liegt. Eine Quantifizierung der (un-)besetzten Ausbildungsplätze liegt lediglich auf Landesebene vor. Der Rückgang findet in allen Raumkategorien statt und betrifft auch die LEADER-Region. Die Fachkräftesituation in Ausbildungsberufen wird sich absehbar verschlechtern.

Wird der Beschäftigungsumfang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2021 im LEADER-Gebiet (Landkreise) betrachtet, so zeigt sich, dass die Teilzeitquote von Frauen mit 82,6 % höher ist als im Landesdurchschnitt (80,94 %). Die Teilzeitquote von Männern liegt mit 17,4 % hingegen unter dem Landesdurchschnitt (19,06 %). Die Region verfügt folglich über Potential bei der Ausschöpfung der Frauenarbeitskraft. Dieses geht oft mit der Gewährleistung guter Kinderbetreuungsmöglichkeiten einher.

### Kinderbetreuungsangebote

In den fünf Landkreisen des LEADER-Gebietes stieg zwischen 2008 und 2020 die Zahl der in Tageseinrichtungen untergebrachten Kinder sowie die Anzahl an Kindern in Ganztagesbetreuung stetig. 2020 befanden sich insgesamt 54.534 Kinder in Tagesbetreuung. Die Altersgruppe der unter 6-Jährigen hat dabei mit über 86 % den größten Anteil.

Die Versorgungsquote an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren lag im Aktionsgebiet (nur Landkreis Reutlingen) im März 2021 bei ca. 31,5 %<sup>12</sup>. Das Jugendamt geht von einem steigenden Bedarf aus. Oft sind die Betreuungszeiten noch nicht ausreichend, um den Eltern die Aufnahme einer Vollzeit- oder Halbzeit-Beschäftigung zu ermöglichen. Insbesondere der Zuzug von ukrainischen Frauen mit Kindern aufgrund des Ukraine-Krieges stellt das System der Kinderbetreuung vor große Herausforderungen. Ein Kernproblem ist der Mangel an qualifizierten Fachkräften. Eine Umfrage des Jugendamtes im Landkreis Reutlingen 2018 ergab, dass ausgehend vom Jahr 2017 im Jahr 2025 allein aufgrund des notwendigen Platzausbaus 31 % mehr Fachkräfte benötigt werden.

---

<sup>11</sup> Sozialamt Landkreis Reutlingen: „Bericht zur Entwicklung der Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) im Jahr 2020“, September 2021

<sup>12</sup> Jugendamt Landkreis Reutlingen - Bericht Jugendhilfeausschuss „Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung“

### **Kulturelle Infrastruktur**

Das LEADER-Gebiet verfügt über kulturelle Infrastruktur und Möglichkeiten kultureller Teilhabe, welche jedoch zunehmend gefährdet sind. Das Vereinsleben der Region ist vielfältig und sehr lebendig. Für viele Bevölkerungsgruppen bildet es das zentrale kulturelle und identitätsstiftende Rückgrat. Mit Chor-, Musik- und Sportvereinen, Freiwilliger Feuerwehr, Jugendvereinen, DRK/DLRG, Fördervereinen, Obst- und Gartenbauvereinen, Höhlen-, Fasnet- und Trachtenvereine u. v. m. ist ein sehr breites Spektrum geboten. Zudem gibt es in vielen Ortschaften Jugend- und Seniorentreffs sowie Vereins- und Dorfgemeinschaftshäuser. Eine wichtige Rolle haben auch die traditionellen Dorffeste und Hocketen, die zum größten Teil durch die Vereine getragen werden. Allerdings berichten Aktive über eine Nachwuchsproblematik in den so wichtigen Vereins- und Ehrenamtsstrukturen.

Die Museenlandschaft im LEADER-Gebiet ist abwechslungsreich. Neben den zahlreichen Heimatmuseen verfügt die LEADER-Region über außergewöhnliche Einrichtungen wie das Biosphären-Erlebniszentrum mit seinen kulturellen Angeboten, das Freilichtmuseum Beuren, das Keltenmuseum Grabenstetten, das Jüdischen Museum und Erzberger Museum Buttenhausen, das Gestütsmuseum Gomadingen und viele andere. Kunstausstellungen und Galerien gibt es u. a. in Münsingen und Gomadingen. Es sind vergleichsweise wenig andere Kultureinrichtungen vorhanden. Es gibt lediglich zwei Theater (Naturtheater Hayingen, Theater Lindenhof Burladingen). Insbesondere für Jugendliche gibt es wenig Angebote – es gibt z. B. kein Kino mit großem Mainstream-Programm und nur eine größere Diskothek in Engstingen. Musikveranstaltungen finden nur in bestimmten Abständen und Zeiträumen statt, z. B. die Münsterkonzerte Zwiefalten, die Herbstlichen Musiktage Bad Urach oder Konzerte (v. a. Klassik und Jazz) im Kulturdenkmal Wimmersener Mühle.

### **Gesundheitsversorgung**

2010 wurde im Landkreis Reutlingen die erste Kommunale Gesundheitskonferenz in BW eingerichtet. Inzwischen haben sich auch in anderen Landkreisen Kommunale Gesundheitskonferenzen etabliert. Diese beraten über Fragen der Gesundheitsförderung, der Prävention und Versorgung auf lokaler Ebene und stimmen Empfehlungen ab. Dabei spielt der ländliche Raum eine besondere Rolle, da hier die Herausforderungen besonders hoch sind. Dort kommen laut Gesundheitsministerium BW mehrere ungünstige Faktoren zusammen<sup>13</sup>: 1. Tendenziell niedriger ärztlicher Versorgungsgrad, 2. Hoher Altersanteil bei den Ärzten, 3. Vergleichsweise viele Einzelpraxen – das unternehmerische Risiko einer Einzelpraxis erschwert die Praxisübergabe.

Dies trifft auch auf das LEADER-Gebiet zu. Laut einer Hausärzte-Befragung im Landkreis Esslingen<sup>14</sup> von 2019 werden 38 % der Praxen innerhalb der nächsten 5 Jahre auf- oder abgegeben. Ungefähr die Hälfte dieser Praxen gibt an, derzeit noch keine Nachfolge gefunden zu haben und empfindet die Suche als schwierig. Der Gesundheitsbericht des Landkreises Sigmaringen von 2018<sup>15</sup> weist aus, dass 43 % der 90 Hausärzte im Landkreis 2016 bereits über 60 Jahre alt waren. Ausscheidende Hausärzte berichten auch hier, dass es immer schwieriger wird, einen Nachfolger

---

<sup>13</sup> <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheits-pflege/medizinische-versorgung/haus-und-landaerzte/>

<sup>14</sup> [https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params\\_E-1369036523/16541002/Faktenblatt\\_Haus%C3%A4rztebefragung\\_LK\\_ES.pdf](https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E-1369036523/16541002/Faktenblatt_Haus%C3%A4rztebefragung_LK_ES.pdf)

<sup>15</sup> <https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Landratsamt/Kreisverwaltung/Fachbereiche/Gesundheit/Sachgebiet?view=publish&item=level1&id=1124>

## 5. Beschreibung der Ausgangslage: Sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse, Bedarfsanalyse

zu finden. Die weiteste durchschnittliche Entfernung zu einem Hausarzt betrug 2018 im Landkreis Sigmaringen 4,3 km. 2030 kann sie, so zeigen Modellrechnungen im ungünstigen Fall, bis zu 16,7 km betragen.

Das Gesundheitsministerium BW hat im Rahmen des Förderprogramms „Landärzte“ vier Gemeinden im LEADER-Gebiet als Fördergebiete ausgewiesen, in denen es heute schon Versorgungsengpässe gibt (Neufra, Burladingen) bzw. perspektivisch geben kann (Sonnenbühl, Gammertingen)<sup>16</sup>. Im Landkreis Reutlingen wird versucht, durch innovative Primärversorgungszentren einem drohenden Versorgungsmangel zu begegnen. So entstand bereits in Hohenstein ein PORT-Zentrum (Patientenorientiertes Zentrum zur Primär- und Langzeitversorgung). Ein weiteres soll in Hülben entstehen.

Potential liegt insbesondere auch in der Telemedizin. Die Hausärztebefragung im Landkreis Esslingen ergab, dass bisher nur 10 % der Hausarztpraxen telemedizinische Anwendungen anbieten. Von denjenigen, die bisher keine Telemedizin praktizieren, kann sich in etwa die Hälfte (51 %) vorstellen, diese zukünftig einzusetzen.

Ein Projekt der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Landkreis Reutlingen ist die Qualitätszertifizierung „Gesunde Gemeinde“. Ziel ist die Entwicklung bleibender, gesundheitsfördernder Strukturen in den Gemeinden durch politische Willensbildung, Vernetzung und Sensibilisierung. Sechs Kommunen aus dem Aktionsgebiet (Dettingen/Erms, Grabenstetten, Hohenstein, Hülben, Münsingen und Zwiefalten) sind bereits als „Gesunde Gemeinde“ zertifiziert. Weitere sollen folgen. Mit LEADER können daraus entstehende Projekte umgesetzt werden.

### **Energie, Klimaschutz und Klimaanpassung**

Alle Landkreise im LEADER-Gebiet engagieren sich für das wichtige Zukunftsthema Klimaschutz – sie nehmen am European Energy Award® teil und verfügen über Klimaschutz- bzw. Energieagenturen. Diese Agenturen koordinieren vielfältige Beratungsangebote und Klimaschutzaktivitäten und sind damit wichtige Akteure für die LAG.

#### Treibhausgasbilanz

Es wurde eine Energie- und Treibhausgasbilanz für das LEADER-Gebiet mit dem vom Land BW zur Verfügung gestellten Bilanzierungstool BICO2 BW durchgeführt (Datenstand 2019). Aufgrund begrenzter Datengrundlagen sind die Ergebnisse als Annäherungen zu verstehen. Der Endenergieverbrauch liegt demnach bei rund 3,5 Mio. Kilowattstunden. Der größte Energieverbrauch fällt dabei auf das verarbeitende Gewerbe.

Die Treibhausgas-Emissionen liegen insgesamt bei 893.000 Tonnen. Pro Kopf sind das 5,63 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Der Wert ist vergleichbar zum CO<sub>2</sub>-Außstoß pro Kopf der Daten des Statistischen Landesamtes für alle beteiligten Landkreise. Die Sektoren Gewerbe und Industrie haben einen größeren Anteil an den Treibhausgas-Emissionen als in der Bilanz des Statistischen Landesamtes. Der Stromverbrauch verursacht im Industriebereich die meisten Treibhausgasemissionen. Hervorzuheben ist der relativ hohe Anteil des Heizölverbrauchs an der Wärmeerzeugung.

---

<sup>16</sup> <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheits-pflege/medizinische-versorgung/haus-und-landaerzte/>

## 5. Beschreibung der Ausgangslage: Sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse, Bedarfsanalyse

Der Anteil erneuerbarer Energien beim Stromverbrauch liegt insbesondere aufgrund einer hohen Biomassenutzung im Landesvergleich überdurchschnittlich hoch bei gut 46 %. Aber auch die Stromerzeugung aus Photovoltaik leistet einen Beitrag von rund 1/6 des gesamten Stromverbrauchs. In BW beträgt der Anteil erneuerbarer Energien beim Stromverbrauch im Jahr 2019 31 % und im Jahr 2020 41 %.

Der Anteil der erneuerbaren Energieträger beim Wärmeverbrauch in der LEADER-Region ist im landesweiten Vergleich (15 %) besonders hoch (42 %). Auch bei diesen Zahlen sind Ungenauigkeiten aufgrund der Datenlage zu berücksichtigen. Das Ergebnis zeigt, dass die Nutzung erneuerbarer Energien (Holz und andere Biomasse) auch im Wärmebereich über dem Landesdurchschnitt liegen. Solarthermie hat einen eher geringen Anteil.

### Klimawandelfolgen

Die Jahresmitteltemperatur von BW und die Anzahl heißer Tage mit über 30°C stiegen in den vergangenen 30 Jahren stark an – dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. Die Publikation „Klimazukunft Baden-Württemberg – Was uns ohne effektiven Klimaschutz erwartet!“ (2021) der Landesanstalt für Umwelt BW gibt Prognosen zur klimatischen und naturräumlichen Veränderung des Landes. Es ist ein Temperaturanstieg zu erwarten, das Ausmaß des Anstiegs hängt von den Klimaschutzmaßnahmen ab. In der LEADER-Region wurde am Messpunkt des Deutschen Wetterdienstes „Stadtwald Trochtelfingen“ ein Temperaturanstieg der Jahresmitteltemperatur von 5,3°C (1961) auf 8,2°C (2020) gemessen. Eine steigende Jahresmitteltemperatur führt zu einem höheren Kühlbedarf bei Gebäuden und technischen Anlagen.

Künftig ist vermehrt mit Starkregenereignissen und Trockenphasen bei einer etwa gleichbleibenden jährlichen Niederschlagsmenge zu rechnen. In Vorbereitung auf diese Extremwetterereignisse sind Resilienzen aufzubauen. Im Raum der Schwäbischen Alb wird mit geringeren Niederschlägen in den Sommermonaten bis zum Jahr 2100 um circa 20 % erwartet. Neben trockeneren und heißeren Sommern wird es einen längeren Herbst und kürzere mildere sowie niederschlagsreichere Winter geben. Die Anzahl der Heiztage wird sich verringern.

In Folge des Klimawandels kommt es in der Region zur Verlängerung der Vegetationsperiode. Dies kann förderlich für die Landwirtschaft sein, birgt aber auch Risiken: Spätfrost kann zu Schäden an Pflanzen führen, wärmeliebende Pflanzenschädlinge treten häufiger auf und Dürren können Pflanzen schwächen. Die Biodiversität kann durch die veränderten Klimabedingungen abnehmen. Die Wälder der Region sind in besonderem Maße von Klimaveränderungen betroffen. Trockenheit und Hitze bedingen die Ausbreitung von Schädlingen sowie Pilzbefall. Mit Sturmschäden ist vermehrt zu rechnen. Die Baumartenverschiebung sorgt langfristig für Lebensraumveränderung, mit einem Artenrückgang ist auch im Wald zu rechnen.

### SWOT-Analyse

Die nachfolgende SWOT-Analyse basiert auf der SWOT-Analyse aus der vorangegangenen Förderperiode, die mit den Ergebnissen aus der sozioökonomischen Analyse, der Kulissenerweiterung und im Beteiligungsprozess (PARTI\*prozess) weiterentwickelt wurde.

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Region wird als Wohn- und Arbeitsort mit Lebensqualität, auch für junge Familien, wahrgenommen</li> <li>• Die Bevölkerung identifiziert sich mit der Region, die Alb ist „Heimat“</li> <li>• Persönliche Kontakte und gegenseitige Unterstützung gleichen das Fehlen digitaler Infrastruktur aus</li> <li>• Es gibt räumliches Potential für Wohnraum durch ausbaufähige, leerstehende Gebäude</li> <li>• Starke kleine und mittlere Unternehmen (hidden champions) haben ihren Standort in der Region</li> <li>• Es gibt erfolgreiche Modellprojekte im Bereich Gesundheitsversorgung (z. B. PORT-Zentrum Hohenstein)</li> <li>• Jugendeinrichtungen/Jugendtreffs (auch Bauwagen in Selbstorganisation der Jugendlichen) sind vorhanden und werden nachgefragt</li> <li>• Es gibt aktive kommunale Kooperationen, auch mit den neuen Kommunen der LAG, in den Bereichen Flächenplanung, Baugebiete, Schulen, Breitbandausbau, Tourismus</li> <li>• Der Verein und die LEADER-Regionalentwicklung wird von einem aktiven RM und engagierten Gremien gestützt</li> <li>• In den verschiedenen Regionalentwicklungsprozessen arbeiten viele Akteure gern und kooperativ zusammen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktive ganzheitliche Wohnraummodelle wie Mehrgenerationenhäuser fehlen; lieber wird Neubau in Ortsrandlagen umgesetzt als Reaktivierung von Leerständen im Ortskern</li> <li>• Private Leerstände stehen teilweise dem Markt nicht zur Verfügung</li> <li>• In einigen Kommunen gibt es einen Gewerbeflächenmangel; Angebote für ausgelagerte Arbeitsplätze (z. B. Coworking) fehlen</li> <li>• Mobilität ist immer noch PKW-lastig, zudem fehlt ausreichende Barrierefreiheit im ÖPNV</li> <li>• Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft bzw. Kommunen und Wissenschaft finden eher im Verdichtungsraum statt</li> <li>• Kleine Unternehmen haben großen Nachholbedarf bei der Digitalisierung (mangelnde Internetpräsenz, Angst/Hemmnisse/fehlende Kapazitäten, sich mit dem Thema zu beschäftigen)</li> <li>• Mobilfunkverbindungen sind nicht flächendeckend ausreichend verfügbar</li> <li>• Bedarfsgerechte digitale Infrastrukturen fehlen (z. B. Telemedizin, Dienstleistungsangebote, Infrastrukturdienste, öffentliche Angebote)</li> <li>• Bei der Berufswahl orientieren sich viele junge Menschen an Stereotypen („typische“ Männer-/Frauenberufe)</li> <li>• Bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gibt es eine ungleiche Verteilung (konservative Rollenverteilung bei den Eltern)</li> </ul>

**5. Beschreibung der Ausgangslage: Sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse, Bedarfsanalyse**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die (Klein-) Kinderbetreuung/Ganztagsbetreuung in der Region ist nicht in ausreichendem Maß verfügbar und zu unflexibel</li> <li>• Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen muss verbessert werden</li> <li>• Ehrenamtliche Strukturen/Vereine kämpfen mit Nachwuchsproblemen (Überalterung, fehlende Vorstandsnachfolge, große formelle Aufgabenlast die keiner übernehmen möchte)</li> <li>• Jugendeinrichtungen/Jugendtreffs sind oft einzigen lokalen Anlaufstellen für junge Menschen, um etwas zu unternehmen; es gibt wenig bis keine Angebote, um abends auszugehen und sich zu treffen</li> <li>• Kulturelle Angebote gibt es überwiegend im städtischen Bereich, die hiesigen sind (zumindest abends) mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht zu erreichen</li> <li>• Es gibt zu wenig öffentliche Toiletten und Bänke (inner- und außerorts)</li> </ul>
<b>CHANCEN</b>	<b>RISIKEN</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutz ist kein „Nischenthema“, sondern Thema Nr. 1 in der Region</li> <li>• Corona hat gezeigt, dass viele von der Stadt auf das Land kommen (wollen): mehr Platz, näher an der Natur, Wohnraum (noch) günstiger</li> <li>• Digitale Arbeitsformen (auch vorangetrieben durch Corona) machen die Wohnortsuche flexibler, Digitalisierung der Arbeitswelt ist eine Chance für den ländlichen Raum allgemein und für die Umsetzung innovativer Wohnkonzepte im Besonderen</li> <li>• Die Notwendigkeit, für den Job an einem bestimmten Ort zu leben, hat sich reduziert (Angebote zum Coworking auch im ländlichen Raum möglich)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimawandelfolgen für die Region sind vorhanden bzw. absehbar, damit muss umgegangen werden</li> <li>• Die Wohnungsnot vergrößert sich, v.a. für Menschen in schwierigen Lebenslagen (Menschen m. Behinderung, Alleinerziehende, ...)</li> <li>• Je länger Gebäude oder verlassene Hofstellen leer stehen, desto schwieriger wird es sie zu reaktivieren</li> <li>• Innenentwicklung ist keine leichte oder schnell gelöste Aufgabe und erfordert umfassende Planungen und Beteiligungsprozesse (Wohnraum, Aufenthaltsqualität, zukunftsfähige Nahversorgung usw.)</li> <li>• Breitbandversorgung ist die Grundlage für attraktive Wohn-/Arbeitsstandorte, aber noch nicht überall gewährleistet</li> </ul>

**5. Beschreibung der Ausgangslage: Sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse, Bedarfsanalyse**

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Diversität kann für kleine Unternehmen eine Chance zur Fachkräftesicherung sein</li><li>• Voranschreitender Ausbau vielseitiger Mobilitätsangebote (z. B. Carsharing, Bikesharing, Mitfahrnetzwerke); Pedelec ist eine Chance für Nahverkehr („Berge locker erklimmen“)</li><li>• In der Region gibt es eine große Bandbreite an (im-)materiellen Kulturgütern</li><li>• Es besteht großes Potential an Kooperationen und Synergien im Tourismus, Naherholung hat seit Corona stärkeren Stellenwert bekommen; der Landkreis Esslingen plant bspw. eine MTB-Konzeption; Verknüpfungen von Radwegenetzen über kommunale und Landkreisgrenzen werden umgesetzt (z. B. Heroldstatt - Münsingen, Burladingen - Sonnenbühl)</li><li>• Im Alb-Donau-Kreis wird eine regionale Bioökonomiekonzeption entwickelt</li><li>• Für die laufende Beteiligungsarbeit im Regionalprozess gibt es Potential bei der Nutzung der sozialen Medien, um weitere Zielgruppen zu erreichen und einzubinden</li><li>• Es gibt eine Vielzahl an regionalen Produkten (nicht nur Lebensmittel), die in der Region aber weitgehend unbekannt sind</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Die zunehmende Überalterung der Bevölkerung wirkt sich in vielen Bereichen aus (Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Mobilität usw.)</li><li>• Es droht Fachkräftemangel, Ausbildungsstellen können nicht besetzt werden; während Corona-Pandemie hat sich der Personalmangel im Hotel- und Gastgewerbe verstärkt</li><li>• Corona-Erfahrung: wenig Besucherlenkung führt zu touristischer Hotspot-Bildung und abweisender Haltung der Bevölkerung</li><li>• Starke Preissteigerungen machen vernünftige Projektkostenkalkulation schwierig</li></ul> |
|--|--|

### Handlungsbedarf und Entwicklungspotentiale

Anhand der Analysen lassen sich folgende Entwicklungs- und Handlungsbedarfe für das LEADER-Gebiet ableiten. In Bezug auf Prioritäten sind die wichtigsten zuerst benannt:

Die Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft: Im Bereich Klimaschutz sollen erneuerbare Energien ausgebaut werden. Wir möchten die Reduzierung des Energieverbrauchs und CO<sup>2</sup>-Ausstoßes in allen Bereichen vorantreiben (Industrie, Wirtschaft, Verkehr, Privat), z. B. durch nachhaltige Sanierung von Gebäuden, energieeffiziente Um- und Neubauten, Suffizienz, Produktinnovationen oder innovative Kreislaufwirtschaft. Ein nachhaltiger Umgang mit Wasser ist für die Albhochfläche sehr wichtig. Im landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Bereich muss erprobt werden, wie dem Klimawandel zu begegnen ist und welchen Beitrag Forst- und Landwirtschaft zum Klimaschutz leisten können (z.B. Humusaufbau durch Einbringung von Kohle in Böden). Darüber hinaus sollen gemeinsame Katastrophenschutzplanungen fortgeführt werden. Durch zurückliegende Starkwetterereignisse gibt es in der Region und den Landkreisen dazu umfassende Erfahrungen. In all diesen Bereichen geht es neben der Umsetzung konkreter Maßnahmen ebenfalls um Akzeptanzförderung und Sensibilisierung in der Bürgerschaft.

Es besteht großer Bedarf an barrierefreien, inklusiven Angeboten in Bereichen wie Arbeit, Wohnen, Freizeit, Mobilität, Bildung sowie Nah- und Grundversorgung sowie niederschweligen Assistenzdiensten. Angebote und Strukturen sollen noch mehr an die Bedürfnisse älterer und behinderter Menschen (barrierefreier Wohnraum, Ertüchtigung in der Digitalisierung, wohnraumnahe Grundversorgung/Gesundheitsversorgung usw.) genauso wie an die Bedürfnisse junger Menschen (Bleibeperspektiven, Heimatverbundenheit) angepasst werden.

Für jegliche Maßnahmen der Digitalisierung braucht es eine sehr gute Breitbandversorgung.

Interkommunale Zusammenarbeit unter Einbeziehung von Wissenschaft und Wirtschaft braucht es für einen hohen Innovationsgrad. Dies befördert die u. a. digitale Transformation sowie technische und soziale Innovationen für Klima-/Ressourcenschutz.

Es wird dringend Wohnraum gebraucht. Brachliegende Baugrundstücke und Leerstände sollten konsequent genutzt werden. Hierbei ist der Bedarf an inklusiven und bezahlbaren Wohnungen für ältere oder eingeschränkte Menschen und Alleinerziehende und Geringverdiener besonders zu beachten. Von großem Interesse sind ganzheitliche Wohnraummodelle für Jung und Alt (z. B. Mehrgenerationenhäuser, Senioren-Jugend-WGs) sowie Wohnraum für 1-Personen-Haushalte (z. B. Tiny-Haus). Potential bietet hier u. a. die kommunale Zusammenarbeit wie interkommunale Gutachterausschüsse und gemeinsame Entwicklung von Baugebieten. So sollen neue Wohn- und Lebensformen entstehen durch z. B. modulare Bauweise mit Begegnungsräumen für alle Generationen inkl. alternative Sharing-Modelle ((E-)Fahrrad und (E-)Auto).

Neben der Erhaltung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung/-vorsorge und Gesundheitsdiensten liegt ein großer Bedarf im Ausbau von digitalen Angeboten. Dies beinhaltet auch, Menschen im Umgang mit digitalen Medien zu schulen und zu motivieren.

Rahmenbedingungen für Vereine und Ehrenamt sollen verbessert werden, z. B. durch finanzielle Unterstützung, Entlastung von formellen Anforderungen und Schaffung von Vernetzungs- und Hilfsangeboten. Auch infrastrukturelle Maßnahmen wie die Schaffung/Erhaltung von Begegnungsorten und einer lebendigen Dorfgastronomie sind notwendig.

## 5. Beschreibung der Ausgangslage: Sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse, Bedarfsanalyse

Die Förderung von Kulturvermittlung sowie das Erfahrbarmachen von Kunst und Kultur erhöht Teilhabechancen und fördern die kreative und politisch-soziale Bildung.

In allen Bereichen, insbesondere in der Nah- und Grundversorgung, sollen möglichst viele regionale Produkte (nicht nur Lebensmittel) zum Einsatz kommen, die Verfügbarkeit regionaler Produkte soll erhöht sowie die regionale Wertschöpfung gestärkt werden. Bestehende Synergien wie mit dem Biosphärengebiet sollen weiter ausgebaut werden.

Zur Sicherung der Arbeitsplätze besteht Bedarf an Erweiterungsmöglichkeiten für bestehende KMU und Unternehmensnachfolgen. Wichtig ist ebenso die Förderung von Startups und moderner Arbeitsplätze. Auszubildende und Fachkräfte sind Voraussetzung dafür.

Es besteht Bedarf an flexiblen, wohnortnahen Arbeitsplätzen. Auch in der Bereitstellung von inklusiven Arbeitsplätzen liegt großes Potential. Ausbildungsberufe und Beschäftigungsmöglichkeiten sollen attraktiver gestaltet und junge Menschen dafür begeistert werden.

Angebote zur Integration von Menschen in Arbeit und Gesellschaft sind bereitzustellen (z. B. Sprachkurse, Fahrtraining, Nachbarschaftshilfe), vor allem mit Blick auf die Fachkräftegewinnung. Seit der Flüchtlingskrise 2015/2016 aufgebaute ehrenamtliche Strukturen und die kommunalen Integrationsmanager sind wichtige Multiplikatoren zur Ansprache dieser Zielgruppe.

Bei der Neugestaltung der FNO sollen Ökonomie und Ökologie zusammen beachtet und alle relevanten Akteure eingebunden werden. Damit leistet die Planung wichtige Beiträge zur Erhaltung der Kulturlandschaft, zur Sicherung der Versorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes und zur Akzeptanz der Umsetzung. Investive Vorhaben wie wasserbauliche Maßnahmen oder ländlicher Wegebau sollen nachhaltig geplant und umgesetzt werden. Hier bietet der neue Kulissenzuschnitt und damit einhergehende kommunale Kooperationen Potential: Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach, Grabenstetten, Hülben und Römerstein oder Verwaltungsverband Erkenbrechtsweiler, Lenningen, Owen (Synergieeffekte bei Flächennutzungsplanung).

Pendlerbewegungen sollen gebündelt (z. B. Fahrgemeinschaften) und reduziert werden (z. B. Schaffung wohnraumnaher Arbeitsplätze im ländlichen Raum). Zudem sollte die Nutzung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb gesteigert werden (PKW, Fahrräder). Die Ausweitung der Elektromobilität kann nur mit einem massiven Ausbau der Ladeinfrastruktur einhergehen.

Multimodales Verkehrsverhalten trägt durch die Vermeidung von Fahrten mit dem MIV zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bei. Um multimodales Verkehrsverhalten weiter zu fördern, sollen vorhandene Mobilitätsangebote miteinander vernetzt und neue Mobilitätsangebote geschaffen werden. Zudem besteht Bedarf an barrierefreien und flexiblen Mobilitätsangeboten.

LEADER soll einen Beitrag zu innovativen und interkommunalen Infrastrukturprojekten leisten. Auch in der regionsübergreifenden Verbindung kultureller Strukturen und touristischer Angebote, unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Ausgestaltung, liegt großes Potential. Weiteren Unterstützungsbedarf gibt es bei der Sicherstellung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder im Krippen- bis zum Grundschulalter in kleineren Kommunen.

## 6. Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie

### 6. Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie

Basierend auf den Ergebnissen der vorstehenden Analysen und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen sowie den Ergebnissen der Evaluierungen wurden Leitbild, Ziele und Strategie in einem umfangreichen Bürgerbeteiligungsprozess (PARTI\*prozess) gemeinsam mit lokalen Akteuren erarbeitet, um das vorhandene Potential der Region optimal zu nutzen.

#### Leitbild für die zukünftige Entwicklung der Region

Im Prozess zur Erarbeitung des REK hat sich ein Konsens entwickelt, dass neben der Notwendigkeit von grundlegender Infrastruktur vor allem durch ein gutes Miteinander ein attraktives und zukunftsfähiges Lebensumfeld auf der Mittleren Alb erhalten werden kann. Die Vision, die die Regionalentwicklung der Mittleren Alb trägt, lässt sich daher wie folgt formulieren:

**Sie haben Ideen – wir fördern!**

**Gemeinsam für unsere Region.**

Regionalentwicklung auf der Mittleren Alb findet statt

- mit den Menschen, die in der Region leben, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen besonderen Bedürfnisse
- mit den Städten und Gemeinden als Entwickler, Multiplikatoren und Orte des Geschehens
- mit dem Biosphärengebiet als Modellregion für nachhaltige Entwicklung der UNESCO.

Das Leitbild für die Zukunft unserer Region ist als Ist-Zustand in zehn Jahren formuliert. Die nachfolgend definierten Entwicklungsziele, Querschnittsziele und Handlungsfelder beschreiben Ziele und Aktivitäten der LAG zur Weiterentwicklung der Region entsprechend dem Leitbild.

In der Region Mittlere Alb bringen sich die Menschen als Mitgestalter ihres Wirtschafts- und Lebensraumes gerne und tatkräftig ein und unterstützen sich gegenseitig. Durch gelebte Inklusion und Integration findet bezüglich Wahrnehmung und gegenseitiger Wertschätzung keine Unterscheidung zwischen Jung und Alt, Menschen mit und ohne Behinderung, Einheimischen und Zugezogenen statt. Die Menschen, die auf der Mittleren Alb leben und arbeiten, stellen eine Gemeinschaft dar, die durch ein starkes „Wir-Gefühl“ eng miteinander verbunden ist. Die Bedürfnisse unterschiedlicher Interessengruppen finden gleichermaßen Berücksichtigung. Durch die inklusive und zielgruppengerechte Gestaltung von Begegnungsorten, gefördert durch eine starke Innenentwicklung, erfolgt ein regelmäßiger Austausch der Menschen. Das gemeinsame Wirken führt zu wertvoller sozialer Innovation. Diese ist Grundlage einer zukunftsfähigen Entwicklung und geht Hand in Hand mit der technologischen Innovation.

Der soziale und technologische Entwicklungsstand in der Region trägt unter Berücksichtigung von Ökonomie, Ökologie, Umweltschutz und Ressourcenschonung/Ressourceneffizienz ganz wesentlich zu Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung sowie einer nachhaltigen Entwicklung bei. Die LAG leistet mit ihrem Engagement ihren Beitrag zum Europäischen Grünen Deal.

Die etablierten Kooperationen und Netzwerke dienen einem Wissensaustausch inner- und überregional. Sozialpartner und Kulturakteure wirken dabei als wichtige Impulsgeber für eine gelungene Netzwerkarbeit. Durch den Austausch wird wichtiges Transformationswissen gefördert und durch transnationale Kooperation weiterentwickelt und verstetigt.

## 6. Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie

---

Die regionale Wirtschaft profitiert von den sozialen und technologischen Fortschritten und trägt wesentlich durch eine nachhaltige Ressourcennutzung sowie klimaschonender Arbeits- und Produktionsstandards zur hohen Lebensqualität in der Region bei. Die bioökonomische Transformation ist dabei ein wichtiger Faktor, durch den nachhaltige Wertschöpfung und wohnortnahe Beschäftigung in der Region geschaffen wird. Durch die weiterentwickelten interkommunalen Tourismusinfrastrukturen wird der Tourismus stärker in Wert gesetzt. Die Interessen der Arbeitnehmer wie Flexibilität am Arbeitsplatz und leistungsgerechte Vergütung werden neben den wirtschaftlichen Interessen gleichermaßen berücksichtigt.

Zukunftsfähige wie auch faire Arbeitsplätze sind zusammen mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Grundlage für eine hohe Lebensqualität in der Region. Wertvolle barrierefreie Freizeitangebote innerorts genauso wie in der Natur- und Kulturlandschaft ermöglichen eine Balance von Privat- und Berufsleben für alle Altersgruppen. In der gesamten Region gibt es innerörtliche Einkaufsmöglichkeiten und eine gute, ebenfalls barrierefreie ärztliche und pflegerische Infrastruktur oder mobile Dienste. Gemeinschaftsgetragene resiliente Systeme leisten einen wichtigen Beitrag zur Grundversorgung am Ort. Die Menschen der Region stärken Klimaschutz und regionale Wertschöpfung durch ein nachhaltiges Konsumverhalten (z. B. Suffizienz).

Die Region Mittlere Alb präsentiert sich durch die Weiterentwicklung grüner und krisenfester. Durch eine hohe Resilienz ist die Region weniger störanfällig und sehr lernfähig, um mögliche Krisen zu vermeiden, zu vermindern oder diesen zu begegnen.

### Konkretisierung des Leitbilds anhand von Entwicklungszielen

Zusammen mit den regionalen Akteuren wurden im PARTI\*prozess zehn Entwicklungsziele erarbeitet. Diese beschreiben die Zielsetzung der Region, die mit Hilfe von drei gewählten Handlungsfeldern sowie vier Querschnittszielen erreicht werden soll.

1. Ländliche Lebensqualität und Gesundheit sichern und entwickeln  
Möglichkeiten für ein nachhaltiges Leben und Wohnen unterstützen, besonders mit Blick auf demographische Herausforderungen. Die Attraktivität und lebenswerte Gestaltung der ländlichen Lebensräume bewahren und verbessern.  
Dazu gehören: Grund-/Nahversorgung, Gesundheitsversorgung/-vorsorge, Mobilitätsangebote, ganzheitliche Wohnraummodelle, Angebote in den Bereichen Bildung, Freizeit, Kultur.
2. Innerörtliche Entwicklung stärken  
Zukunftsfähige Gestaltung der Dorfzentren als Lebensmittelpunkt sowie als Begegnungsort, vor allem durch eine dorfgerechte Erhaltung und Umnutzung bestehender Gebäude.  
Dazu gehören: Multifunktionale Begegnungsstätten, barrierefreie Ortsmitten, ganzheitliche Wohnraummodelle, modellhafte Vorhaben im Bereich Ressourcen- und Klimaschutz, Reaktivierung von Leerständen (Leerstandsmanagement).
3. Transformationsprozesse anschieben, Transformationswissen generieren und teilen  
Förderung von Prozessen für fundamentale Veränderung vom Ist-Zustand zu einem angestrebten Ziel in naher Zukunft, insbesondere durch soziale und technische Innovation. Notwendiges Wissen soll z. B. über Vernetzung oder Qualifizierung generiert werden.  
Dazu gehören z. B.: Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung des persönlichen Miteinanders und der Beteiligung in Bereichen wie Arbeit oder Freizeit, zur effektiven Organisation von Kooperation und Vernetzung sowie zur Transformation von Unternehmen hin zur Digitalisierung.

## 6. Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie

---

### 4. Resilienz der Region erhöhen

Eine Stärkung der sozial- und umweltgerechten Wirtschaft in unserer Region vor dem Hintergrund des Klimawandels bedarf einer regionspezifischen Herangehensweise zur Erhöhung von Widerstands- und Anpassungsfähigkeit regionaler Unternehmen.

Dazu gehören: Regionale Unternehmungen darin fördern, eigene Potentiale zu erkennen und in Wert zu setzen, spartenübergreifend Partner zusammenbringen und Räume für den Wissensaustausch sowie Erprobungen aufzubauen sowie relevante öffentliche Infrastrukturen aufzubauen bzw. weiterzuentwickeln.

### 5. Beteiligungsmöglichkeiten, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung regionaler Akteure ausbauen

Stärkung von Beteiligung, Engagement, Kooperation und Vernetzung in unterschiedlichen Bereichen und basierend auf den Voraussetzungen Gleichberechtigung und Solidarität, so dass keiner ausgeschlossen oder ausgegrenzt wird.

Dazu gehören: Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch Begegnungen bei zivilgesellschaftlich Engagierten, Verflechtungen z. B. entlang von Wertschöpfungsketten und touristischen Angeboten sowie von Aufgaben zum Nutzen der Allgemeinheit und Initiativen von Jugendlichen.

### 6. Inklusion und Chancengleichheit weiterentwickeln und in möglichst vielen Bereichen implementieren

Einen Lebensraum für und mit den Menschen der Region entwickeln und schaffen, der Vielfalt, die gleichen Chancen und den Zugang zu Ressourcen für alle bietet. Unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, Behinderung, sexueller Identität usw.

Dazu gehören: Digitale, mobile, niederschwellige und demokratische Teilnehmungsformen, barrierefreie und bezahlbare Wohnungen, mehrsprachige Freizeitangebote, faire Beschäftigungsmöglichkeiten für Väter und Mütter in Verbindung mit flexiblen Kinderbetreuungsangeboten und inklusive Ausbildungsplätze.

### 7. Nachhaltige Innovationen, Ressourcenschutz und Energieeffizienz fördern

Bewältigung des Spannungsfeldes zwischen Lebensqualität in der Region und globaler Klima- und Nachhaltigkeitsziele mit Hilfe von technologischer, sozialer, ökologischer sowie ökonomischer Innovationen.

Dazu gehören: Digitale Angebote für sozial-aktive Innovationskultur, innerörtliche Projekte für Ressourcen- und Energieeinsparungen wie nachhaltige Bauweisen (Kreislaufwirtschaft), Transformation und Weiterentwicklung von Betrieben im Bereich umweltfreundliche Rohstoffe und Produktion (Bioökonomie) oder Alternativen zur Müllvermeidung.

### 8. Klimaschutz, Klimawandelfolgenanpassung und Nutzung erneuerbarer Energien stärken

Die Weiterentwicklung in der Region trägt unter Berücksichtigung von Ökonomie, Ökologie, Umweltschutz und Ressourceneffizienz ganz wesentlich zum Klimaschutz und zur Klimawandelfolgenanpassung bei – wobei die Bevölkerung vor Ort eingebunden wird.

Dazu gehören z. B.: Modellhafte (interkommunale) Vorhaben zur Energienahversorgung, Wettbewerb für Bürgerprojekte zum Klimaschutz, klimaschonende Mobilitätsangebote in Form von Fahrgemeinschaften, innovative Betriebsformen wie hybride Kreislaufwirtschaften und andere (inner-) betriebliche Maßnahmen.

## 6. Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie

### 9. Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und regionale Wertschöpfung steigern

Schaffung von mehr Arbeitsplätzen, die den Menschen existenzsichernde Einkommen bieten. Ziel ist ein inklusives und nachhaltiges Wirtschaftssystem, welches auch Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund selbstverständlich integriert. Durch die Vernetzung regionaler Akteure entstehen Innovation und regionale Wertschöpfung.

Dazu gehören: Inklusive und integrative Ausbildungs- und Arbeitsangebote (Fachkräfte) sowie flexible und faire Beschäftigungsmöglichkeiten auch für Menschen mit familiären Verpflichtungen (Teilzeit).

### 10. Digitalisierung ausweiten und gestalten

Unterstützung regionaler Akteure auf dem Weg zu einer digitalisierten Zukunft in Wirtschaft, Kommunalpolitik und Gesellschaft – sowohl bei Jung und Alt als auch im Privat- und Geschäftsleben. Mit Hilfe der Digitalisierung Prozesse verbessern und niederschwellige Interaktionen ermöglichen.

Dazu gehören z. B.: Formate im Bereich Beteiligung (Vereine, Jugendliche), Angebote für Bewegungs- und Gesundheitsdienste oder Prozesse zur Weiterentwicklung und Implementierung digitaler Technologien in Unternehmen.

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht, in welchen Handlungsfeldern die Entwicklungsziele Anwendung finden.

	Handlungsfeld Nachhaltiges Leben und Wohnen	Handlungsfeld Sozial- und umweltgerechte Wirtschaft	Handlungsfeld Beteiligung und soziale Innovation
1. Ländliche Lebensqualität und Gesundheit sichern und entwickeln	++	0	+
2. Innerörtliche Entwicklung stärken	++	0	0
3. Transformationsprozesse anschieben, Transformationswissen generieren und teilen	+	++	++
4. Resilienz der Region erhöhen	+	++	0
5. Beteiligungsmöglichkeiten, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung regionaler Akteure ausbauen	0	+	++
6. Inklusion und Chancengleichheit weiterentwickeln und in möglichst vielen Bereichen implementieren	++	++	++
7. Nachhaltige Innovationen, Ressourcenschutz und Energieeffizienz fördern	++	++	++
8. Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Nutzung erneuerbarer Energien stärken	++	++	+
9. Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, regionale Wertschöpfung steigern	0	++	+
10. Digitalisierung ausweiten und gestalten	++	++	++

Abbildung 10: Entwicklungsziele mit ihrer Anwendung in den Handlungsfeldern

## 6. Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie

---

### Weg zum Handeln – Entwicklungsstrategie

Der gesellschaftliche Wandel und die starke Verbindung der lokalen Ebene mit globalen Ereignissen erfordern einen von allen Bürgern mitgestalteten Transformationsprozess in der Region. Es bedarf einer klaren Strategie, Innovationen und unterschiedlichen Formen der Kooperation, um die Transformation erfolgreich zu bewältigen und das Spannungsfeld zwischen Lebensqualität in der Region und Verfolgung globaler Klima- und Nachhaltigkeitsziele ausgewogen zu gestalten. Der bottom-up-Ansatz ist entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der Entwicklungsstrategie. Bei der Umsetzung der Förderperiode 2014-2022 hat sich durch den bottom-up-Ansatz eine intensive Identifikation aller Beteiligten mit unserer LAG und ein sehr aktives Miteinander in der Gremienarbeit etabliert. Dank LEADER wurde das ‚Wir-Gefühl‘ gestärkt – eine Dynamik, die in die Förderperiode 2023-2027 mitgenommen wird und weiter ausgebaut werden soll.

Technologische, soziale, ökologische und ökonomische Innovationen müssen bei der Gestaltung unserer Zukunft Hand in Hand gehen. Das LEADER-Förderprogramm und das Regionalbudget aus der GAK stellen dabei Programme dar, um zielgerichtet finanzielle Impulse zur Weiterentwicklung der Region zu geben. Dabei haben die Erfahrungen seit 2020 gezeigt, dass das Regionalbudget eine ideale Ergänzung der Fördermöglichkeiten auf der Mittleren Alb darstellt. Damit konnten bisher sehr viele kleine und wertvolle Projekte unterstützt werden, insbesondere im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Kleinstunternehmen.

Die LEADER-Strategie kann nicht isoliert betrachtet werden. Es gilt, den Querbezug zu einer Vielzahl bereits bestehender strategischer Planungen herzustellen. Die Region der Mittleren Schwäbischen Alb zeichnet sich seit vielen Jahren durch einen dynamischen nachhaltigen Regionalentwicklungsprozess aus, der „von unten nach oben“ gestaltet wird. Dieser Prozess begann mit den Regionalentwicklungsprogrammen PLENUM und REGIONEN AKTIV (2001-2013) und spätestens mit der Anerkennung des UNESCO-Biosphärenreservats Biosphärengebiet Schwäbische Alb 2009 hat sich die Region als Modellregion für Nachhaltige Entwicklung etabliert. Das Biosphärengebiet hat ein eigenes Förderprogramm. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit. Seit 2014 ergänzt die LAG Mittlere Alb den Prozess insbesondere im Bereich der ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit. Das Biosphärengebiet wurde jüngst evaluiert und erneut mit dem UNESCO-Label ausgezeichnet. Nun soll auch der LEADER-Prozess weitergeführt werden, um gemeinsam den Weg Richtung nachhaltiger Entwicklung weiterzugehen. Die LEADER-Themenschwerpunkte sind so gewählt, dass eine klare Abgrenzung möglich ist und das Entstehen von konkurrierenden Strukturen und Doppelförderungen ausgeschlossen wird.

Darüber hinaus wurde ein Bezug zu weiteren bestehenden Planungen und Initiativen hergestellt. Dazu gehören u. a.:

- Konzepte der Klimaschutz- bzw. Energieagenturen der beteiligten Landkreise
- RegioWIN-Konzept FORTUNA<sup>2</sup> Neckar-Alb
- Hy-FIVE - Modellregion Grüner Wasserstoff Baden-Württemberg (EFRE)
- Rahmenkonzept des Biosphärengebiets, Bio-Musterregion
- Masterplan des Geoparks
- Projekte der Inklusions- und Gesundheitskonferenz im Landkreis Reutlingen

## 6. Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie

---

- Sozialraumplanungen/-projekte der Sozial- und Jugendämter
- Regionalgutachten der IHK Reutlingen
- Konzepte des Amtes für Migration und Flüchtlinge im Landkreis Reutlingen
- Flurneuordnungsverfahren in den beteiligten Kommunen
- Konsolidierung des SAV-Grundwanderwegenetzes
- Aktivitäten der Landschaftserhaltungsverbände.

Nicht alle im REK genannten Ziele werden allein über die LEADER-Förderung abgedeckt. Vielmehr geht es um eine ganzheitliche Weiterentwicklung der Region Mittlere Alb, bei der die LEADER-Fördermittel eine sehr große, aber keine ausschließliche Rolle spielen. Die LEADER-Strategie basiert auf Synergieeffekten und Kooperationen, worunter der Einbezug weiterer Fördermöglichkeiten von z. B. dem Biosphärengebiet, dem Regionalbudget aus der GAK, dem Programm Entwicklung Ländlicher Raum, Programme zur Förderung erneuerbarer Energien, der Landschaftspflege oder der Agrarförderung zu verstehen ist (siehe auch Kap. 13). Besonders zu erwähnen ist hierbei auch die Flurneuordnung in der Region – ein wichtiges Instrument, um agrarstrukturelle Ordnungsmaßnahmen vorzunehmen und die Entwicklung im LEADER-Gebiet zu verbessern. Das REK trägt dazu bei, Flurneuordnungsverfahren im LEADER-Gebiet in der Förderperiode 2023-2027 und darüber hinaus sozialverträglich und bürgernah umzusetzen. In Zusammenarbeit mit den Kommunen und Betroffenen wird der Bedarf an Neuordnungsverfahren festgestellt und an die Flurneuordnungsverwaltung herangetragen. Neben einkommenswirksamen Verbesserungen für die Land- und Forstwirtschaft sollen dabei insbesondere auch Leistungen für die Allgemeinheit erbracht werden, z. B.:

- Ausbau eines modernen landwirtschaftlichen Wegenetzes, das auch dem Rad- und Wandertourismus dient
- Dorfgestaltungsmaßnahmen
- Ausweisung von Lehr(erlebnis)pfaden, Orientierungs- und Hinweistafeln
- Flächenbereitstellung und Förderung von Rastplätzen, Schutzhütten, Wanderparkplätzen
- Dauerhafte Sicherung von denkmalgeschützten Bereichen durch Übertragung der Flächen in öffentliches Eigentum, Einteilung der Flur, Erschließung und Bepflanzung
- Gestaltung von Biotopen
- Flächenbereitstellung für Wasserrückhaltungen, Erhaltung natürlicher Retentionsräume, Renaturierung von Wasserläufen, Anlage von Brücken und Stegen.

In der Region hat sich seit Jahren ein nachhaltiger Regionalentwicklungsprozess fest verankert. Diese Nachhaltigkeit zeigt sich auch in den von unserer LAG finanzierten Projekten in Form einer Verstetigung. Die allermeisten Projekte laufen nach der LEADER-Förderung erfolgreich und eigenständig weiter. Dieser nachhaltige Prozess wird auch nach 2027 von der Region weiter getragen und an die Handlungsbedarfe angepasst. Die konkrete Ausgestaltung der Regionalentwicklung nach der LEADER-Förderperiode wird die LAG in den nächsten Jahren, wieder im Zusammenspiel mit vielen Bürgern und regionalen Akteuren entscheiden.

## 6. Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie

---

### Querschnittsziele der Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsziele der Region berücksichtigen vier Querschnittsziele als Teil der LEADER-Strategie, die konform mit den Zielen der Europäischen Union sind. Diese finden sich in den Handlungsfeldern und auch den Projektauswahlkriterien wieder und werden über die Umsetzung der Projekte erreicht. Mit den Querschnittszielen sind übergreifende Ziele gemeint, die bei allen Projekten und Aktivitäten zu berücksichtigen sind. Die Verankerung der Querschnittsziele in den Projektauswahlkriterien soll dabei helfen, dass Projektträger ihre Vorhaben auf die Berücksichtigung der Querschnittsziele hin überprüfen und diese entsprechend anpassen.

### Die vier Querschnittsziele sind:

#### Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

In der Förderperiode 2023-2027 soll ein weites Spektrum an „nachhaltigen grünen Themen“ über Projekte mit Aspekten zu Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Umweltschutz, Ressourceneffizienz und biologische Vielfalt bearbeitet werden. Die Ebene der Projektumsetzung bietet eine optimale Möglichkeit, nachhaltiges Handeln in unserer Region zu stärken.

Dafür wird die LAG entsprechende regionale Akteure mit Expertenwissen sowie deren Ideen und die Bevölkerung in vorhandene Netzwerke einbinden wie auch durch verschiedene Beteiligungsformate einbeziehen. Geplant sind u. a.:

- Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen (Information, Fortbildung, Motivation)
- Eine Arbeitsgruppe zusammen mit Kollegen der LEADER-Geschäftsstellen Brenzregion, Heckengäu, Hohenlohe-Tauber, Jagstregion, Kraichgau, Mittlere Alb, Mittleres Oberschwaben, Mittlerer Schwarzwald, Nordschwarzwald, Oberer Neckar und Oberschwaben mit dem Ziel einer gemeinsamen, kontinuierlichen Arbeit an inhaltlichen Themen und Fragestellungen. Angedacht sind Treffen mit Projektbesichtigungen und Erfahrungsaustausch. Ein erstes Treffen soll bereits Anfang 2023 stattfinden, wenn die neuen LAGn ausgewählt sind. Themen der AG können sein: Sensibilisierung der Bevölkerung, Motivation von Akteuren zu eigenem Handeln, Steigerung der Akzeptanz für Maßnahmen und Projekte, Anpassung an dynamische Fortschritte von Technik und Anforderungen, Initiierung von modellhaften Projekten usw.
- In Zusammenarbeit mit den Klimaschutz- bzw. Energieagenturen: Unterstützung bei z. B. der Einführung von Beteiligungsgesellschaften (Bürger als Anteilseigner öffentlicher Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien) sowie der intensiven Beratung von Projektträgern im Vorfeld der Antragstellung.

Für einen erfolgreichen Beitrag zu einer nachhaltigen und grünen Gesellschaft braucht es technologische und soziale Innovationen, denn erfolgreiche Technologieentwicklung und -anwendung geht mit Verhaltensänderungen und sozialen Innovationen einher und generiert einen Mehrwert. Diesem Thema will sich unsere LAG zukünftig ganz konkret widmen und entsprechende Projekte und Initiativen auf den Weg bringen. Ziel dabei ist, eine Bewusstseinsbildung für neue Angebote und Möglichkeiten für die Änderung von bisher gewöhnten Lebensstilen und Produktionsautomatismen zu schaffen.

## **6. Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie**

---

### Kooperation und Wissensaustausch

Kooperationen sollen auf allen Umsetzungsebenen und in allen Themenfeldern, insbesondere in Form von Projektpartnerschaften, umgesetzt und ausgebaut werden. Der Fokus der LAG liegt hierbei auf interkommunaler sowie generationenübergreifender Zusammenarbeit, Bürgerbeteiligung und (trans-) nationaler Kooperationen. Dafür sind bereits einige konkrete Kooperationsprojekte geplant (siehe Kapitel 8).

Der Beitrag dieses Querschnittsziels ist u.a.: grenzübergreifende Lernprozesse initiieren, gemeinsame Entwicklung von Konzepten und Strategien, Austausch von Erfahrungen und innovativen Ideen inkl. Projektbesuche vor Ort, Best-Practice-Modelle entwerfen, interkulturelle Kompetenzen nutzen, Netzwerkarbeit erweitern, Verwaltungskooperationen und zivilgesellschaftliche Partnerschaften aufsetzen, innovative Ansätze erproben und vieles mehr.

### Digitale Transformation

Die Digitalisierung dient nicht als Selbstzweck, sondern als Unterstützung in Bereichen, in denen bestimmte Angebote und Dienstleistungen nur schwer, nicht oder nicht mehr analog verfügbar gemacht werden können. Das betrifft den Arbeitssektor (z. B. Homeoffice, Bindung von Kunden, Bestellplattformen, Wertschöpfungsketten und Produktkreisläufe), den Dienstleistungssektor (z. B. digitale Sprechstunden und Bewegungsangebote, E-Rezepte, virtuelle Gottesdienste) genauso wie den privaten Bereich (z. B. smart home, KI-Geräte, Pflegeroboter, Plattformen zur Partnerschaftssuche).

Die digitale Transformation soll dabei helfen, Kunden (auch Patienten usw.) besser betreuen zu können, neue Strategien und Geschäftsmodelle auf allen Ebenen wie Wirtschaft, Verwaltung, Kultur, Gesundheit zu entwickeln, Abläufe und Prozesse nachhaltiger zu gestalten, neue Plattformen und Kanäle zu bedienen oder neue Technologien zu implementieren.

### Inklusion und Chancengleichheit

Alle geförderten Projekte sollen einen Beitrag dazu leisten, jegliche Form der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung auszuschließen. Unsere LAG setzt hier den Fokus auf Menschen mit Behinderung, mit Migrations- oder Fluchthintergrund sowie die Gleichstellung zwischen Frau und Mann. Es geht um die chancengerechte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (z. B. barrierefreie Wohnungen, Begegnungsstätten, Kulturveranstaltungen und Dienste der Nah- und Grundversorgung) sowie im Bereich Bildung und Arbeit.

Unsere LAG wird bei der Förderung von Projekten und geplanten Aktivitäten großen Wert darauf legen, dass diese von Anfang an gemeinsam mit den entsprechenden Zielgruppen entwickelt werden.

**7. Beschreibung der geplanten Handlungsfelder und eines Aktionsplans zu deren Umsetzung****7. Beschreibung der geplanten Handlungsfelder und eines Aktionsplans zu deren Umsetzung**

Im PARTI\*prozess wurden drei Handlungsfelder inkl. konkreter Ziele erarbeitet. Die Handlungsfelder ergänzen sich und lassen bewusst Überschneidungen zu. Indem Projekte handlungsfeldübergreifend durchgeführt werden können, entstehen neue Synergien und Innovationen. Sichtbar wird dies durch die nachfolgend angeführten potentiellen Startprojekte, die Teilziele aus mehreren Handlungsfeldern bedienen. Die Ziele der Handlungsfelder konkretisieren die Entwicklungsziele und sind gegliedert in Handlungsfeldziele sowie Teilziele. Die Querschnittsziele finden sich in den Handlungsfeldern wieder und werden über die Umsetzung der Projekte erreicht.

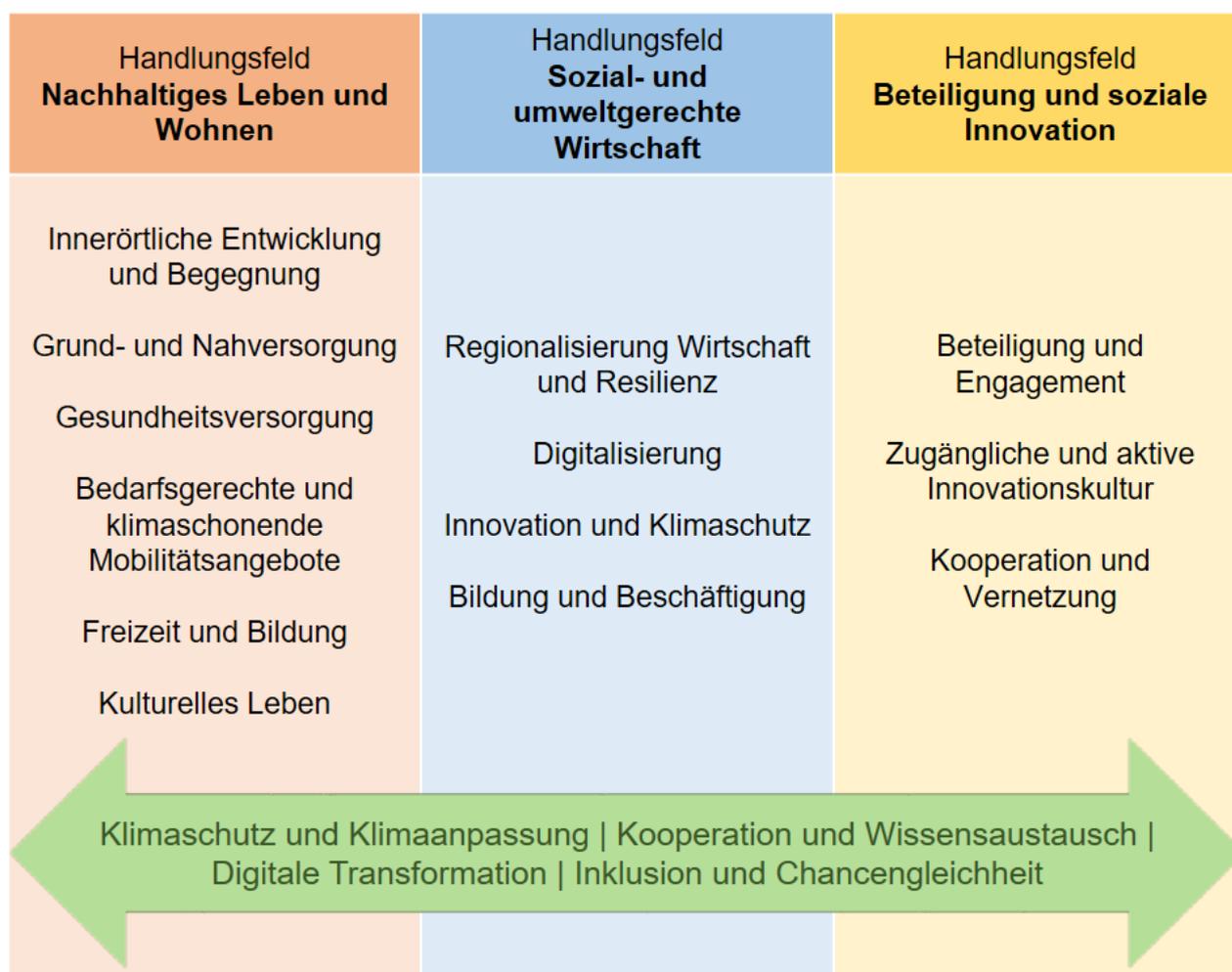


Abbildung 11: Handlungsfelder mit Handlungsfeldzielen

### Beschreibung und Priorisierung der Handlungsfelder

**Nachhaltiges Leben und Wohnen:** Nachhaltig gestaltete und an den Bedarfen der Bürger ausgerichtete Städte und Dörfer sind die Grundlage für ein gutes Leben und Wohnen. Eine integrative Dorfweiterentwicklung trägt zur Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums bei. Hierunter fallen insbesondere die Themen der klimaneutralen Versorgung mit Gütern des täglichen Lebens, die Gesundheitsversorgung, bedarfsgerechte Angebote in den Bereichen Wohnen sowie Mobilität, ein innerörtliches Leerstandsmanagement, Angebote für barrierefreie Orte der Begegnung sowie ein aktives Kultur- und Freizeitleben.

## 7. Beschreibung der geplanten Handlungsfelder und eines Aktionsplans zu deren Umsetzung

---

**Sozial- und umweltgerechte Wirtschaft:** Die regionale Wirtschaft ist die Grundlage des materiellen Wohlstands sowie des Wohlbefindens der hier lebenden Menschen. Mit der Schaffung und Weiterentwicklung von inklusiven und flexiblen Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Bildungs- und Ausbildungsangeboten werden Menschen gefördert und kleine Unternehmen attraktiver für Fachkräfte sowie wettbewerbsfähiger ausgestaltet. Dabei stehen Aspekte wie Digitalisierung, CO<sup>2</sup>-Reduzierung oder umweltverträgliche und -fördernde Entwicklungen in und von Unternehmen im Vordergrund.

**Beteiligung und soziale Innovation:** Möglichkeiten für Beteiligung und freiwilliges Engagement von Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Hintergründen fördern das soziale und auf demokratischen Werten basierte Leben in den Dörfern. Durch die Schaffung und Etablierung von Neuerungen, die das menschliche Miteinander auf digitale wie analoge und moderne wie flexible Arten verbessern, wird die Attraktivität der Dörfer erhöht. Dabei fördern wir regional bzw. transnational angelegte kooperative und vernetzende Maßnahmen, um Menschen für ein Miteinander und den Austausch von Wissen zu begeistern.

Die Handlungsfelder werden folgendermaßen priorisiert:

1. Nachhaltiges Leben und Wohnen: Vorrang hat das nachhaltig gestaltete, gute und gemeinschaftliche Leben und Wohnen in den Dörfern (Fokus Nah- und Grundversorgung).
2. Sozial- und umweltgerechte Wirtschaft: Zweiten Vorrang hat die Fortentwicklung der regionalen Wirtschaft insbesondere in den Bereichen Umweltschutz (Klima, Ressourcen), Digitalisierung und Innovationen.
3. Beteiligung und soziale Innovation: Wichtig ist die konstante Stärkung von Beteiligungsstrukturen für Alle und Schaffung sozialer Innovationen.

### Zielstruktur der Handlungsfelder mit Indikatoren

Für eine übersichtlichere Darstellung ist die gesamte Zielstruktur der Handlungsfelder in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Die Messung der Zielerreichung über beeinflussbare Messgrößen erfolgt auf Ebene der Handlungsfelder mit Hilfe von Output- und Ergebnisindikatoren. Bei der Festlegung der Indikatoren dienten Erfahrungswerte aus der Förderperiode 2014-2020 als Orientierung und das zur Verfügung stehende Budget, die festgelegten Fördersätze und die zu erwartende Nachfrage wurden berücksichtigt. Die Zielerreichung wird im Rahmen des Monitorings und der Selbstevaluierung (siehe Kapitel 15) anhand der Indikatoren und Zielgrößen überprüft.

Für die mit \* gekennzeichneten Teilziele gilt: Zur Erreichung der genannten Ziele werden bei Umsetzung des Konzepts ergänzend zur LEADER-Förderung weitere Förderprogramme eingesetzt. Kleine Projekte sollen insbesondere aus dem Regionalbudget zur Förderung von Kleinprojekten unterstützt werden. Darüber hinaus werden noch andere Förderprogramme für die Zielerreichung berücksichtigt (siehe Kapitel 13).

**7. Beschreibung der geplanten Handlungsfelder und eines Aktionsplans zu deren Umsetzung**

<b>1. Nachhaltiges Leben und Wohnen</b>			<b>Output-Indikator</b>	<b>Zielgröße bis 2027</b>
Ergebnisindikator: Anzahl profitierende Bevölkerung (Einwohner)				711.000
<i>1.1 Handlungsfeldziel: Innerörtliche und klimagerechte Entwicklung, auch zur Förderung von Begegnung</i>				
Teilziele	1.1.1	Multifunktionale und klimagerechte Begegnungsstätten insbesondere durch gezielte Innenentwicklung schaffen.	Stätten	12
	1.1.2	Aufenthaltsqualität durch die Gestaltung von barrierefreien Ortsmitten sowie grüner Infrastruktur verbessern.	Ortsmitten	5
	1.1.3	Modellhafte Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung ressourcen- und klimaschonender Projekte umsetzen (Baukultur/Energienahversorgung/Kreislaufwirtschaft).*	Vorhaben	3
	1.1.4	Brachen und leerstehende Objekte im Gemeindegebiet wieder- bzw. neubeleben (Leerstandsmanagement).	Objekte	8
<i>1.2 Handlungsfeldziel: Grund- und Nahversorgung sichern</i>				
Teilziele	1.2.1	(Multifunktionale und klimafreundliche) Einkaufs- und Vermarktungsmöglichkeiten sichern und entwickeln.*	Möglichkeiten	8
	1.2.2	Mobile Dienste und Lieferdienste schaffen und/oder vernetzen.	Dienste	2
<i>1.3 Handlungsfeldziel: Gesundheitsversorgung</i>				
Teilziele	1.3.1	Angebote im Bereich Gesundheitsversorgung, -vorsorge sowie (digitale) Bewegungsangebote fördern.*	Angebote	6
	1.3.2	Digitale und mobile Gesundheitsdienste entwickeln (auch Sensibilisierung und Fortbildung hierfür).	Dienste	2
<i>1.4 Handlungsfeldziel: Bedarfsgerechte und klimaschonende Mobilitätsangebote entwickeln</i>				
Teilziele	1.4.1	Angebote und Strukturen zur Förderung von Fahrgemeinschaften schaffen.*	Angebote / Strukturen	2
	1.4.2	Individuell (ehrenamtlich) organisierte Mobilitätsangebote etablieren.*	Angebote	2
<i>1.5 Handlungsfeldziel: Bedarfsgerechte, ganzheitliche Wohnraummodelle umsetzen</i>				
Teilziele	1.5.1	Altersgerechten Wohnraum für Jung und Alt schaffen (u. a. Tiny-Haus, Senioren-Jugend-WGs).	Wohnraum	3
	1.5.2	Inklusiven, bezahlbaren und klimagerechten Wohnraum zur Verfügung stellen.	Wohnraum	3

**7. Beschreibung der geplanten Handlungsfelder und eines Aktionsplans zu deren Umsetzung**

1.6 Handlungsfeldziel: Freizeit und Bildung				
Teilziele	1.6.1	Freizeit- und Bildungsangebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche, fördern und klimafreundlich gestalten.*	Angebote	12
	1.6.2	Freizeitstätten, insbesondere für Familien, modernisieren, schaffen und klimagerecht gestalten.*	Stätten	7
	1.6.3	Erlebbarkeit des kulturhistorischen Erbes sowie von Biodiversität steigern und damit Bildung und Heimat-Identifikation stärken.	Einrichtungen/Angebote	4
	1.6.4	Interkommunale Naherholungs- und Tourismusinfrastruktur fördern.	Infrastruktur	2
1.7 Handlungsfeldziel: Kulturelles Leben				
Teilziele	1.7.1	Neue Kulturformate unterstützen und schaffen.*	Formate	8
	1.7.2	Kultureinrichtungen sowie sogenannte Dritte Orte (Zentren für Begegnung und Austausch, Kultur, Kollektive) entwickeln und schaffen.	Einrichtungen	4

2. Sozial- und umweltgerechte Wirtschaft			Output-Indikator	Zielgröße bis 2027
Ergebnisindikator: Anzahl der profitierenden Arbeitsplätze				140
2.1 Handlungsfeldziel: Regionalisierung Wirtschaft und Resilienz stärken				
Teilziele	2.1.1	Regionale Wertschöpfung stärken.	Projekte	4
	2.1.2	Regionale „Wirtschaftsräume“ (Betriebe/Kunden/Investoren) aufbauen.	Räume	3
2.2 Handlungsfeldziel Digitalisierung				
Teilziele	2.2.1	Maßnahmen zur betrieblichen Transformation ins Digitalisierungszeitalter umsetzen.	Maßnahmen	5
	2.2.2	Zugänglichkeit zu Online-Marktplätzen verbessern.	Projekte	3
	2.2.3	Digitale Kundenbindung einführen.	Projekte	3
2.3 Handlungsfeldziel: Innovation und Klimaschutz				
Teilziele	2.3.1	Hybride Kreislaufwirtschaft (Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft, erneuerbarer Energien) fördern.*	Projekte	4
	2.3.2	Zukunftsweisende Betriebsnachfolge, Ansiedlungen und Gründungen unterstützen.	Unternehmen	4
	2.3.3	Entwicklung ressourceneffizienter Unternehmen fördern.	Projekte	4
	2.3.4	Betriebe bei Maßnahmen für Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung unterstützen.*	Betriebe	6

**7. Beschreibung der geplanten Handlungsfelder und eines Aktionsplans zu deren Umsetzung**

	2.3.5	Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur -anpassung stärken.	Projekte	2
<b>2.4 Handlungsfeldziel: Bildung und Beschäftigung</b>				
Teilziele	2.4.1	Fachkräftegewinnung und -sicherung fördern.	Maßnahmen	3
	2.4.2	Moderne, flexible und faire Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere für Mütter und Väter, ausbauen.	Möglichkeiten	3
	2.4.3	Inklusive und integrative Ausbildungs- und Arbeitsangebote entwickeln.	Angebote	2
	2.4.4	Flexible Kinderbetreuungsangebote schaffen.*	Angebote	2

<b>3. Beteiligung und soziale Innovation</b>			<b>Output-Indikator</b>	<b>Zielgröße bis 2027</b>
Ergebnisindikator 1: Anzahl profitierende Personen				520
Ergebnisindikator 2: Anzahl profitierende Institutionen/Partner				90
<b>3.1 Handlungsfeldziel Beteiligung und Engagement</b>				
Teilziele	3.1.1	Inklusive und integrative Formate zur Förderung demokratischer Teilhabe und Chancengleichheit begünstigen.*	Formate	6
	3.1.2	Ehrenamtliche Strukturen weiterentwickeln und stärken.*	Strukturen	18
	3.1.3	Die Selbstorganisation von Akteursgruppen unterstützen.*	Akteursgruppen	2
	3.1.4	Initiativen von Jugendlichen fördern und zielgruppengerechte Angebote entwickeln.*	Angebote	9
<b>3.2 Handlungsfeldziel Zugängliche und aktive Innovationskultur</b>				
Teilziele	3.2.1	Maßnahmen zur Generierung von Transformationswissen zu Inklusion und Klimaschutz umsetzen.*	Maßnahmen	4
	3.2.2	Digitale Formate und Angebote fördern.	Formate	2
	3.2.3	Qualifizierungen für digitale Anwendungen unterstützen.*	Qualifizierungen	2
	3.2.4	Flexible Arbeitsräume festigen und schaffen (z. B. Coworking).	Arbeitsräume	3
<b>3.3 Handlungsfeldziel Kooperation und Vernetzung</b>				
Teilziele	3.3.1	Projekte zur Stärkung regionaler Kooperationen und Partnerschaften fördern (z. B. Vereine, Kulturakteure, Kirchen, Ehren- und Hauptamt).*	Projekte	4
	3.3.2	Resiliente, gemeinschaftlich getragene Organisationsformen stärken.	Organisationsformen	2

**7. Beschreibung der geplanten Handlungsfelder und eines Aktionsplans zu deren Umsetzung**

3.3.3	Kooperationen und Netzwerke entlang von Wertschöpfungsketten und touristischen Angeboten bilden.*	Kooperationen/Netzwerke	1
3.3.4	Projekte zur Verbesserung transnationaler Kooperation für Austausch von Transformationswissen durchführen.	Kooperationen	1

\* Zur Erreichung der genannten Ziele werden bei Umsetzung des Konzepts ergänzend zur LEADER-Förderung weitere Förderprogramme eingesetzt. Kleine Projekte sollen insbesondere aus dem Regionalbudget zur Förderung von Kleinprojekten unterstützt werden. Darüber hinaus werden noch andere Förderprogramme für die Zielerreichung berücksichtigt (siehe Kapitel 13).

**Projekte**

Für die Handlungsfelder wurden im Rahmen des PARTI\*prozesses viele Projektideen zur Umsetzung der Teilziele eingereicht bzw. erarbeitet. Einige davon können als konkrete Startprojekte bereits 2023/2024 in die Umsetzung gehen. Im Anhang sind einige der bereits vorliegenden Startprojekte detailliert dargestellt. Weitere Projekte, teils Startprojekte teils Projektideen, die im kommenden Jahr noch konkretisiert werden, sind in Tabellenform aufgeführt.

**Aktionsplan**

Der folgende Aktionsplan strukturiert die Umsetzung der Entwicklungsstrategie und dient damit als wichtige Organisationshilfe und Steuerungskonzept für die Zielerreichung und Verknüpfung der Handlungsfelder. Dieser umfasst die Aktivitäten mit Meilensteinen und die Umsetzung der Startprojekte. Die Startprojekte dienen, ergänzend zur ÖA, als wichtige Impulse zur Entwicklung weiterer wertvoller Projekte in der Region. Der **Aktionsplan wird für die Jahre 2024 und 2025** quartalsweise ausgerichtet und nachfolgend detailliert dargestellt. Die Ausgestaltung der Aktivitäten und des Managements beachtet besonders eine zielgruppengerechte Ansprache und Beteiligung der Akteure und die Vernetzung der Interessengruppen untereinander.

**Der Aktionsplan 2025-2027** wird auf dieser Grundlage in Zusammenarbeit von Vorstand und RM angepasst und fortgeschrieben. Im Jahr 2025 wird außerdem die Zwischenevaluierung durchgeführt. 2026 soll eine Veranstaltung in Zusammenspiel mit allen Projektträgern (z.B. Markt der Möglichkeiten) stattfinden. Die Schlussevaluierung ist für 2027 vorgesehen.

## 7. Beschreibung der geplanten Handlungsfelder und eines Aktionsplans zu deren Umsetzung

Aktivität (Meilenstein)	Verantwortlich	2023				2024			
		I	II	III	IV	I	II	III	IV
<b>Organisationsstrukturen</b>									
Betrieb RM (1)	V	■							
Qualifizierung (3)	RM		■		■		■		
Neubesetzung Beirat (1)	RM, B		■						
<b>Prozessmanagement</b>									
Vorstandssitzung (4)	V	■		■		■		■	
Mitgliederversammlung der LAG (2)	MV		■				■		
Auswahlsitzung Beirat (4)	B		■		■		■		■
Betreuung Startprojekte (6)	RM	■	■	■	■	■	■	■	■
Monitoring und Selbstevaluierung (2)	RM				■	■			■
Formierung Arbeitsgruppe Evaluierung (1)	V, RM								■
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>									
Presseartikel (24)	RM, PT	■	■	■	■	■	■	■	■
Beiträge soziale Medien (48)	RM	■	■	■	■	■	■	■	■
Newsletter (6)	RM	■	■		■	■	■		■
Startveranstaltung LEADER 2023-2027 (1)	RM		■						
Projektfahrt (1)	RM			■					
Digitale Sprechstunde (10)	RM		■	■		■	■	■	
LEADER-Stammtisch (4)	RM		■		■		■		■
Multiplikatorentreff (2)	RM, K		■				■		
<b>Kooperationen und Netzwerkarbeit</b>									
Kooperationstreffen Kultur (2x2)	RM, PT	■		■					
Bundesweites LEADER-Treffen (2)	RM			■				■	
<b>Handlungsfelder</b>									
Formierung und Sitzung AK (7)	RM, A		■				■		
Auftakttreffen aller AK (1)	RM, A		■						
Umsetzung Projekte (10)	PT		■	■	■	■	■	■	■
<b>Beteiligung und soziale Innovation</b>									
Vereinstreff (1)	RM, A				■				
Jugendwerkstatt (1)	RM, A			■					
<b>Nachhaltiges Leben und Wohnen</b>									
Forum Kommunen und Sozialpartner (1)	RM, A						■		
<b>Sozial- und umweltgerechte Wirtschaft</b>									
Stammtisch Gewerbe (2)	RM, A		■				■		
AK = Facharbeitskreis, V = Vorstand, MV = Mitgliederversammlung, B = Beirat, RM = Regionalmanagement, PT = Projektträger, K = Kommunen, A = Akteure									

Abbildung 12: Aktionsplan mit Meilensteinen

## 8. Gebietsübergreifende/transnationale Kooperation mit Aktionsgruppen

### 8. Gebietsübergreifende/transnationale Kooperation mit Aktionsgruppen

Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen spielen bei der Weiterentwicklung der Region eine große Rolle. Dabei geht es um den Nutzen, effiziente Lösungen für gemeinsame gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Herausforderungen zu finden. Gemeinsame Vorhaben bringen die Menschen näher zusammen, Probleme und Herausforderungen werden gemeinsam gelöst, Ideen ausgetauscht, Ressourcen gemeinsam genutzt und systematisch auf gemeinsame Ziele hingearbeitet.

Bezugnehmend auf unsere Entwicklungsstrategie erfordern der gesellschaftliche Wandel und die Verbindung zwischen lokalen und globalen Ereignissen einen von Bürgern mitgestalteten Transformationsprozess. Das wiederum bedarf u. a. innovativer und vielseitiger Formen der Kooperation, um die Transformation erfolgreich zu bewältigen und das Spannungsfeld zwischen Lebensqualität in der Region und Verfolgung globaler Nachhaltigkeitsziele ausgewogen gestalten zu können (grüner und digitaler Wandel). Gerade transnationale Projekte ergänzen die regionale Entwicklung um eine europäische Dimension, wobei die gemeinsame Verantwortung und die Zusammenarbeit auf Augenhöhe im Mittelpunkt stehen.

Der Nutzen kleiner wie großer Kooperationsprojekte kann sehr vielfältig sein und davon soll unsere LEADER-Region profitieren. Zu den Vorteilen gehören z. B. Schaffung von Innovationen durch die Anwendung neuer Ideen oder Techniken, Bildung konstruktiver und umfassender Netzwerke, Findung von Lösungsansätzen für gleiche bzw. ähnliche Herausforderungen (Modellhaftigkeit mit breiter Wirkung) und insbesondere Aufbau, Stärkung sowie Austausch von Wissen, Fertigkeiten, Prozessen und Ressourcen zur Umsetzung der strategischen Ausrichtung.

Kooperationsprojekte sind für alle drei Handlungsfelder vorgesehen und sollen insbesondere zur Unterstützung in Bereichen wie Digitalisierung und digitale Konnektivität, Ressourceneinsparungen, Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel, Aktionen und Engagement von Mensch zu Mensch, Jugendbeteiligung, Erhaltung und Stärkung von Kulturerbe und Bildungsangeboten sowie Inklusion beitragen. Der Fokus der Projektunterstützung liegt dabei hauptsächlich bei LEADER, doch auch das Regionalbudget kann hier Möglichkeiten bieten (Beispiel „Einrichtung/Erstellung einer Pilger-App“ von 2021, Kooperation mit LEADER-Region Mittleres Oberschwaben).

Nachfolgend sind einige geplante Kooperationen mit anderen Aktionsgruppen im In- und Ausland beschrieben. Weitere sollen in den kommenden Jahren entwickelt werden, auch zusammen mit weiteren Partnern wie dem Geopark oder den Klimaschutz- bzw. Energieagenturen der beteiligten Landkreise.

**8. Gebietsübergreifende/transnationale Kooperation mit Aktionsgruppen**

<b>Zusammenarbeit mit</b>	<b>LEADER-Region Mittleres Oberschwaben</b>
Handlungsfelder	Nachhaltiges Leben und Wohnen, Beteiligung und soziale Innovation
Potentielle Projektpartner	Theater Lindenhof, Figurentheater Kauter und Sauter St. Johann, Bauernhausmuseum Ödenwaldstetten, Grammophonmuseum Bad Urach, Wilhelm-Hauff-Museum Lichtenstein, Kunst Werk Münsingen, Kunstgalerie, Café Sphäre Hayingen
<p>Gemeinsam mit der LEADER-Region Mittleres Oberschwaben ist geplant, das Projekt „Kulturboten“ zu entwickeln und durchzuführen. Ziel ist, den Kulturtourismus im ländlichen Raum beider LEADER-Regionen aufzuwerten, ein neues Kulturformat zu schaffen und damit die Weiterentwicklung von Kultureinrichtungen zu fördern sowie die Bindung junger Leute zu ihrer Heimat und deren Kultur zu stärken. Projektplanung und -vorbereitung sollen 2023 stattfinden, die Umsetzung im Sommer 2024.</p> <p>Kultureinrichtungen finden über Anzeigen sowie bei Infoveranstaltungen junge Menschen ab ca. 16 Jahren aus dem näheren Umkreis und bieten ihnen bezahlte Ferienjobs als Kulturboten an. Die Jugendlichen arbeiten für ein paar Wochen in der und für die Kultureinrichtung. Dazu gehört z. B.: Gästeführungen in den Einrichtungen sowie der Umgebung mit Sehenswürdigkeiten, Umsetzung von individuellen Projekten, Bewerbung über soziale Medien und Unterstützung im Tagesgeschäft.</p> <p>Sehr ähnliche Herausforderungen in beiden LEADER-Regionen wie fehlende Besucher in kleinen Kultureinrichtungen, fehlender Nachwuchs für oft ehrenamtlich betriebene Einrichtungen und kaum geeignete Angebote für jüngere Zielgruppen sind Grundlage für das Projekt. Das Projekt wird unter Berücksichtigung individueller Strukturen gemeinsam geplant, durchgeführt und die Ergebnisse ausgewertet. Voneinander und miteinander lernen: Es wird ein Austausch beider Regionen zu positiven wie auch negativen Erfahrungen ermöglicht, das vorhandene unterschiedliche Wissen eingebracht sowie die Arbeitsleistungen gebündelt und vervielfacht. Weitergehendes Ziel ist, dass das Angebot der Kulturboten anschließend ohne Förderung dauerhaft eingerichtet wird.</p>	
<b>Landesweite Zusammenarbeit mit</b>	<b>LEADER-Regionen Heckengäu, Jagstregion und Oberschwaben</b>
Handlungsfelder	Nachhaltiges Leben und Wohnen, Beteiligung und soziale Innovation
Potentielle Projektpartner	Kommunen, Vereine, Kulturinstitutionen, Landkreise
<p>Das keltische Erbe prägt das gesamte Land BW flächenübergreifend und ist kultur-historisch von enormer Bedeutung in ganz Europa. Diesbezüglich wird in den nächsten Jahren eine landesweite Konzeption „Keltenland Baden-Württemberg“ umgesetzt – die mit LEADER sinnvoll und zielgruppenspezifisch komplettiert werden kann.</p> <p>Die vier LEADER-Regionen Heckengäu (Keltenmuseum Hochdorf), Jagstregion (Ipf), Mittlere Alb (Heidengraben) und Oberschwaben (Heuneburg) umfassen herausragende Standorte des keltischen Erbes und planen ein gemeinsames Projekt für 2023-2025 zu initiieren. Aufgrund der landesweiten Bedeutung des Themas werden alle LEADER-Regionen in BW in 2023 über</p>	

**8. Gebietsübergreifende/transnationale Kooperation mit Aktionsgruppen**

das geplante Projekt informiert und auf Wunsch in die Konzeptionierung sowie Umsetzung einbezogen.

Ziel ist, eine dauerhafte Verbindung sowie Vernetzung zwischen den mit der Keltenkonzeption sicht- und erlebbar gemachten Destinationen zu schaffen, die entsprechend zukünftiger Entwicklungen (archäologische Funde, wissenschaftliche Abhandlungen usw.) dynamisch wachsen kann. Möglich ist auch, die landesweite Vernetzung längerfristig auf ganz Europa auszuweiten – das entspräche der Kelten-Historie und dem Grundgedanken von LEADER.

Potentielle Projektinhalte sind: Konzeption, Erstellung sowie Einrichtung von digitalen Formen der Vernetzung (z. B. Software für Kommunikation, Applikation für [mobile] Geräte/Betriebssysteme, Homepage inkl. Besucherlenkung), Schulungen von mehrsprachigen Kelten-Reiseleitern samt Zertifizierung oder Durchführung einer Living History-Veranstaltungsreihe (nach der Förderung jährlich wiederkehrend).

<b>Nationale Zusammenarbeit mit</b>	<b>Zusammenarbeit mit LEADER-Regionen Märkische Seen und Oderland (Brandenburg)</b>
-------------------------------------	---

Handlungsfelder	Nachhaltiges Leben und Wohnen, Beteiligung und soziale Innovation, Sozial- und umweltgerechte Wirtschaft
-----------------	--

Potentielle Projektpartner	Kreisbauernverbände, Landwirtschaftsämter, landwirtschaftliche Betriebe, LandFrauen, kulturhistorische Netzwerke, soziokulturelle Partner, Kunst-/Kulturschaffende
----------------------------	--

Derzeit wird gemeinsam mit den LEADER-Regionen Märkische Seen und Oderland ein Projekt zum Thema „Kulturlandschaft – Assoziationen von Landwirtschaft und Kunst/Kultur“ auf den Weg gebracht. Es soll erkundet werden, wie sich Themen der Landwirtschaft sowie der Kunst/Kultur über Handlungsbedarfe und -bereiche verknüpfen lassen, um aus etablierten Handlungsmustern auszubrechen und neue Ansätze von Kommunikation zu erproben.

Kunst/Kultur genauso wie Landwirtschaft sind wichtige Bausteine einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Im Projekt soll das Potential von Kunst/Kultur genutzt werden, um die Bedeutung der Landwirtschaft und Herausforderungen für diese in den Regionen zu vermitteln und neuen Zielgruppen zugänglich zu machen. Ziel ist, dass Kunst-/Kulturschaffende sich kreativ mit Landwirten auseinandersetzen und diesen einen Perspektivwechsel ermöglichen. Zudem sollen sich Landwirte für künstlerische und kommunikative Prozesse öffnen sowie mit neuen Partnern vernetzen – um damit eine gesteigerte Wertschätzung ihrer Arbeit zu erfahren und Bürger für den Zusammenhang von Themen wie Ernährungswirtschaft und Klima-/Ressourcenschutz zu sensibilisieren.

Denkbare Projektbestandteile sind z. B. Theater-/Musikaufführungen in Ställen/Mühlen oder auf dem Acker, eine historische LiteraturTour mit Vorträgen und Lesungen, Events mit Museen (Bauernwirtschaft, Forst, Jagd, Weinbau, Freiland), Ausstellungen zur Lebensmittelhistorie, zu Anbauprozessen (Gentechnik inkl.), zur Rolle landwirtschaftlicher Familien in der Gesellschaft sowie mit Bildern und Kunstobjekten zu ländlicher Kultur/zur Landschaft.

**8. Gebietsübergreifende/transnationale Kooperation mit Aktionsgruppen**

<b>Internationale Zusammenarbeit mit</b>	<b>LEADER-Region Hügel- und Schöcklland (Österreich)</b>
Handlungsfelder	Nachhaltiges Leben und Wohnen, Beteiligung und soziale Innovation
Potentielle Projektpartner	Neue Hofkapelle Graz, Stage Divers[e] e. V.
<p>Seit 2021 gibt es einen Austausch zwischen den LEADER-Regionen Mittlere Alb und Hügel- und Schöcklland sowie der Neuen Hofkapelle Graz (NHG) und dem Verein Stage Divers[e] aus Esslingen (SD) zum Thema Kulturveranstaltungen. Diese beabsichtigen das internationale, mobile Projekt „Pas de Tingeltangel“ umzusetzen – eine Veranstaltungsreihe in Deutschland und Österreich mit je fünf Events an fünf verschiedenen Orten in den LEADER-Regionen.</p> <p>Entstehen soll eine Performance der beiden Ensembles NHG und SD in sieben theatralen Szenen nach den Regeln einer musikalischen barocken Suite. Mit Elementen des Tanzes als Kommunikationsmittel werden in den Szenen Lebenswelten (Grundthemen des Lebens nach dem Motto ‚Carpe diem‘) aufeinanderprallen. Dabei erhält der Begriff „Information“ eine besondere Bedeutung. Während das Orchester von allen Zuschauern gleichzeitig gehört wird, wird über Kopfhörer, welche die Zuschauer tragen, mit dem gesprochenen Wort nicht der gleiche Inhalt transportiert. Es entsteht eine selektive Wahrnehmung, die das Publikum zu Mitwirkenden macht mit ihren unterschiedlichen Reaktionen auf das Geschehen.</p> <p>Ziele des interkulturellen Austauschs sind: Gemeinschaftsproduktion zwischen Künstlern fördern für neue Inspirationen und Interesse an fremden Kulturen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Kommunikation/Wahrnehmung/Denkweisen/Werten/Erfahrungen kennenlernen, Erwerb interkultureller Kompetenzen und gegenseitiges Verständnis.</p>	
<b>Internationale Zusammenarbeit mit</b>	<b>LEADER-Region Pays de Dinan (Frankreich)</b>
Handlungsfelder	Beteiligung und soziale Innovation
Potentielle Projektpartner	Jugendfeuerwehren Sonnenbühl und Corseul, Kommunen
<p>Zwischen der Kommune Sonnenbühl in der LEADER-Region Mittlere Alb und der Kommune Corseul in der LEADER-Region Pays de Dinan gibt es bereits seit 1987 eine lebhaft funktionierende Partnerschaft. Neben gegenseitigen Besuchen erfolgen regelmäßige Austausche zu verschiedenen Themen wie Wirtschaft, Vereinsleben oder Kultur.</p> <p>Beide Kommunen beschäftigen sich aktuell intensiv mit dem sozialen und technologischen Entwicklungsstand in deren Regionen, insbesondere unter Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimawandelanpassung mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Es bedarf konkreter Strategien und Innovationen, um Klima- und Nachhaltigkeitsziele umzusetzen. Bezogen auf diese Themen wollen beide Kommunen in Zusammenarbeit mit den Jugendfeuerwehren ein gemeinsam entwickeltes Projekt mit Schulungen und Austausch von Transformationswissen umsetzen.</p> <p>Ziel ist, Ideen und Konzepte für zukünftige Anforderungen der Jugendfeuerwehr im Bereich Klimaschutz/Klimawandelfolgenanpassung zu entwickeln und erproben. Dabei geht es um die Frage, wie sich die Jugendfeuerwehren für die Zukunft aufstellen müssen.</p>	

## 9. Regularien, Aufgabenverteilung der LAG und Geschäftsordnung

### 9. Regularien, Aufgabenverteilung der LAG und Geschäftsordnung

Die LAG Mittlere Alb, seit der Gründungsversammlung am 25. März 2015 als eingetragener Verein (e. V.) organisiert, ist das zentrale Gremium zur Umsetzung des REK. Alle Arbeitsabläufe und Prozesse genauso wie Zuständigkeits- und Verantwortungsebenen der LAG wie auch darüber hinaus sind klar definiert, offen kommuniziert und effizient organisiert. Zur LAG gehören die drei Vereinsorgane Vorstand, Beirat und Mitgliederversammlung sowie das RM und die AK. Darüber hinaus gibt es Kooperationen mit offenen Initiativen bzw. thematischen Arbeitsgruppen und Netzwerken, Multiplikatoren sowie weiteren regionalen Partnern und Experten wie auch Fachbehörden.

Die Arbeit der LAG wird maßgeblich vom RM unterstützt. Die Zusammenarbeit von LAG und RM inkl. Aufgabenverteilung, Zuständigkeiten, Entscheidungsabläufen und weiterer Regularien sind in insgesamt vier schriftlichen Dokumenten festgelegt. Dazu gehören: Vereinssatzung von LEADER Mittlere Alb (siehe Anhang), Geschäftsordnung der Geschäftsstelle sowie zweierlei Geschäftsordnungen für den Beirat als Auswahlgremium mit Regelungen zum Verfahren der Projektauswahl – zum einen für die Vergabe von LEADER-Zuschüssen, zum anderen zur Umsetzung des Regionalbudgets.

Die Zusammensetzung aller Gremien inklusive des Mindestanteils weiblicher Vertreter ist ebenfalls in der Satzung geregelt.

Folgend geben das Organigramm wie auch die Beschreibungen Aufschluss über Organisationsabläufe, Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung innerhalb der LAG.

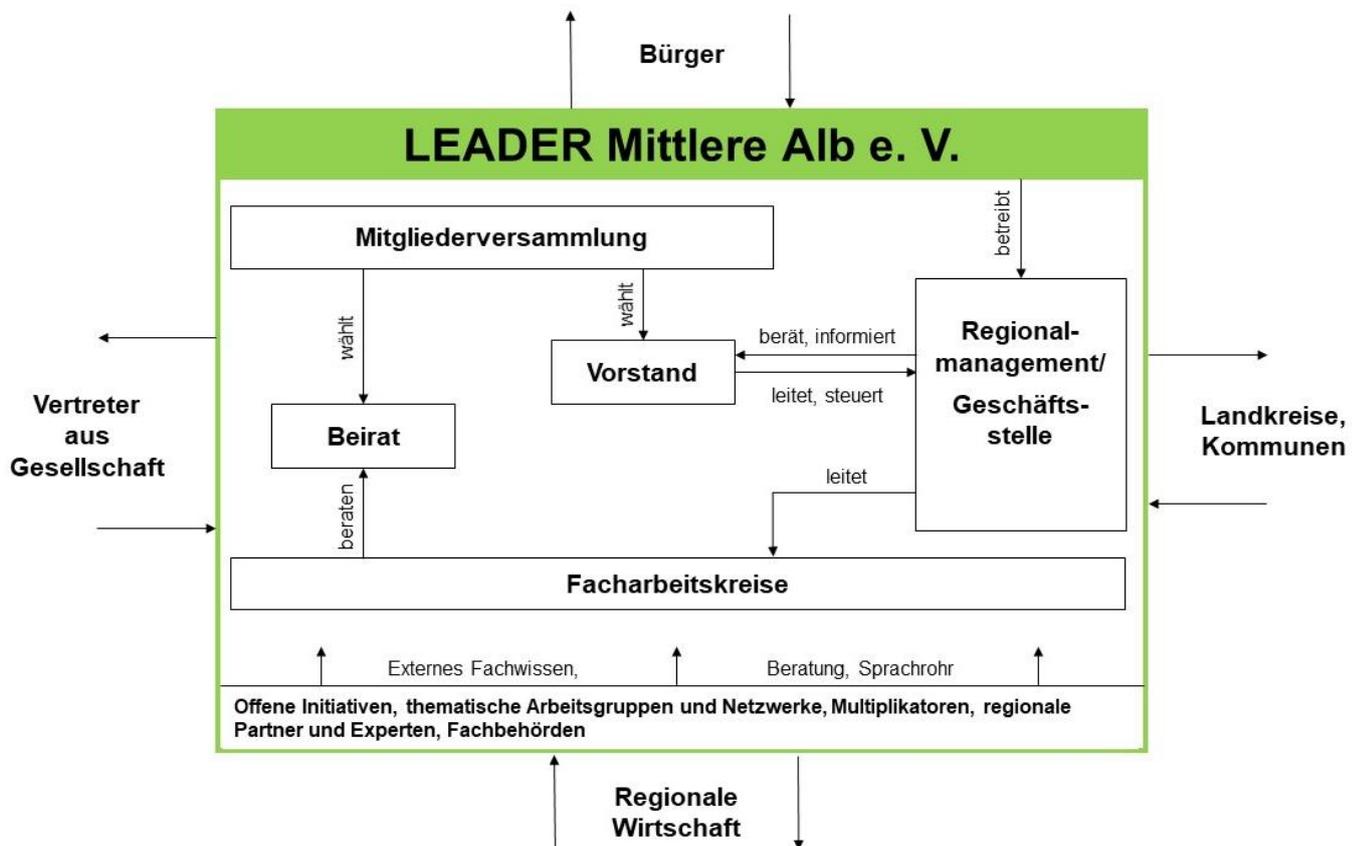


Abbildung 13: Organisationsabläufe der LAG

## 9. Regularien, Aufgabenverteilung der LAG und Geschäftsordnung

Die Aufgaben des RM werden in Kapitel 11 aufgeführt.

**Die Mitgliederversammlung** ist Träger der regionalen Entwicklungsstrategie. Zu deren Aufgaben gehören u. a. der Beschluss von Satzung, Beitragsordnung, Geschäftsordnungen und ggf. deren Änderungen; die Wahl des Beirats (Entscheidungsgremium für die Projektauswahl) und des Vorstands (Leitung und Steuerung des Vereins) sowie die Genehmigung von Haushaltsplan, Jahresarbeitsprogramm, indikativen Finanzplan, Jahresabschluss und Jahresbericht.

**Der Beirat** ist das Entscheidungsgremium für die Projektauswahl. Dieser ist u. a. zuständig für die Festlegung der Projektauswahlkriterien; die Entscheidung über die Förderung von Projekten anhand der Projektauswahlkriterien, die Bezuschussung von Einzelprojekten aus Mitteln des Vereins sowie die Berufung fachkundiger Personen z. B. aus den AK zur Beratung in den Beiratssitzungen.

Der Beirat besteht laut Satzung aus 25 Mitgliedern. 21 Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. 4 Mitglieder werden vom Vorstand benannt. Mindestens zehn Beiratsmitglieder müssen weiblich sein. Es ist mindestens ein Jugendvertreter oder eine junge Person (unter 40 Jahren zu Beginn der Förderperiode) im Gremium vertreten. Bei jeder Entscheidung über ein Vorhaben wird sichergestellt, dass weder die öffentliche Hand noch eine einzelne Interessengruppe über mehr als 49 % Stimmrecht im Gremium verfügt.

**Der Vorstand** leitet den Verein und führt zusammen mit dem RM die Geschäfte nach Maßgabe der Beschlüsse von Mitgliederversammlung und Beirat. Weitere Aufgaben sind u. a. Personalentscheidungen für die Geschäftsstelle; die Abstimmung von Haushaltsplan, Jahresarbeitsprogramm, Jahresabschluss und Jahresbericht mit dem RM sowie die Kontrolle und Steuerung der Zielerreichung des REK anhand der Ergebnisse von Selbstevaluierung und Monitoring.



Abbildung 14: Sitzung des Vorstands

Der Vorstand besteht laut Satzung aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und 7 weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertreter der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften oder einer anderen Interessengruppe dürfen nicht die Mehrheit stellen. Mindestens vier Vorstandsmitglieder müssen weiblich sein.

**Die AK** unterstützen u. a. durch die Beratung in Projektauswahlsitzungen; die Entwicklung von Ideen und Projekten für die Umsetzung des REK; den Einsatz als Multiplikatoren in der Region und die Unterstützung regionaler Akteure bei der Entwicklung sowie Umsetzung von Projekten; die Einbringung der Bedürfnisse von u. a. Bürgern und gesellschaftlichen Vertretern in den Entwicklungsprozess und die Weiterentwicklung der regionalen Strategie sowie Vernetzung von regionalen Initiativen und Akteuren innerhalb der Handlungsfelder und darüber hinaus. Die Arbeitskreise bestimmen die Häufigkeit ihrer Treffen selbst und entsenden Vertreter als beratende Mitglieder in den Beirat. Die Sitzungen werden mit dem RM abgestimmt und von diesem moderiert sowie geleitet.

**10. Zusammensetzung der Aktionsgruppe, Zusammenarbeit und Beteiligung****Zusammensetzung der Aktionsgruppe**

Die Zusammenarbeit ist eine große Stärke der Mittleren Alb. Die LAG ist mit ihren 62 Mitgliedern sowie den fünf neuen Kommunen und zahlreichen beratenden Partnern (siehe Anhang) interdisziplinär mit fachlicher Expertise besetzt und umfasst Kommunen sowie Vereine, Verbände und Einrichtungen insbesondere aus den Bereichen Soziales, Kunst, Kultur und Wirtschaft. Auch engagierte Privatpersonen sind Mitglieder des Vereins. Die LAG soll bedarfsgerecht vergrößert und inhaltlich erweitert werden, u.a. auch durch Mitgliedschaft „ehemaliger“ Projektträger.

Der Sitz des Vereins liegt zentral und für die Bürger innerhalb der LEADER-Kulisse gut erreichbar in Münsingen, mit dem hauptamtlichen RM als direkten Ansprechpartnern.

Der von der Mitgliederversammlung gewählte Beirat bildet das Entscheidungsgremium für die Projektbewertung und -förderung. Themen wie Klimaschutz, Ressourcenschonung und digitale Transformation – die zukünftig immer bedeutender und momentan im Beirat nicht konkret abgebildet sind – werden durch eine Neuwahl des Beirats zu Beginn 2023 personell vertreten werden. Dasselbe gilt für die Vertretung der neuen Kommunen. Je ein Vertreter der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets und der Klimaschutz- bzw. Energieagenturen, haben beratende Stimme im Beirat. Bei Bedarf können weitere Vertreter (z.B. des Schwäbischen Alb Tourismus sowie des Geoparks) beratend hinzugezogen werden.

Viele Akteure in der LAG verfügen bereits aus der Vergangenheit über weitreichende Erfahrungen in Regionalentwicklungsprozessen und/oder sind Experten für REK-relevante Themen. Bei Bedarf kann sich das RM bei rechtlichen bzw. fachlichen Fragen zu einzelnen Projekten zusätzlich Unterstützung bei Experten und Fachbehörden holen. Außerdem steht der LAG und dem RM auch seitens der Landkreisverwaltung Reutlingen beim Kreisamt für nachhaltige Entwicklung ein erfahrenes Team unterstützend zur Seite.

Das RM besteht seit 2015 aus denselben engagierten Personen, die in dieser Zeit große fachliche Kompetenzen im Förderprogramm und eine herausragende Vernetzung mit den Akteuren in der Region aufbauen konnten.

**Zusammenarbeit und Beteiligung**

Die an den Handlungsfeldern ausgerichteten AK bilden die Plattform für eine regelmäßige thematische Zusammenarbeit.

Die positiven Erfahrungen mit digitalen und hybriden Veranstaltungen und Workshops nehmen wir für die künftige Zusammenarbeit und Beteiligung mit. Den Beteiligungsprozess zur Erstellung dieses Konzepts haben wir genutzt, um verschiedene Methoden und Tools auszuprobieren. Eine Überarbeitung und Erweiterung der LAG-Homepage steht an.

Gerade auch für die Kommunen, die ab 2023 neu in der LAG sind, führen wir vor Ort wieder lockere Info-Abende und Projektbörsen zum Förderprogramm durch.

Bei dem für uns neuen Thema Tourismus erwarten wir uns gute Austauschmöglichkeiten mit den erfahrenen regionalen Akteuren sowie anderen LEADER-Regionen, für die dieses Thema schon länger zum Portfolio gehört.

## 10. Zusammensetzung der Aktionsgruppe, Zusammenarbeit und Beteiligung

---

Hybride Veranstaltungsformate erleichtern uns dabei den Austausch mit Regionen, die weiter weg liegen, deren Beispiele und Erfahrungen aber bereits im Bewerbungsprozess sehr hilfreich und inspirierend waren.

Mit aufsuchender Beteiligungsarbeit in Kooperation mit Schulen und kommunaler Jugendarbeit sowie der Arbeit an konkreten kleinen Projekten/Ideen konnten wir während des Fortschreibungsprozesses junge Menschen in der Region besser erreichen<sup>17</sup>. Das werden wir auch im fortlaufenden Beteiligungsverfahren weiter umsetzen.

Neben solchen exklusiven Formaten für eine bestimmte Zielgruppe, wollen wir aber kontinuierlich daran arbeiten, die Beteiligungsformate für eine größere Zahl verschiedener Zielgruppen gleichzeitig attraktiv anzubieten (z. B. Mitfahrgelegenheiten unter den Teilnehmenden organisieren, Kinderbetreuung und Gebärdensprache bzw. ehrenamtliche Dolmetscher anbieten), also die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass alle, die das jeweilige Thema interessiert/betrifft, auch teilnehmen können. Dazu nutzen wir auch den internen Leitfaden „Besprechungen und Veranstaltungen organisieren - barrierefrei und nachhaltig“ des Landratsamts Reutlingen.

Über die Vereinsmitglieder können wir auf viele Multiplikatoren zurückgreifen, die uns bei der Ansprache bestimmter Zielgruppen unterstützen können. Das sind z. B.

- die kommunalen Integrationsbeauftragten/-manager und ehrenamtlichen Unterstützergemeinschaften (z. B. Asylcafés) für Geflüchtete und Menschen mit Migrationsgeschichte,
- die Landfrauen in den Kreisbauernverbänden für Frauen im ländlichen Raum,
- die Mitglieder der Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen für Menschen mit Einschränkungen/Behinderungen,
- die Wirtschaftskammern für die Unternehmen.

Die sozialen Medien sollen künftig für die Zusammenarbeit und Beteiligung eine größere Rolle spielen. Das wurde auch in der Schlussevaluierung festgestellt. Facebook wird fortgeführt und zwei weitere Ideen sind: Eine Austauschgruppe über einen Messenger-Dienst und einen Blog auf der Homepage einrichten.

---

<sup>17</sup> Junge Menschen sind in ihrer Mobilität stärker eingeschränkt und können nicht immer einfach zu den Beteiligungsformaten kommen; vgl. auch Studie „Jugend im Ländlichen Raum Baden-Württembergs“ 2022, der Jugendstiftung BW, S. 37 ff.)

## 11. Einrichtung und Betrieb einer Geschäftsstelle/eines Regionalmanagements

Die in der vergangenen Förderperiode eingerichtete LEADER-Geschäftsstelle wird weitergeführt. Durch die zentrale Lage in Münsingen ist eine gute Erreichbarkeit gewährleistet. Das RM ist weiterhin beim Verein LEADER Mittlere Alb angestellt und soll wieder mit 2,5 Personalstellen ausgestattet werden (2 Regionalmanager und eine 0,5 Stelle als Assistenz). In der Zeit 2027-2029 ist eine Reduzierung auf 2,0 Stellen angedacht. Der Erhalt der Struktur dient der fortlaufenden Festigung der Organisationsstruktur in der Region und damit der Verstetigung des Regionalentwicklungsprozesses. Die erfolgreiche Arbeit aus der letzten Förderperiode wird mit dem bestehenden engagierten und gut vernetzten Personal fortgeführt. Die Assistenzstelle wird wieder besetzt. Das RM initiiert und leitet alle Prozesse für die Umsetzung der beiden Förderprogramme LEADER und Regionalbudget (siehe Tabelle).

Die Personalkosten liegen bei 206.000 Euro. Mit den Sachkosten in Höhe von 40.000 Euro entstehen jährlich Gesamtkosten in Höhe von 246.000 Euro (im Laufe der Förderperiode zzgl. allgemeiner Preissteigerungen und Anpassung Personalkosten). Die Finanzierung der Geschäftsstelle ist zu 60 % mit LEADER-Fördermittel vorgesehen. Die verbleibenden 40 % werden durch die beteiligten Gebietskörperschaften und die weiteren Mitglieder des Vereins getragen. Die Beiträge der Kommunen orientieren sich an der Einwohnerzahl. Die übrigen Beiträge sind Festbeiträge. Die Beiträge sind in der Beitragsordnung geregelt.

### Aufgaben des Regionalmanagements

- Leitung der Geschäftsstelle inkl. Finanzabwicklung
- Führung der Geschäfte zusammen mit dem Vorstand
- Koordination und Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie mit Akteuren
- Umsetzung und Weiterentwicklung des REK in Zusammenarbeit mit Vereinsorganen
- Vernetzung der Organe des Vereins (Bindeglied)
- Fördermittelmanagement im Rahmen des EU-Förderprogramms LEADER
- Umsetzung des Förderprogramms Regionalbudget
- Koordination und Initiierung von Einzelprojekten sowie Unterstützung der Projektträger
- Organisation von Sitzungen inkl. Unterlagen und Beschlussvorlagen
- Initiierung/Durchführung/Moderation von Netzwerk-Treffen und Fachveranstaltungen
- Durchführung der Selbstevaluierung und des Monitorings der Projekte
- Vernetzung verschiedener Akteure innerhalb der Handlungsfelder sowie übergreifend
- Unterstützung bei der Suche nach alternativen Fördermöglichkeiten
- Information und Öffentlichkeitsarbeit (Innen- und Außenmarketing)
- Unterstützung von Kommunen und Projektträgern bei Bürgerbeteiligungsprozessen
- Organisation gebietsübergreifender und transnationaler Kooperationen

Tabelle 1: Aufgaben des Regionalmanagements

## 11. Einrichtung und Betrieb einer Geschäftsstelle

Im Rahmen von LEADER stimmt sich das RM mit dem Regierungspräsidium Tübingen und der L-Bank Stuttgart/Karlsruhe ab (Bewilligungs-, Auszahlungsstellen). Das RM tauscht sich regelmäßig mit den LAGn BW, der Bundesarbeitsgemeinschaft der LAGn (BAG LAG), dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW (MLR), der LEADER-Koordinierungsstelle des Landes sowie den Regierungspräsidien und der L-Bank zur Umsetzung von LEADER aus.

Das RM nutzt fachliche und methodische Fortbildungsangebote von Anbietern in BW (z. B. Akademie Ländlicher Raum) und der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) und nimmt an Veranstaltungen teil.

## 12. Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl (Projektauswahlkriterien)

Der Zugang zur Förderung und zur Mitwirkung in der LAG mit ihren verschiedenen Steuerungs- und Beteiligungsmöglichkeiten steht allen Bürgern und Regionalakteuren offen. Die LAG verpflichtet sich zu einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zur Projektauswahl. Das RM veröffentlicht im Auftrag des Beirats Förderaufrufe zur Einreichung von LEADER-Projekten in allen Kommunen der LAG und informiert über das Auswahlverfahren. Das Verfahren enthält drei transparente Stufen und objektive Auswahlkriterien für die Projektauswahl.

In der ersten Stufe werden eingehende Projektanträge vom RM auf Grundlage des Projektbewertungsbogens in Bezug auf die Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen geprüft (Förderfähigkeit). Nur förderfähige Projekte können dem Beirat vorgelegt und inhaltlich bewertet werden.

In der zweiten Stufe nimmt das RM eine inhaltliche Bewertung der Projekte vor, erarbeitet auf Grundlage der Projektauswahlkriterien einen Bewertungsvorschlag und legt diesen dem Beirat vor. Durch die Anwendung der Projektauswahlkriterien wird die Beurteilung der Projekte nachvollziehbar und objektiv gestaltet und der strategischen Ausrichtung des REK bei der Projektauswahl Gewicht verliehen. Es werden nur Projekte gefördert, die einen Beitrag zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsziele leisten.

Die dritte Stufe umfasst die Entscheidung und Priorisierung der Projekte durch den Beirat. Der Beirat diskutiert und bewertet jeden einzelnen Projektantrag inhaltlich auf Grundlage der Bewertungsvorschläge und in Bezug auf den jeweiligen Beitrag zu den Zielen des REK (Förderwürdigkeit). Die Vergabe von Punkten ermöglicht eine Priorisierung der eingereichten Anträge. Alle Projekte eines Förderaufrufs werden gemäß ihrer Punktzahl in eine Rangfolge gebracht und unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Fördermittel für eine LEADER-Förderung ausgewählt. Erreicht ein Projekt nicht die Mindestpunktzahl, dann ist dieses Projekt nicht förderwürdig und wird von der Förderung ausgeschlossen.

Details zum Verfahren zur Projektauswahl sind in der Geschäftsordnung für den Beirat geregelt und online verfügbar. Das RM dokumentiert die Bewertung und Entscheidung jeder Projektauswahl. Zudem wird die Öffentlichkeit über das Ergebnis mittels einer Pressemitteilung (Homepage LAG, lokale Presse) informiert.

## 12. Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zu Projektauswahl

**Projektauswahlkriterien LEADER Mittlere Alb**

<b>Förderfähigkeit (Fördervoraussetzungen müssen vollständig erfüllt sein)</b>	
	<i>Ankreuzen bei Erfüllung</i>
Das Projekt entspricht den LEADER-Fördervoraussetzungen.	<input type="checkbox"/>
Das Projekt lässt sich einem oder mehreren der im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) <u>genannten</u> Handlungsfelder zuordnen.	<input type="checkbox"/>
Das Projekt liegt im Aktionsgebiet bzw. dient diesem vorrangig.	<input type="checkbox"/>
Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist plausibel dargestellt.	<input type="checkbox"/>
Eine Unterstützung durch andere Förderprogramme wurde geprüft.	<input type="checkbox"/>
<b>1. Das Projekt dient folgenden Handlungsfeldern des REK (trifft zu: je 1 Punkt)</b>	
	<b>Punkte</b>
1.1 HF: Beteiligung und soziale Innovation	<input type="checkbox"/>
1.2 HF: Nachhaltiges Leben und Wohnen	<input type="checkbox"/>
1.3 HF: Sozial- und umweltgerechte Wirtschaft	<input type="checkbox"/>
<b>2. Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Klimaanpassung</b>	<input type="checkbox"/>
<i>(0 P. = neutraler Beitrag, 1 P. = geringer Beitrag, 2 P. = umfassender Beitrag, 3 P. = modellhafter Beitrag)</i>	
Begründung:	
<b>3. Beitrag zur digitalen Transformation</b>	<input type="checkbox"/>
<i>(0 P. = neutraler Beitrag, 1 P. = geringer Beitrag, 2 P. = umfassender Beitrag, 3 P. = modellhafter Beitrag)</i>	
Begründung:	
<b>4. Beitrag zu Kooperation und Wissensaustausch (trifft zu: je 1 Punkt)</b>	
4.1 Das Projekt stärkt regionale Netzwerkbildung.	<input type="checkbox"/>
4.2 Das Projekt ist interkommunal angelegt.	<input type="checkbox"/>
4.3 Das Projekt ist national angelegt.	<input type="checkbox"/>
4.4 Das Projekt ist transnational angelegt.	<input type="checkbox"/>
4.5 Mit dem Projekt wird Transformationswissen ausgetauscht.	<input type="checkbox"/>
4.6 Das Projekt wird von der Bürgerschaft initiiert.	<input type="checkbox"/>
4.7 Das Projekt wird unter Beteiligung der Bürgerschaft umgesetzt.	<input type="checkbox"/>
4.8 Das Projekt wird von der Bürgerschaft weiter betreut.	<input type="checkbox"/>
<b>5. Beitrag im Bereich Inklusion und Chancengleichheit (trifft zu: je 1 Punkt)</b>	
5.1 • Arbeit/Ausbildung	<input type="checkbox"/>
5.2 • Wohnen	<input type="checkbox"/>
5.3 • Kultur/Freizeit/Bildung/Sport	<input type="checkbox"/>
5.4 • Mobilität	<input type="checkbox"/>
5.5 • Nah- und Grundversorgung	<input type="checkbox"/>
5.6 • Kommunikation	<input type="checkbox"/>

## 12. Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zu Projektauswahl

<b>6. Ökonomisch-nachhaltiger Beitrag (trifft zu: je 1 Punkt)</b>		
6.1	Das Projekt stärkt die regionale Wertschöpfung oder Wertschöpfungsketten.	<input type="checkbox"/>
6.2	Das Projekt schafft bzw. stärkt Räume für Kollaborationen verschiedener regionaler Akteure.	<input type="checkbox"/>
6.3	Das Projekt trägt zum Erhalt bzw. zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei.	<input type="checkbox"/>
6.4	Das Projekt erhöht die Arbeitgeberattraktivität und dient der Fachkräftesicherung.	<input type="checkbox"/>
6.5	Das Projekt verbessert die Vielfalt von Produkt-/Dienstleistungsangeboten.	<input type="checkbox"/>
<b>7. Ökologisch-nachhaltiger Beitrag (trifft zu: je 1 Punkt)</b>		
7.1	Das Projekt fördert eine schonende Flächennutzung.	<input type="checkbox"/>
7.2	Bei der Projektumsetzung wird besonderer Wert auf die regionale Herkunft gelegt (Rohstoffe, Dienstleistungen).	<input type="checkbox"/>
7.3	Das Projekt dient dem Erhalt und der Förderung der biologischen Vielfalt.	<input type="checkbox"/>
7.4	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Ressourcenschonung.	<input type="checkbox"/>
7.5	Das Projekt erfüllt Kriterien des Biosphärengebiets Schwäbische Alb.	<input type="checkbox"/>
<b>8. Sozial-nachhaltiger Beitrag (trifft zu: je 1 Punkt)</b>		
8.1	Das Projekt fördert Vielfalt und Toleranz.	<input type="checkbox"/>
8.2	Das Projekt unterstützt die Auseinandersetzung mit demokratischen Werten.	<input type="checkbox"/>
8.3	Das Projekt bestärkt unmittelbar ehrenamtliche Strukturen, Vereinsaktivitäten oder gemeinschaftlich getragene Organisationsformen.	<input type="checkbox"/>
8.4	Das Projekt verbessert das Bildungsangebot, insbesondere Bildung für nachhaltige Entwicklung.	<input type="checkbox"/>
8.5	Die Verstetigung des Projekts ist sichergestellt.	<input type="checkbox"/>
<b>9. Beitrag zur Innovation (trifft zu: je 1 Punkt)</b>		
9.1	Das Projekt unterstützt einen (bekannten aber) neu gestalteten Ansatz in der Gemeinde.	<input type="checkbox"/>
9.2	Das Projekt unterstützt einen neuartigen Ansatz im LAG-Gebiet.	<input type="checkbox"/>
9.3	Das Projekt unterstützt einen neuartigen Ansatz außerhalb des LAG-Gebiets.	<input type="checkbox"/>
<b>10. Zusatzkriterien (trifft zu: je 1 Punkt)</b>		
10.1	Das Projekt fördert Kinder und Jugendliche (demografischer Wandel).	<input type="checkbox"/>
10.2	Das Projekt verbessert Angebote oder Einrichtungen im Bereich Kultur und Freizeit.	<input type="checkbox"/>
10.3	Das Projekt fördert regionale Identität (z. B. Baukultur, Handwerk, Traditionen).	<input type="checkbox"/>
10.4	Das Projekt leistet einen Beitrag zur innerörtlichen Entwicklung.	<input type="checkbox"/>
10.5	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Grundversorgung.	<input type="checkbox"/>
10.6	Das Projekt dient einer nachhaltigen Tourismusinfrastruktur (Balance zwischen Besuchererlebnis und Naturschutz).	<input type="checkbox"/>
10.7	Mit dem Projekt werden EU-Mittel durch ergänzende nationale Fördermittel besonders effektiv eingesetzt. <i>(trifft zu: 3 Punkte)</i>	<input type="checkbox"/>
<b>11. Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region</b>		<input type="checkbox"/>
<i>(0 P. = kein Beitrag, 1 P. = geringer Beitrag, 2 P. = umfassender Beitrag, 3 P. = modellhafter Beitrag --- mind. 1 Punkt erforderlich)</i>		
<u>Begründung:</u>		
<b>Erreichte Punkte (max. erreichbar 53 Punkte):</b>		<input type="checkbox"/>
<i>(Bei 0 – 11 Punkten ist ein Projekt für LEADER ungeeignet zur Förderung)</i>		

Abbildung 15: Projektauswahlkriterien LEADER Mittlere Alb

## 12. Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zu Projektauswahl

---

### Festlegung angemessener Fördersätze

Auf Grundlage der Erfahrungen der vorangegangenen LEADER-Förderperiode sowie des vom MLR herausgegebenen Entwurfs einer Fördersatztablelle wurde Folgendes erarbeitet:

- Im Wesentlichen werden Projekte im Bereich nachhaltiger Tourismus durch das Biosphärengebiet bzw. Tourismusförderprogramme und nicht über LEADER gefördert. Um jedoch einen den heutigen Anforderungen entsprechenden wie auch umfassenden Beitrag zu den Zielen interkommunale Kooperationen (auch Kollaborationen verschiedener regionaler Akteure) sowie Nachhaltigkeit (Umwelt-/Klimaschutzverträgliche Naherholung, regionale Wertschöpfung) leisten zu können, erfolgt eine Förderung von interkommunaler Naherholungs- und Tourismusinfrastruktur über LEADER.
- Projekte auf Grundlage der Landschaftspflegerichtlinie werden durch das Biosphärengebiet, die Landschaftserhaltungsverbände bzw. die Naturschutzbehörden und nicht über LEADER gefördert.
- Öffentliche Projekte zu privaten Konditionen sowie private Projekte sollen besonders unterstützt werden, daher wird für diese Bereiche abgesehen von folgenden Ausnahmen jeweils der höchstmögliche Fördersatz festgelegt:
  - Für Projekte in den Bereichen ‚Baulückenschluss‘ und ‚Anderes‘ (Modul 1 Ziff. 02 c/02 d und Modul 2 Ziff. 07 c/07 d) wird der Fördersatz auf 30 % festgelegt. Um einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Ressourcenschonung zu leisten, sollen Vorhaben der Modernisierung und Umnutzung stärker unterstützt werden.
  - Für öffentliche Projekte im Bereich ‚Gründung und Entwicklung von Unternehmen‘ (Modul 1 Ziff. 05) wird der Fördersatz auf 30 % festgelegt. Die Unterstützung von Unternehmen soll insbesondere über privat-gewerbliche Projekte in Modul 2 protegert werden.
  - Für gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz (Modul 2 Ziff. 11) wird der höchstmögliche Fördersatz von 70 % festgelegt. Damit sollen speziell ehrenamtliche Tätigkeiten von Vereinen gestärkt werden.

Die Fördersatztablelle befindet sich im Anhang.

### 13. Indikativer Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern und Jahren

Dem Finanzierungsplan liegen die Zahlen des MLR zu Grunde. Es wurde die in Aussicht gestellte Summe von 2,55 Mio. Euro EU-Mitteln und 1,7 Mio. Euro nationalen öffentlichen Mitteln angesetzt. Die Aufteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder entspricht der Priorisierung der im Kapitel 7 beschriebenen Schwerpunktsetzung. Weitere Grundlage für die Aufteilung waren Kostenschätzungen der Startprojekte. Es liegen für die Startprojekte Zusagen vor, dass diese über eine fortgeschrittene Planungsreife verfügen und 2023/2024 umgesetzt werden können. Die Antragsteller haben die Kofinanzierung der Projekte zugesagt. Zudem fanden bei der Mittelaufteilung Zielwerte und Mittelbedarf entsprechend der Kostenstruktur der Projekte pro Handlungsfeld Berücksichtigung. Die langjährige Erfahrung aus der Förderperiode 2014-2020 wurde bei Festlegung der Anteile kommunaler und privater Mittel einbezogen. Darüber hinaus ist entsprechend der Aufteilung die mehrheitliche Stärkung des privat-bürgerschaftlichen Sektors geplant. Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte ergibt sich folgende Mittelverteilung auf die Handlungsfelder und zwischen privaten und kommunalen Projekten:

Nachhaltiges Leben und Wohnen: 45 % (davon Anteil private Träger 40 %)

Sozial- und umweltgerecht Wirtschaft: 40 % (davon Anteil private Träger 90 %)

Beteiligung und soziale Innovation: 15 % (davon Anteil private Träger 20 %).

Es wird eine gleichmäßige Verteilung der Fördermittel über die Jahre hinweg angestrebt, um einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess in der Region zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nachfrage und der Erweiterung der LEADER-Kulisse erfolgt eine etwas höhere Mittelzuteilung zur Mitte der Förderperiode.

Kooperationsmaßnahmen sind fester Bestandteil der Arbeit, wurden bei der Mittelaufteilung berücksichtigt und den Handlungsfeldern zugeordnet. Die Kosten für die Geschäftsstelle betragen 2023 ohne Erstausrüstung 246.000 Euro. Das RM wird von 2023-2029 betrieben. Allgemeine Kostensteigerungen und der Anstieg der Personalkosten sind bei der Kostenkalkulation über den gesamten Zeitraum berücksichtigt. Bei maximal förderfähigen Kosten von 170.000 Euro und bei einem Fördersatz von 60 % beträgt der Zuschuss 102.000 Euro jährlich.

Für die Umsetzung des REK werden ergänzend zum Förderprogramm LEADER weitere Programme berücksichtigt. Die finanzielle Unterstützung von Kleinprojekten soll insbesondere über das Regionalbudget erfolgen. Kleinere Projekte mit Berührungspunkten zu Naturschutz- und Landschaftspflege und regionaler Lebensmittelproduktion werden vorrangig durch das Biosphärengebiet gefördert. Über den Europäischen Sozialfond kann eine zusätzliche Unterstützung zur Beschäftigungsförderung erfolgen. Durch eine gute Vernetzung mit den regionalen Klimaschutz- bzw. Energieagenturen und den Klimaschutzbeauftragten der Landkreise kann gezielt eine Fachförderung zur Zielerreichung eingesetzt werden.

In den Finanztabellen (siehe Anhang) sind die Fördermittel nach Handlungsfeldern und nach Maßnahmenbereichen dargestellt.

## 14. Öffentlichkeitsarbeit

### 14. Öffentlichkeitsarbeit

Information ist die Grundlage für jegliche Beteiligung im LEADER-Prozess. Die Beteiligung dient zur Erreichung der Zielgruppen und Unterstützung des partizipativen Ansatzes. Die breite Öffentlichkeit der Mittleren Alb wird kontinuierlich über verschiedene Medien und Formate zum LEADER-Prozess informiert. ÖA und Beteiligung basieren auf der externen sowie internen Kommunikation. Alle Kommunikationsprozesse lassen sich dabei in zwei Themenbereiche unterteilen – Information der Öffentlichkeit zum Regionalentwicklungsprozess und Informationen zu Projekten.

Ziele der externen Kommunikation sind Beteiligung und Mitgestaltung des regionalen Entwicklungsprozesses (bottom up-Ansatz), Information, Sichtbarmachung des Förderprogramms in der Region, Ansprache neuer Zielgruppen sowie positive Medienberichterstattung zur Erzeugung von Akzeptanz, Verbundenheit und Motivation. Zu den externen Zielgruppen gehören alle Bürger der Mittleren Alb inkl. Vertreter beteiligter Landkreise und Kommunen, der regionalen Wirtschaft sowie aus der Gesellschaft (Vereine, Verbände usw.). Dazu kommen regionale Partner und Experten, offene Initiativen, thematische Arbeitsgruppen, Netzwerke, Multiplikatoren und Fachbehörden.

Ausgewählte Multiplikatoren aus der Mitte der LAG sind zu LEADER-Themen geschult und unterstützen das RM bei der ÖA. Durch ihren jeweiligen persönlichen oder fachlichen Hintergrund sprechen sie gezielt bestimmte Personengruppen an und erreichen zusätzliche Zielgruppen. Die Multiplikatoren stehen regelmäßig im Austausch mit dem RM.

Ziele der internen Kommunikation sind Förderung des Wir-Gefühls, Information, Steigerung von Motivation und Identifikation, Abstimmung und Optimierung organisatorischer Abläufe sowie gemeinsamer Ziele, Transparenz, Vertrauen sowie Krisenkommunikation. Zu den internen Zielgruppen gehören die Vereinsorgane und AK.

#### Information der Öffentlichkeit zum Regionalentwicklungsprozess

Dieser Bereich der ÖA zielt darauf ab, die breite Öffentlichkeit zum Regionalentwicklungsprozess zu informieren.

In erster Linie geht es darum, das LEADER-Konzept mit dessen Schwerpunktsetzungen, Förder- und Beteiligungsmöglichkeiten bekanntzumachen und darüber zu informieren. Dabei sollen Bürger für thematische Entwicklungspotentiale sensibilisiert werden und Inhalte und Ziele des Prozesses wie auch vom REK vermittelt bekommen. Im Laufe der Förderperiode umfasst das Ergebnisse und Wirkungen des Entwicklungsprozesses.



Abbildung 16: Ausschnitt einer PM zum Förderaufruf für Jugendprojekte (Regionalbudget), [www.gea.de](http://www.gea.de), 19.04.2022

Es wird mitgeteilt, von wem der Regionalentwicklungsprozess umgesetzt wird – mit Informationen zu den beteiligten Kommunen des LEADER-Aktionsgebiets, zum Verein und dessen Gremien sowie zum RM als zentraler Ansprechpartner (LEADER-Geschäftsstelle). Nebenbei dient dieser Teil der ÖA als Anregung zur Beteiligung, z. B. als Vereinsmitglied, zur Mitarbeit in AK oder offenen Initiativen.

Die genannten Bekanntmachungen und Informationen sind auch als Etablierung des Förderprogramms in der Region zu verstehen – ein kontinuierlicher Prozess. Insbesondere die neuen Mitgliedskommunen unserer LAG werden ab 2023 diesbezüglich intensiv betreut.

### Informationen zu Projekten

Dieser Bereich der ÖA dient dazu, die Projektförderung zu bewerben und aktuelle Aufrufe für die Einreichung von Projektanträgen (LEADER, Regionalbudget) zu publizieren. Die Menschen vor Ort sollen erfahren, dass sie als potentielle Projektträger am Förderprogramm und damit der Regionalentwicklung partizipieren können. Das Ergebnis jeder Projektauswahl durch den Beirat inkl. umgesetztes Budget wird ebenfalls in Verbindung mit der Wirkung und den Zielen der Vorhaben veröffentlicht.

Danach folgt eine Berichterstattung zu den laufenden und erfolgreich abgeschlossenen Projekten inkl. Hintergründen zur Umsetzung oder Projektneugigkeiten. Anlässe dafür sind beispielsweise die Übergabe der Erläuterungstafel oder Plakette und öffentliche Pressegespräche oder Veranstaltungen und Eröffnungen.

Mit Umsetzung der ersten Projekte ist dieser Teil der ÖA elementar, weil LEADER damit greifbarer und verständlicher für die Menschen vor Ort wird. Die Projekte erhalten mit den Menschen dahinter und ihren Geschichten ein Gesicht und das wiederum lässt sich in der Öffentlichkeit gut vermarkten und etablieren (Prozess der Identifizierung).

### Medienformate externe Kommunikation

Der Einsatz unterschiedlicher Medienformate erfolgt systematisch, d. h. es ist klar geregelt, wann und wie welche Formate eingesetzt werden.

Die Basis für Informationen zum Regionalentwicklungsprozess und zu Projekten (z. B. wiederkehrend Erklärungen zu ‚Was ist LEADER und wer kann daran partizipieren‘, zur Bekanntgabe



Abbildung 17: PM zum Projektabschluss „Modernisierung Schloßschenke Lichtenstein“, [www.facebook.com](http://www.facebook.com), 03.06.2022



Abbildung 18: Ausschnitt einer PM zum Projektabschluss „Backkultur aus Liebe zur Heimat“, [www.leader-alb.de](http://www.leader-alb.de), 23.09.2019

## 14. Öffentlichkeitsarbeit

von Aufrufen zur Einreichung von Projekten, zum Ergebnis der Projektauswahl nach erfolgter Sitzung in der LAG, Details zum Projektumsetzungsstand) bilden Pressemitteilungen (PM) in Lokalzeitungen und Amtsblättern aller Mitgliedskommunen sowie auf der Homepage [www.leaderalb.de](http://www.leaderalb.de) und der Facebook-Seite von LEADER Mittlere Alb. Mit PM in Lokalzeitungen und Amtsblättern sollen Zielgruppen wie Bürger (eher Menschen ab 35 Jahren), Vertreter beteiligter Landkreise und Kommunen sowie der Gesellschaft angesprochen werden. Mit der Homepage und Facebook wollen wir Zielgruppen wie jüngere Bürger (Menschen unter 40 Jahren), Vertreter aus der Wirtschaft, regionale Partner, Experten oder Multiplikatoren erreichen. Diese Pressearbeit wird vereinzelt ergänzt mit Pressegesprächen und Interviews für das Regionalfernsehen.

Weitere Instrumente sind u. a. der zweimal jährlich erscheinende Newsletter für unseren Verein und ein Netzwerk regionaler Partner, Handreichungen wie Flyer, offene Beteiligungsformate wie Jugendworkshops oder Seniorentreffs bei Bedarf, wiederkehrende Vorstellungen und Bekanntmachungen inkl. interaktiver Kommunikation und Informationsstand auf Bürgerinformationsveranstaltungen, Gemeinderatssitzungen oder Vereinstreffen, eigenständige LEADER-Veranstaltungen im Kontext entwicklungsspezifischer Themen wie Ressourcenschutz und nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum oder Beteiligung an Veranstaltungen lokaler Akteure, Austausch mit Schülern und Studenten mit Praxiseinblicken zum Regionalentwicklungsprozess, Fachtagungen in Zusammenarbeit mit Partnern wie dem Bündnis „Wir sind dran“ zur Setzung von innovativen und zukunftsweisenden Impulsen in ländlichen Räumen, jährliche Projektfahrten für LAG-Mitglieder und interessierte Bürger zur Besichtigung abgeschlossener Projekte, die Erarbeitung von Positionspapieren zum LEADER-Förderprogramm (Weiterleitung an Partner aus z. B. Kultur, Wirtschaft, Politik oder Verwaltung) sowie Austausch-Treffen mit LEADER-Regionen bundesweit, mit den LEADER-Regionen des Regierungsbezirks Tübingen oder dem Biosphärengebiet und den Klimaschutz- bzw. Energieagenturen. Dabei ist die Vielfalt der Instrumente auszuschöpfen und anzuwenden, in Präsenz wie auch bei digitalen Formaten.

### Medienformate interne Kommunikation

Unsere ehrenamtlich engagierten Vereinsmitglieder verbindet die gemeinschaftliche Arbeit für die Weiterentwicklung der Region sowie der Austausch (sachbezogen/soziales Miteinander) untereinander. Dafür gibt es die vereinsinterne Kommunikation. Diese findet insbesondere auf unserer jährlichen Mitgliederversammlung, innerhalb unserer Gremienarbeit (Vorstand/Beirat) sowie über einen E-Mail-Verteiler statt. Damit gewährleisten wir eine Transparenz nach innen und bieten die Möglichkeit der gleichwertigen und gleichberechtigten Teilhabe.



Abbildung 19: AK-Treffen

Neben der vereinsinternen Kommunikation geht es vor allem um die AK. Diese treffen sich regelmäßig während der gesamten Förderperiode und stehen allen Interessierten offen. In den AK können Teilnehmende u. a. strategische Vorgehensweisen zur Umsetzung der Ziele des REK diskutieren, sich untereinander vernetzen, sich zu Projektideen austauschen und potentielle Antragsteller bei der Weiterentwicklung ihrer Ideen unterstützen, gemeinsam Projektideen für die Region entwickeln und die Weiterentwicklung des REK voranbringen.

## 15. Monitoring und Selbstevaluierung

Bestandteil des Regionalentwicklungsprozesses sind Monitoring und Selbstevaluierung. Diese haben zum Ziel, den Entwicklungsprozess entsprechend Strategie und Zielen zu strukturieren, beobachten, analysieren, bewerten und ggf. zu verändern. Dadurch kann die Zielgenauigkeit von Maßnahmen und Strategie verbessert und Strukturen sowie Prozesse bei Bedarf angepasst und dadurch die Akzeptanz und Motivation unter den Akteuren gefördert werden.

Das Monitoring und die Selbstevaluierung umfassen die drei Bewertungsbereiche:

- Inhalte und Strategie
- Prozess und Struktur
- Aufgaben des RM



Abbildung 20: Struktur und Inhalte Monitoring und Selbstevaluierung

### Monitoring

Das Monitoring stellt als Beobachtungssystem eine regelmäßige und systematische Erfassung der Umsetzung dar und wird vom RM für die drei genannten Bewertungsbereiche kontinuierlich durchgeführt.

### Inhalt und Strategie

Für Inhalt und Strategie werden die Daten zu den Output- und Ergebnisindikatoren erfasst und zusammengeführt. Darüber hinaus findet eine Erhebung zur Anzahl der Projekte, Kosten und der Mittelverteilung nach Handlungsfeldern statt. Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, Beirat und den Mitgliedern der LAG. Im Rahmen einer Zielfortschrittsanalyse werden bei Bedarf die Ausgestaltung der Förderaufrufe und Projektauswahlkriterien vom Beirat angepasst. Die Projektstatistik enthält auch Informationen zum Umsetzungsstand der Projekte im Einzelnen und gesamt. Der Umsetzungsstand wird regelmäßig dem Vorstand und Beirat vorge-

**15. Monitoring und Selbstevaluierung**

stellt und bei Bedarf greift in Rücksprache mit den Gremien ein Modell zu unterstützenden Projektbetreuung durch das RM. Der Beirat entscheidet ggf. über strategische Anpassungen z. B. im Rahmen der Vorprüfung der Projekte.

Methode	Zielgruppe	Terminierung
Jahresbericht	Mitgliederversammlung	jährlich
Zielfortschrittsanalyse mit Ergänzungen zur Mittelverteilung	Vorstand, Beirat	halbjährlich
Monitoring Umsetzungsstand	Vorstand, Beirat	halbjährlich

Tabelle 2: Inhalte und Methoden Monitoring Inhalt und Strategie

**Prozess und Struktur**

Die Besetzung und Arbeit der Gremien und AK sowie deren Sitzungen werden anhand festgelegter Indikatoren durch das RM erfasst. Die Ergebnisse sind Gegenstand einer Auseinandersetzung im jeweiligen Gremium. Das Gremium entwickelt bei Bedarf Steuerungsmaßnahmen und das RM setzt diese um.

Methode	Indikator	Zielgruppe	Terminierung
Statistische Erfassung und Auswertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Sitzungen</li> <li>Dauer der Sitzungen</li> <li>Anzahl der Teilnehmer</li> </ul>	jeweiliges Gremium	jährlich

Tabelle 3: Inhalte und Methoden Monitoring Prozess und Struktur

**Aufgaben des Regionalmanagements**

Zur Bewertung der Aufgaben des RM werden im Rahmen des Monitorings Daten zur ÖA und der Arbeit des RM erfasst. Zu den Ergebnissen erfolgt eine Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung. Die Auswertung erfolgt in den Gremien und bei Bedarf werden Anpassungsmaßnahmen beschlossen.

Methode	Indikator	Zielgruppe	Terminierung
Statistische Erfassung und Auswertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Presseartikel</li> <li>Anzahl Internetaufrufe</li> <li>Anzahl Beiträge in sozialen Medien</li> <li>Anzahl Veranstaltungen</li> <li>Anzahl Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen</li> </ul>	Vorstand, Mitgliederversammlung	jährlich

Tabelle 4: Inhalte und Methoden Monitoring Aufgaben des Regionalmanagements

### Selbstevaluierung

Die Selbstevaluierung dient einer vertiefenden Analyse und Bewertung des Regionalentwicklungsprozesses in den drei genannten Bewertungsbereichen. Diese kann mit externer Unterstützung durchgeführt werden. Als Basis dienen die Daten des Monitorings. Zusätzlich werden Daten durch Workshops und Befragungen erhoben. Bis 2027 sollen zwei Selbstevaluierungen durchgeführt werden. Es werden Befragungen durch das RM vorgenommen und Methoden angewendet, die eine intensive Kommunikation zwischen den Teilnehmenden ermöglicht.

Eine Arbeitsgruppe wird die Zwischen- und Schlussevaluierung gemeinsam mit dem RM vorbereiten und begleiten. Die Arbeitsgruppe wertet die Evaluierung aus und erarbeitet gemeinsam mit dem RM und bei Bedarf unter Einbezug weiterer Akteure Handlungsoptionen und Etappenziele. Der Vorstand setzt sich intensiv mit den Ergebnissen und Handlungsoptionen auseinander und trifft die notwendigen strategischen Entscheidungen. Die Zielüberprüfung ist wesentlicher Bestandteil der Zwischenevaluierung. Bei Bedarf werden Prioritäten verlagert und die Strategie angepasst.

Die Maßnahmen aus der Zwischenevaluierung werden durch das RM und mit Unterstützung des Vorstands in der laufenden Förderperiode umgesetzt. Die Erkenntnisse der Schlussevaluierung dienen der Weiterentwicklung des regionalen Entwicklungsprozesses über das Ende der Förderperiode hinaus.

Bewertungsbereich	Methode	Zielgruppe	Terminierung
Inhalt und Strategie	Zielfortschrittsanalyse mit Zielüberprüfung	Beirat	2025/2027
	Bewertungsfragebogen Projektauswahlkriterien	Beirat	2025/2027
	Bilanzworkshop	Vertreter aus Vorstand, Beirat, AK und Projektträger	2025/2027
Prozess und Struktur	Fragebogen Kundenzufriedenheit	Vorstand, Beirat, AK	2025/2027
	Bilanzworkshop	Vertreter aus Vorstand, Beirat, AK und Projektträger	2025/2027
Aufgaben des RM	Kollegiale Beratung	3 - 5 ausgewählte RM	2024
	Fragebogen Kundenzufriedenheit Beratungsqualität	Projektträger	2025/2027
	Fokusgruppe RM	Vertreter aus Vorstand, Beirat, AK und Projektträger	2025/2027

Tabelle 5: Inhalte und Methoden Selbstevaluierung

## Anhang

### Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Handlungsfelder.....	2
Abbildung 2: LEADER-Aktionsgebiet Mittlere Alb .....	4
Abbildung 3: Übersicht zum Verfahren zur Erarbeitung des REK .....	6
Abbildung 4: Screenshot vom PARTI*workshop I .....	7
Abbildung 5: Aufruf Beteiligung durch PARTI*karten .....	7
Abbildung 6: Screenshot von PARTI*werkstatt .....	7
Abbildung 7: Hybride Veranstaltungsform PARTI*workshop II .....	8
Abbildung 8: PARTI*Jugend Mehrstetten und Gammertingen .....	8
Abbildung 9: Seniorengruppe PARTI*altmeister .....	8
Abbildung 10: Entwicklungsziele mit ihrer Anwendung in den Handlungsfeldern .....	29
Abbildung 11: Handlungsfelder mit Handlungsfeldzielen .....	34
Abbildung 12: Aktionsplan mit Meilensteinen.....	40
Abbildung 13: Organisationsabläufe der LAG .....	45
Abbildung 14: Sitzung des Vorstands .....	46
Abbildung 15: Projektauswahlkriterien LEADER Mittlere Alb .....	51
Abbildung 16: Ausschnitt einer PM zum Förderaufruf für Jugendprojekte (Regionalbudget).....	55
Abbildung 17: PM zum Projektabschluss „Modernisierung Schloßschenke Lichtenstein“ .....	56
Abbildung 18: Ausschnitt einer PM zum Projektabschluss „Backkultur aus Liebe zur Heimat“..	56
Abbildung 19: AK-Treffen .....	57
Abbildung 20: Struktur und Inhalte Monitoring und Selbstevaluierung .....	58
Abbildung 21: Übersichtskarte.....	64
Tabelle 1: Aufgaben des Regionalmanagements .....	49
Tabelle 2: Inhalte und Methoden Monitoring Inhalt und Strategie .....	59
Tabelle 3: Inhalte und Methoden Monitoring Prozess und Struktur .....	59
Tabelle 4: Inhalte und Methoden Monitoring Aufgaben des Regionalmanagements.....	59
Tabelle 5: Inhalte und Methoden Selbstevaluierung .....	60
Tabelle 6: Abkürzungsverzeichnis .....	62
Tabelle 7: Liste der Kommunen in der LAG Mittlere Alb .....	63
Tabelle 8: Projektideen.....	70
Tabelle 9: Interessengemeinschaft LEADER Mittlere Alb .....	79
Tabelle 10: Beratende Partner LEADER Mittlere Alb .....	81
Tabelle 11: Fördersatztabelle LEADER Mittlere Alb .....	83
Tabelle 12: Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern .....	87
Tabelle 13: Verwendung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen.....	87

## Abkürzungsverzeichnis

AK	Facharbeitskreis
Biosphärengebiet	Biosphärengebiet Schwäbische Alb
BW	Baden-Württemberg
ELR	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
FNO	Flurneuordnungsverfahren
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes“
Geopark	Geopark Schwäbische Alb
IHK	Industrie- und Handelskammer
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LAG	LEADER-Aktionsgruppe
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MLR	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
MTB	Mountainbike
ÖA	Öffentlichkeitsarbeit
PM	Pressemitteilung
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RM	Regionalmanagement

Tabelle 6: Abkürzungsverzeichnis

**zu Kap. 2 Abgrenzung des Aktionsgebiets**

Name der Kommune	Einwohner	Fläche in km <sup>2</sup>	Einwohner je km <sup>2</sup>	Gemeindegemeinschaft/ Gemarkungsnummer
Mit * gekennzeichnete Kommunen sind Bestandteil der Erweiterung des Aktionsgebiets für die Förderperiode 2023-2027				
Bad Urach, Stadt* und Ortsteile	12.530	55,42	226	08415078
Beuren*	3.689	11,69	316	08116011
Burladingen*	12.206	123,30	99	08417013
Dettingen an der Erms*	9.690	15,79	614	08415014
Engstingen	5.273	31,52	167	08415089
Erkenbrechtsweiler	2.191	6,93	316	08116018
Gammertingen	6.318	52,97	119	08437031
Gomadingen	2.243	45,83	49	08415027
Grabenstetten	1.672	14,53	115	08415028
Hayingen	2.211	63,37	35	08415034
Heroldstatt*	2.847	22,58	126	08425139
Hohenstein	3.655	61,71	59	08415090
Hülben	2.991	6,41	467	08415039
Lenningen*	8.252	41,43	199	08116079
Lichtenstein, alle Ortsteile*	9.209	34,24	269	08415092
Mehrstetten	1.439	17,10	84	08415048
Münsingen	14.392	116,93	123	08415053
Gutsbezirk Münsingen	0	64,64	0	08415086
Neufra	1.825	28,40	64	08437082
Pfronstetten	1.514	54,09	28	08415058
Römerstein	4.018	46,04	87	08415088
Sonnenbühl	7.171	61,25	117	08415091
St. Johann	5.201	58,92	88	08415093
Trochtelfingen	6.354	79,20	80	08415073
Westerheim	3.075	22,91	134	08425134
Zwiefalten	2.249	45,39	50	08415085
<b>Gesamt</b>	<b>132.215</b>	<b>1.183</b>	<b>112</b>	

Quelle und Erhebungsdatum: Datengrundlage für diese Tabelle ist der Bevölkerungsstand vom 31.12.2019 auf Basis des fortgeschriebenen Zensus 2011 (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg).

Tabelle 7: Liste der Kommunen in der LAG Mittlere Alb

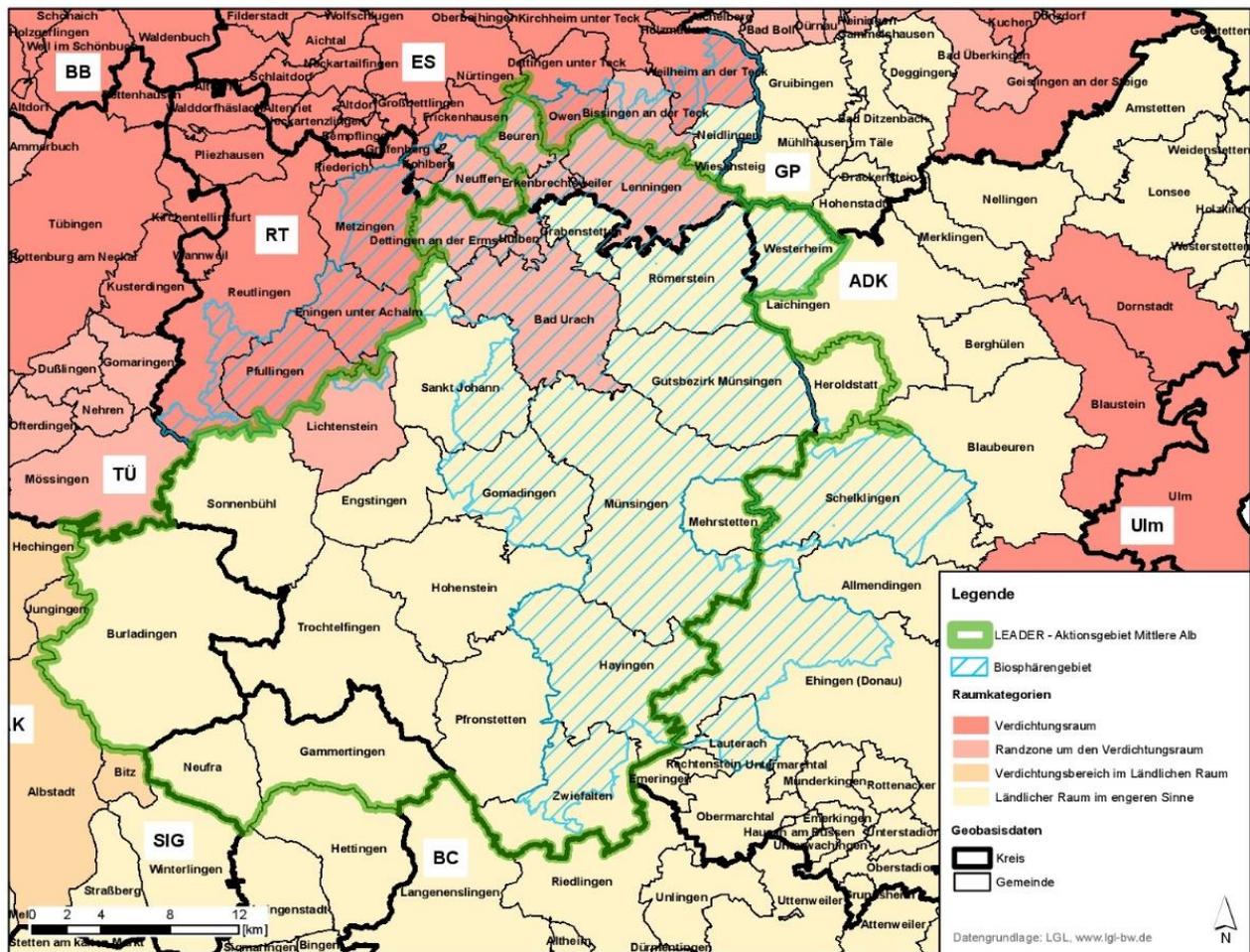


Abbildung 21: Übersichtskarte

### zu Kap. 3 Absichtserklärungen

Die **Absichtserklärungen** der Kommunen, die sich der LAG neu anschließen, sind unter folgendem Link hinterlegt: <https://www.kreis-reutlingen.de/LEADER-Mittlere-Alb-REK-2023>

### zu Kap. 5 Hinweise zu Daten und Methodik der sozioökonomischen Analyse

Weiterführende Hinweise zu Daten und Methodik, sowie Abbildungen und Tabellen zu diesem Kapitel sind unter folgendem Link hinterlegt:

<https://www.kreis-reutlingen.de/LEADER-Mittlere-Alb-REK-2023>

**zu Kap. 7 Potentielle Startprojekte 2023/24**

<b>Projektname</b>	<b>Indoor MTB Bike Halle „ERfahrBAR“</b>
<b>Projektträger</b>	Evangelisches Jugendwerk Bad Urach/Münsingen
<b>Handlungsfelder</b>	Nachhaltiges Leben und Wohnen Beteiligung und soziale Innovation
<b>Kostenschätzung in Euro</b>	100.000
<p>In diesem Projekt wird das Mountainbike (MTB) pädagogisch eingesetzt, um als Kirche und Jugendwerk innovativ, zeitgemäß und außerhalb bisheriger Strukturen junge Menschen zu fördern. Aufbauend auf der bereits bestehenden Bike Academy soll perspektivisch eine Indoor MTB Bike Halle (keine Extremsporthalle, sondern eine Halle für jedermann/frau, Kinder, Jugendliche und Familien) im Raum Münsingen entstehen – ein Leuchtturmprojekt für das Jugendwerk, den Kirchenbezirk sowie die Landeskirche. Die MTB Bike Halle soll ein Ort werden, um Menschen zusammenzubringen, die Gemeinschaft zu fördern und Begegnungen zu ermöglichen. Ziel ist, gemeinsam Sport zu treiben, zusammensitzen und sich auszutauschen, einen Treffpunkt aufsuchen und anderen Menschen begegnen zu können. Die Halle wird gemeinsam mit Partnern entwickelt und aufgebaut. Dazu gehören z. B. lokale Sportvereine, Kommunen und insbesondere junge Menschen, die beteiligt werden und damit lernen, Verantwortung zu übernehmen.</p>	



Bild: EJW BUM

<b>Projektname</b>	<b>Museum ehemaliger Truppenübungsplatz Münsingen</b>
<b>Projektträger</b>	Traditionsgemeinschaft Truppenübungsplatz Münsingen e. V. (Projektpartner: Stadt Münsingen, Landkreis Reutlingen)
<b>Handlungsfelder</b>	Nachhaltiges Leben und Wohnen Beteiligung und soziale Innovation
<b>Kostenschätzung in Euro</b>	215.000 (Konzept und Modernisierung)
<p>Im Alten Lager (Albgut) in Münsingen hat die Traditionsgemeinschaft Truppenübungsplatz Münsingen e. V. ihr Museum eingerichtet, das die Entstehung und wechselvolle Geschichte des ehemaligen Truppenübungsplatzes und des Militärs vor dem Hintergrund der politischen und militärischen Geschichte Deutschlands dokumentiert.</p>	



Bild: K. Fischer (privat)

Der Projektträger plant in Zusammenarbeit mit der Stadt Münsingen und dem Landkreis Reutlingen sowie der Un-

terstützung des Biosphärengebiets und LEADER Mittlere Alb eine Modernisierung und Neu-einrichtung des bisherigen Museums. Ziel ist, das Museum zu einem Highlight der Region zu machen, denn das ehemalige Militärgelände war und ist für die gesamte Region prägend.

Besucher werden über die Geschichte und Entstehung des Geländes informiert und erfahren Hintergründe zum Thema Militärgeschichte als Besonderheit des historisch-kulturellen Erbes der Region. Die geplante barrierearme sowie inklusive Ausstellung soll durch neue Möglichkeiten und Ansätze in Präsentation, Didaktik und Vermittlung von Inhalten sowie einer großen Anzahl von Exponaten ein Magnet für Besucher werden.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Projektumsetzung ist die ergänzende Kooperation der Förderprogramme vom Biosphärengebiet und LEADER. Die Neukonzeption des Ausstellungskonzepts fördert das Biosphärengebiet (Gesamtkosten ca. 15.000 Euro). Eine anschließende Umsetzung auf der Grundlage dieser Konzeption soll über LEADER Mittlere Alb gefördert werden. Das Projekt ist damit ein weiterer Baustein der synergetischen Zusammenarbeit vom Biosphärengebiet und LEADER.

Projektname	<b>PriWa – Wasseraufbereitung in Wohnhäusern</b>	
Projektträger	Private Bürger Wohnungs-Genossenschaft in Gründung (Raum Heroldstatt-Münsingen)	
Handlungsfelder	Sozial- und umweltgerechte Wirtschaft Nachhaltiges Leben und Wohnen Beteiligung und soziale Innovation	
Kostenschätzung in Euro	600.000	
	<p data-bbox="204 1279 1018 1608">Ein großer Zusammenschluss von Bürgern im Raum Heroldstatt-Münsingen gründet derzeit eine Wohnungs-Genossenschaft mit dem Ziel der Einsparung von Ressourcen. Konkret geht es um die Nutzung von Regenwasser und Grauwasser. Vor dem Hintergrund, dass die Schwäbische Alb eine wasserarme Region ist und die Sommer durch den fortschreitenden Klimawandel zukünftig heißer und trockener werden, ist dies ein sehr dringliches Thema.</p> <p data-bbox="204 1630 1431 1917">Geplant ist die Umnutzung und Herrichtung eines leerstehenden Gebäudes zu barrierefreien Wohneinheiten. Hier soll es möglich sein, Regenwasser in einer Zisterne aufzufangen und über eine Hauswasserstation für die Gartenbewässerung, Toilettenspülung und Waschmaschine zu nutzen. Dazu braucht es eine zweite Zuwasserleitung im Gebäude an die Verbrauchsstellen wie Toilettenspülkasten, Gartenwasserhahn und Waschmaschine. Dafür ist eine Zusammenarbeit mit Entwicklern/Anbietern von Regenwasser- und Grauwasser-Reinigungsanlagen angedacht.</p> <p data-bbox="204 1939 1431 2056">Zur Bewusstseinsbildung beinhaltet das Projekt neben der baulichen Gestaltung eine Sensibilisierungsmaßnahme, um weitere Bürger und Kommunen darauf aufmerksam zu machen und zu begeistern.</p>	



Bild: Wandersmann/pixelio.de

Ist das Konzept erfolgreich, könnte es auf weitere Bereiche ausgeweitet bzw. übertragen werden. Denkbar sind Übernachtungsbetriebe. Hier kann das gering verschmutzte Abwasser/Grauwasser in einem separaten Abwassersystem eingeleitet und über eine Grauwasser-Reinigungsanlage geführt werden. Das gereinigte Grauwasser kann für die Toilettenspülung und die Gartenbewässerung genutzt werden. Denkbar ist auch ein Einsatz in Gewerbebetrieben oder der Industrie, hier gibt es viele Möglichkeiten zur Aufbereitung und Wiederverwendung von leicht verschmutztem Wasser.

<b>Projektname</b>	<b>Kulturcamp OST_TOR</b>
Projektträger	Kulturwerkstatt BT24 (Projektpartner: Stadt Münsingen, Kultur-einrichtungen/-initiativen und Sozialverbände der Region)
Handlungsfelder	Nachhaltiges Leben und Wohnen Beteiligung und soziale Innovation
Kostenschätzung in Euro	46.000

In einem Kulturcamp können ca. 10 – 20 Künstler aus der Region sowie anderen europäischen und nicht-europäischen Ländern für einen Zeitraum von ca. 4 – 6 Wochen zusammenarbeiten und gemeinsame Projekte sowie ein Abschlussfestival gestalten.



*Bild: Axel Hoffmann/pixelio.de*

Der Fokus des Projekts richtet sich auf den Osten – dorthin, wo Krieg, Frieden, Hilfsbereitschaft wie auch flexibles und kreatives Handeln neue Vernetzungen und Wertvorstellungen hervorgebracht haben. Mit dem Kulturcamp soll ein Beitrag zur Vertiefung von Freundschaften und zum produktiven Austausch geleistet werden.

Die räumlichen Potentiale der Mittleren Alb ermöglichen es, dass Leerstände als Übungsräume, Ateliers und Werkstätten temporär zur Verfügung gestellt werden. Mitmachaktionen auf Plätzen sind erwünscht. Dort arbeiten die Kulturschaffenden zusammen, kochen, feiern und erkunden die Region. Gearbeitet wird in offenen Settings. Jede mitwirkende Künstlerpersönlichkeit aus der Region übernimmt die „Patenschaft“ für einen Kollegen aus dem Ausland. Die Gäste werden bei ihren Paten, in Gastfamilien oder in Ferienanlagen untergebracht.

Den Abschluss des Kulturcamps bietet ein Festival inkl. Schau, Ausstellung, Atelierrundgängen, Musikhöhne mit Tanz sowie Speisen aus verschiedenen Ländern.

<b>Projektname</b>	<b>Öffentliche Ladepunkte an Hotels/Gaststätten, touristischen Orten und Wanderparkplätzen</b>
<b>Projektträger</b>	Interkommunaler Zusammenschluss (Projektpartner: Anbieter Hotel-/Gastgewerbe und Tourismus, Stadtwerke, Energieanbieter)
<b>Handlungsfelder</b>	Nachhaltiges Leben und Wohnen Beteiligung und soziale Innovation
<b>Kostenschätzung in Euro</b>	250.000

Die beteiligten Kommunen von LEADER Mittlere Alb wollen einen Beitrag zum Ziel der Bundesregierung – 15 Mio. reinelektrische Pkw in Deutschland bis 2030 – leisten. Das entspricht 3 Mio. E-Fahrzeugen in BW, für die eine entsprechende Ladeinfrastruktur vorherrschen muss. Laut Landesregierung soll es bis 2030 rund 2 Mio. öffentlich und nicht-öffentlich zugängliche Ladepunkte geben. Dieses Ziel bedarf eines massiven Ausbaus der Ladeinfrastruktur.



*Bild: Landratsamt Reutlingen*

In den beteiligten Landkreisen von LEADER Mittlere Alb gibt es bereits einige Ladesäulen für Pkw, jedoch befindet sich ein Großteil davon in den städtischen Gebieten. Daher planen die Kommunen eine öffentliche Ladeinfrastruktur zu schaffen, die sich an vorhandenen Hotels/Gaststätten, touristischen Orten und Wanderparkplätzen ausrichtet.

Neben der Schaffung einer ländlichen Ladeinfrastruktur verfolgt das Projekt das Ziel, Kooperationen und Netzwerke entlang von touristischen Angeboten zu bilden bzw. zu stärken, das Angebot von regionalen Anbietern attraktiver zu machen sowie die interkommunale Zusammenarbeit auszubauen.

Das Projekt beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Beteiligungsverfahren und Planung, Definition des Gesamtrahmens
- Festlegung geeigneter Standorte für Ladesäulen
- Vorarbeiten/Ertüchtigung, Errichtung und Netzanschluss
- Einbettung in vorhandene Ladeinfrastrukturplattformen und Vermarktung.

<b>Projektname</b>	<b>Bei Knopfdruck Licht</b>
Projektträger	Verwaltungsgemeinschaft Gomadingen/Mehrstetten/Münsingen
Handlungsfeld	Beteiligung und soziale Innovation
Kostenschätzung in Euro	35.000

In vielen Kommunen auf der Mittleren Alb gehen am späten Abend bzw. nachts die Straßenlaternen aus. Auf Wunsch der Bürger, insbesondere vieler Jugendlicher und junger Frauen, soll sich das ändern. Die Verwaltungsgemeinschaft Gomadingen/Mehrstetten/Münsingen will ein interkommunales Modellprojekt initiieren und bei erfolgreicher Umsetzung weitere Kommunen zum Mitmachen begeistern.

In Zusammenarbeit mit einer professionellen Agentur und unter großer Bürgerbeteiligung soll eine eigene, kostenlose App (Applikation für mobile Geräte) entwickelt werden, mit der die Bürger das Licht per Knopfdruck einschalten, wenn sie es brauchen. Welche Standorte die App umfassen soll, entscheiden Kommunen und Bürger zusammen. Das Licht geht jeweils für einige Minuten an. Ist es draußen noch zu hell, ist die Funktion noch nicht aktiv.

Ziel des Projekts ist, in den späten Abendstunden mehr Sicherheit beim Unterwegs sein auf den Straßen zu bieten, vor allem für Jugendliche und Frauen, ohne im Dunkeln den Weg suchen zu müssen. Das kann wiederum zu einer besseren Nutzung öffentlicher Plätze am Abend sorgen, was die Dorfgemeinschaft belebt. Die Bürger entscheiden selbst, wann und wo sie Licht brauchen, ohne dass die Laternen die ganze Nacht brennen müssen – ein Beitrag zur Energieeffizienz. Für die App werden LEDs in den Straßenlampen benötigt. Im Zuge des Projekts werden in betroffenen Laternen, in denen es noch keine LEDs gibt, welche eingesetzt, was ebenfalls der Energieeffizienz zugutekommt.



*Bild: Dirk Maus/pixelio.de*

**Weitere potentielle Startprojekte und Projektideen für 2023/2024**

<b>Projektname</b>	<b>Projekt-träger</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Kosten-schätzung in Euro</b>	<b>Ge-plante Umset-zung</b>
Treffpunkt Nahversor-gung (Burladingen)	Förderverein Stetten be-wegt	Aufstellung einer Bank zum Treffen, Verschrauben und Austauschen vorm Nahversor-gungsladen.	3.500 (Regional-budget)	2023
Treffpunkt Generationen-platz (Burladingen)	Förderverein Killer	Aufstellung einer Bank als Grundstein für einen Generati-onenplatz für Begegnung und Austausch gegenüber dem zu-künftigen Einkaufsladen.	3.500 (Regional-budget)	2023
Mesmer Dau-erausstellung (Münsingen)	Mesmer Stif-tung	Einrichtung einer Mesmer Dau-erausstellung in einem Pferde-stall im Alten Lager.	200.000	2024
Zeitzeugenbe-richte Trup-penübungs-platz Münsin-gen	Freier Jour-nalist	Erstellung und Ausstellung von Zeitzeugenberichten zum Ein-fluss der Entwicklung des Truppenübungsplatzes auf die Bevölkerung im nahen und weiten Umfeld in der Zeit nach 1945.	12.000	2023
Alb Kunst (LEADER-Re-gion)	Tourismus-betriebe und Kulturinstituti-onen	Planung, Koordination und Be-werbung von Kombi-Angebote-n Natur - Tradition - Kunst mit z. B. Wanderungen in der Natur/zu kulturhistorischen Einrichtungen unter Einbezug regionaler Produkte und Besu-chen von Museen, Ateliers, Veranstaltungen.	21.000	2024
Jugendevents im Täle (Lenningen, Erkenbrechts-weiler)	Kirchenge-meinde Len-ningen	Anschaffung geeigneter Tech-nik für regelmäßige Jugende-vents für Begegnung, Aus-tausch und Gemeinschaft.	3.500 (Regional-budget)	2023
Bikepark Hayingen	TSV Hayin-gen e. V.	Erstellung eines Bike-/Dirt-parks mit und für Kinder, Ju-gendliche und Familien.	20.000	2023

Projektname	Projekt-träger	Kurzbeschreibung	Kosten-schätzung in Euro	Ge-plante Umset-zung
Glastüren im Peterstormuseum (Zwiefalten)	Geschichtsverein Zwiefalten e. V.	Einbau von verglasten Türen an Ein-/Ausgängen vom Peterstormuseum vorm Zwiefalter Münster	10.000	2023
Generationengärten (LEADER-Region)		Umwandlung von Brachflächen in Generationengärten zusammen mit Bürgern, Vereinen und Mehrgenerationenhäusern	42.000	2024
Begeisterung für Handwerk (LEADER-Region)		Kommunen, Handwerksbetriebe, IHK und HWK entwickeln Strategien, um junge Menschen fürs Handwerk zu begeistern und als Fachkräfte anzuwerben	30.000	2023
The Bussle für Zukunft (LEADER-Region)		Ein Verein kauft und stattet einen Bus mit digitaler und kreativer Technik aus. The Bussle fährt in der LEADER-Region umher und Jugendliche können dort ihre eigenen Ideen umsetzen.	60.000	2024
Coworkation		Ein Privatunternehmer baut ein leerstehendes Gebäude zur Nutzung von Coworking und Freizeitgestaltung um.	100.000	2024

Tabelle 8: Projektideen

**zu Kap. 9 Satzung für den Verein LEADER Mittlere Alb e.V.**

## **S a t z u n g**

des Vereins mit dem Namen

**LEADER Mittlere Alb e. V.**

in Münsingen

### **§ 1 Name, Sitz, Eintragung**

- (1) Der Verein führt den Namen: LEADER Mittlere Alb e. V.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Münsingen und ist im Vereinsregister eingetragen.

### **§ 2 Vereinszweck**

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Strukturentwicklung im LEADER-Aktionsgebiet Mittlere Alb, bestehend aus den Kommunen Bad Urach, Beuren, Burladingen, Dettingen an der Erms, Engstingen, Erkenbrechtsweiler, Gammertingen, Gomadingen, Grabenstetten, Hayingen, Heroldstatt, Hohenstein, Hülben, Lenningen, Lichtenstein, Mehrstetten, Münsingen, Neufra, Pfronstetten, Römerstein, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen, Westerheim und Zwiefalten sowie dem Gutsbezirk Münsingen, u. a. durch die Teilnahme am Förderprogramm „LEADER“ als so genannte lokale Aktionsgruppe. Er setzt sich kritisch mit den Fragen der ländlichen Entwicklung auseinander, entwickelt eigene Ansätze und Strategien zur Entwicklung der Region und bewirbt sich um Fördermittel.
- (2) Der Verein vernetzt Kommunen, nicht-staatliche Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen sowie Bürger der Raumschaft, um Projekte zur regionalen Strukturentwicklung zu entwerfen. Für die ihm zur Verfügung stehenden Fördermittel hat der Verein die Aufgabe, über die Förderung von Vorhaben zu entscheiden. Der Verein stellt ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren sowie objektive Projektauswahlkriterien für die Auswahl der Vorhaben auf.

### **§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft können volljährige natürliche Personen, juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie Personenhandelsgesellschaften erwerben. Die Mitglieder sollen ihren (Wohn-) Sitz im in § 2 Abs. 1 genannten Gebiet haben.
- (2) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen aufgrund eines schriftlichen Antrags, der enthalten soll:
  - a) bei natürlichen Personen:  
den Namen, den Beruf, das Geburtsdatum und die Anschrift des Antragstellers;
  - b) bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften:  
die Firma bzw. den Namen, den Sitz, die Branche, die Postanschrift sowie die vertretungsberechtigten Organe des Antragstellers.

Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden. Gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrags kann der Antragsteller den Beirat anrufen.

- (3) Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt.

#### **§ 4 Finanzierung**

- (1) Der Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuschüsse; für beide werden keine konkreten Leistungen gewährt.
- (2) Die Mitgliederversammlung beschließt über die Beitragsordnung.

#### **§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, durch Tod/Liquidation, durch Streichung von der Mitgliederliste und durch Ausschluss aus dem Verein.
- (2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zulässig.
- (3) Ein Mitglied kann auf Vorschlag des Vorstands und durch Beschluss des Beirats von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags ganz oder teilweise im Rückstand ist. Das zweite Mahnschreiben muss einen Hinweis auf die bevorstehende Streichung enthalten. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen sind. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Mahnschreibens folgenden Tag. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen. Durch die Streichung des Mitglieds wird seine Verpflichtung zur Zahlung der rückständigen Beiträge nicht berührt.
- (4) Der Ausschluss ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied schuldhaft in schwerwiegender Weise den Interessen des Vereins zuwider handelt. Über den Ausschluss entscheidet der Beirat auf Vorschlag des Vorstands. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder schriftlich zu rechtfertigen. Der Beschluss ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.
- (5) Mahnschreiben und sonstige Mitteilungen nach Absatz 3 und 4 gelten dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

#### **§ 6 Organe**

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand;
- b) die Mitgliederversammlung,
- c) der Beirat.

#### **§ 7 Zusammensetzung des Vorstands, Bestellung der Vorstandsmitglieder**

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und 7 weiteren Vorstandsmitgliedern.
- (2) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind jeweils einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt; sie beide sind Vorstand i. S. d. § 26 BGB. Der Stellvertreter wird die Vertretung nur im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden wahrnehmen. Diese Regelung gilt nur im Innenverhältnis.
- (3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Vertreter der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften oder eine andere Interessengruppe dürfen nicht die Mehrheit stellen. Mindestens vier Vorstandsmitglieder müssen weiblich sein.

Es sollen möglichst alle Akteursgruppen gemäß ihrer Bedeutung für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie vertreten sein.

- (4) Im Verhinderungsfall kann jedes Vorstandsmitglied einen Stellvertreter benennen.
- (5) Das Amt eines Vorstandsmitglieds endet durch
  - a) Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt;
  - b) Tod;
  - c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.

Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.

### **§ 8 Aufgaben des Vorstands**

- (1) Der Vorstand leitet den Verein. Er führt die Geschäfte - unterstützt durch das Regionalmanagement, über welches er die Dienst- und Fachaufsicht ausübt - nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Beirats. Er ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
  - a) Vorbereitung der Mitgliederversammlungen sowie Aufstellung der Tagesordnungen
  - b) Auswahl und Bestellung der Mitarbeiter der LEADER-Geschäftsstelle
  - c) Abstimmung des jährlichen Haushaltsplans und des jährlichen Arbeitsprogramms mit dem Regionalmanagement
  - d) Kontrolle der Zielerreichung des REK anhand der Ergebnisse von Selbstevaluierung und Monitoring
  - e) Weiterentwicklung des REK in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement.
  - f) Benennung von Beiratsmitgliedern.
- (2) Die Mitglieder des Vorstands haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### **§ 9 Beschlussfassung des Vorstands**

- (1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden, bei Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden, telefonisch oder in Textform (schriftlich oder im Wege der elektronischen Medien) einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Die Sitzungen können virtuell/online stattfinden.
- (2) Die Vorstandssitzung leitet der Vorsitzende, bei Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende des Vereins. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der tatsächlich bestellten Vorstandsmitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich niederzulegen und von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmenden, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.
- (3) Ein Vorstandsbeschluss kann telefonisch, virtuell/online oder in Textform gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung oder der Form der Beschlussfassung erklären.

## § 10 Beirat

- (1) Der Beirat besteht aus 25 Mitgliedern. 21 Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. 4 Mitglieder werden vom Vorstand benannt. Der Vereinsvorsitzende, bei Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende des Vereins, ist gleichzeitig Vorsitzender des Auswahlgremiums. Wiederwahl bzw. erneute Benennung von Beiratsmitgliedern ist zulässig. Die Mitglieder werden auf die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt/benannt. In der Zusammensetzung des Beirats verfügt weder die öffentliche Hand noch eine einzelne Interessengruppe über mehr als 49 % Stimmrecht. Mindestens 10 Beiratsmitglieder müssen weiblich sein.

Es sollen möglichst alle Akteursgruppen gemäß ihrer Bedeutung für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie vertreten sein.

- (2) Im Verhinderungsfall kann jedes Beiratsmitglied einen Stellvertreter benennen.
- (3) Das Amt eines Beiratsmitglieds endet durch
- Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt bis zur Neuwahl des Beirats im Amt;
  - Tod;
  - Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.

Scheidet ein Mitglied des Beirats während der Amtsperiode aus, so kann der Beirat ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.

- (4) Der Beirat
- legt die Projektauswahlkriterien fest
  - entscheidet als Auswahlgremium anhand der Projektauswahlkriterien über die Förderung von Einzelprojekten
  - berät das Regionalmanagement in Fragen der Konzeption und Koordination von Einzelprojekten
  - entscheidet über die Bezuschussung von Einzelprojekten aus Mitteln des Vereins
  - entscheidet über die Streichung und den Ausschluss von Mitgliedern.
- (5) An den Sitzungen des Beirats können zur Beratung weitere sachkundige Personen teilnehmen. Sie haben jedoch kein Stimmrecht.
- (6) Mindestens zweimal im Kalenderjahr soll eine Sitzung des Beirats stattfinden. Der Beirat wird vom Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden des Vereinsvorstands telefonisch oder in Textform mit einer Frist von mindestens einer Woche unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Der Beirat muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Beiratsmitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen. Wird dem Verlangen innerhalb einer Frist von zwei Wochen nicht entsprochen, sind die Beiratsmitglieder, die die Berufung des Beirats vom Vorstand verlangt haben, berechtigt, selbst den Beirat einzuberufen. Die Sitzungen können nach Entscheidung des Vorsitzenden virtuell/online durchgeführt werden.
- (7) Der Beirat wird vom Vorsitzenden geleitet.
- (8) Der Beirat bildet seine Meinung durch Beschlussfassung. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Beiratsmitglieder anwesend ist. Bei jeder Entscheidung über ein Vorhaben wird sichergestellt, dass weder die öffentliche Hand noch eine einzelne Interessengruppe über mehr als 49 % Stimmrecht im Beirat verfügt. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit

entscheidet die Stimme der Leitung der Beiratssitzung. Abweichend hiervon bedürfen Beschlüsse über den Ausschluss von Mitgliedern einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

- (9) Bei persönlicher Befangenheit dürfen Beiratsmitglieder nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen. Näheres wird in der Geschäftsordnung geregelt.
- (10) Die Beschlüsse des Beirats sind schriftlich niederzulegen und von der jeweiligen Sitzungsleitung zu unterschreiben.
- (11) Die Mitglieder des Beirats haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### **§ 11 Facharbeitskreise**

Die LEADER-Geschäftsstelle kann nach Bedarf Facharbeitskreise einrichten. Die Arbeitskreise werden von der LEADER-Geschäftsstelle einberufen und geleitet. Je ein Vertreter der Facharbeitskreise soll an den Beiratssitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen.

### **§ 12 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für

- a) den Beschluss und Änderung der Beitragsordnung (§ 4)
- b) den Erlass und Änderung der Geschäftsordnung
- c) die Wahl des Vorstands (§ 7 Absatz 3)
- d) die Wahl der Beiratsmitglieder
- e) die Bestellung eines Rechnungsprüfers. Der Rechnungsprüfer wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren bestellt
- f) die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts
- g) die Genehmigung des jährlichen Haushaltsplans, des jährlichen Arbeitsprogramms und des indikativen Finanzplans
- h) die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Beirats
- i) Satzungsänderungen (§ 15 Absatz 4 lit. a)
- j) die Auflösung des Vereins (§ 15 Absatz 4 lit. b).

### **§ 13 Einberufung der Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich zur Jahresversammlung. Die Mitgliederversammlung kann auch virtuell/online durchgeführt werden.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt.
- (3) Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen in Textform unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.
- (4) Daneben kann es Mitgliedertreffen geben, zu denen der Vorstand formlos einlädt.

### **§ 14 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung**

Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Vorstand hat die Ergänzung der Tagesordnung den Vereinsmitgliedern mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitzuteilen, sofern sie wesentliche Maßnahmen wie die Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Beitragserhöhungen oder die Auflösung des Vereins betrifft.

### **§ 15 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von dem stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied, geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die Leitung. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem Wahlleiter übertragen werden.
- (2) Die Art der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleitung. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen, gegebenenfalls nach § 14 ergänzten, Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (4) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlüsse bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht.

Zu folgenden Beschlüssen ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich:

- a) Beschlüsse über Satzungsänderungen einschließlich Änderungen des Vereinszwecks;
  - b) Beschlüsse über die Auflösung des Vereins.
- (5) Bei der Beschlussfassung kann sich ein Mitglied durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Vollmachten bedürfen der Schriftform und sind für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.

### **§ 16 Niederschrift über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung**

Über die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Versammlungsleitung und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.

### **§ 17 Regionalmanagement**

- (1) Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle mit hauptamtlichem Personal als Regionalmanagement.
- (2) Das Regionalmanagement ist in Zusammenarbeit mit den Organen des Vereins verantwortlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Regionalen Entwicklungskonzeptes. Näheres wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

### **§ 18 Verwaltung des Vereinsvermögens**

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden und sind im Übrigen nach Maßgabe dieser Satzung zu verwalten.

### **§ 19 Geschäftsjahr, Rechnungslegung**

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (2) Das Regionalmanagement hat für eine ordnungsmäßige Verzeichnung des Vermögens sowie der Einnahmen und Ausgaben des Vereins zu sorgen.
- (3) Innerhalb von drei Monaten nach dem Schluss eines jeden Geschäftsjahres hat das Regionalmanagement eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Jahresbericht zu erstellen. Der Jahresbericht hat Aufschluss über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr zu geben.
- (4) Die Jahresrechnung ist von dem nach § 12 lit. e) bestellten Rechnungsprüfer zu prüfen. Der Rechnungsprüfer hat dem Beirat über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich zu berichten. Der Beirat hat die Jahresrechnung, den Jahresbericht und den Bericht des Rechnungsprüfers zu prüfen. Der Vorstand hat die Jahresrechnung und den Jahresbericht sowie die Prüfungsberichte von Rechnungsprüfer und der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

### **§ 20 Vermögensanfall**

Bei Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vermögens.

### **§ 21 Liquidation**

Die Liquidation erfolgt durch die Vorstandsmitglieder als Liquidatoren. § 7 bis § 9 gelten während der Liquidation entsprechend.

### **§ 22 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 13. März 2024 in Kraft.

Münsingen, den 13. März 2024

**zu Kap. 10 Zusammensetzung der Interessengemeinschaft LEADER Mittlere Alb**

Die Interessengemeinschaft besteht aus dem Verein LEADER Mittlere Alb e. V. sowie den neuen Kommunen (Erweiterung Aktionsgebiet für die Förderperiode 2023-2027).

Institution/Mitglied/Interessent	Öffentlich-rechtlicher Partner	WiSo-Partner, Zivilgesellschaft
Begegnungsstätte Germania e. V.		1
Berufliche Schule Münsingen	1	
Blasmusikverband Neckar-Alb e. V.		1
BruderhausDiakonie Buttenhausen		1
Caritas-Zentrum Reutlingen		1
Diakonische Bezirksstelle Münsingen		1
DiTiB - Türk. Islam. Gemeinde zu Hohenstein-Oberstet-		1
Emma's Springerle GmbH		1
Evangelischer Kirchenbezirk Reutlingen		1
FAKT - Förderverein für Archäologie, Kultur und Touris-		1
Ferienring Schwäbische Alb e. V.		1
Förderverein Zukunft Adler Meidelstetten e.V.		1
Gemeinde Beuren	1	
Gemeinde Dettingen an der Erms	1	
Gemeinde Engstingen	1	
Gemeinde Erkenbrechtsweiler	1	
Gemeinde Gomadingen	1	
Gemeinde Grabenstetten	1	
Gemeinde Heroldstatt	1	
Gemeinde Hohenstein	1	
Gemeinde Hülben	1	
Gemeinde Lenningen	1	
Gemeinde Lichtenstein	1	
Gemeinde Mehrstetten	1	
Gemeinde Neufra	1	
Gemeinde Pfronstetten	1	
Gemeinde Römerstein	1	
Gemeinde Sonnenbühl	1	
Gemeinde St. Johann	1	
Gemeinde Westerheim	1	
Gemeinde Zwiefalten	1	
Geschichtsverein Zwiefalten e. V.		1
Handwerkskammer Reutlingen		1
Hofgut Hopfenburg GmbH		1
Industrie- und Handelskammer Reutlingen		1
Kath. Jugendreferat BDKJ-Dekanatsstelle		1

Institution/Mitglied/Interessent	Öffentlich-rechtlicher Partner	WiSo-Partner, Zivilgesellschaft
Katholisches Dekanat Reutlingen-Zwiefalten		1
Kreisbauernverband Reutlingen e. V.		1
Kreishandwerkerschaft Reutlingen		1
Kreissenioresrat Reutlingen e. V.		1
Kreissparkasse Reutlingen		1
Kulturwerkstatt BT24		1
LandFrauenverband Reutlingen		1
Landkreis Reutlingen	1	
Mariaberg e. V.		1
Privatperson (Bereich Kultur)		1
Privatperson (Bereich Senioren)		1
Privatperson (Bereich Landwirtschaft)		1
Privatperson (Bereich Inklusion)		1
Privatperson (Bereich Gastronomie)		1
Privatperson (Bereich Soziales)		1
Privatperson (Bereich Regionale Wertschöpfung)		1
Privatperson (Bereich Inklusion)		1
Privatperson (Bereich Jugend/Kultur)		1
Privatperson (Bereich Europa/Demokratie)		1
Privatperson (Bereich Regionale Wertschöpfung)		1
Regionalverband Neckar Alb	1	
Schwimmbadfreunde Zwiefalten e. V.		1
Selbmann Architektur GbR		1
Sportfreunde Donnstetten 1948 e. V.		1
Stadt Bad Urach	1	
Stadt Burladingen	1	
Stadt Gammertingen	1	
Stadt Hayingen	1	
Stadt Münsingen	1	
Stadt Trochtelfingen	1	
Werdenbergschule Trochtelfingen	1	
<b>SUMME</b>	<b>29</b>	<b>38</b>

Tabelle 9: Interessengemeinschaft LEADER Mittlere Alb

## Beratende Partner

Die beratenden Partner unterstützen LEADER Mittlere Alb z. B. im Beirat, in den Facharbeitskreisen oder als regionale Experten bei Veranstaltungen oder inhaltlichen Abstimmungen.

Institution/Partner	Öffentlich-rechtlicher Partner	WiSo-Partner, Zivilgesellschaft
Agentur für Arbeit Reutlingen	1	
Akademie Lauchertal	1	
Alb-Donau-Kreis	1	
Albkorn-Bäckerei Glocker		1
Albmaler Museum Albgut		1
Altenhilfeplanung/Altenhilfefachberatung Reutlingen	1	
Amt für Migration und Integration Reutlingen	1	
Augenoptik- & Juwelierbetriebe Münsingen		1
Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V.		1
Biosphärengebiet Schwäbische Alb	1	
CVJM Münsingen		1
Diakonieverband Reutlingen		1
Evang. Jugendwerk Reutlingen		1
Familienforum Reutlingen		1
Fliegergruppe Grabenstetten-Teck-Lenninger Tal e. V.		1
Förderkreis Wimsener Mühle e. V.		1
Förderverein Heidengraben e. V.		1
Förderverein St. Stephanus-Kirche in Westerheim e. V.		1
Forum 22/Stadtjugendring Urach e. V.		1
Geopark Schwäbische Alb	1	
Geschäftsstelle Inklusionskonferenz Reutlingen	1	
Gustav Mesmer Stiftung		1
Hülbener Dorfladen eG		1
Integration/Asyl- und Flüchtlingsarbeit Münsingen	1	
Keltengruppe Riusiava e. V.		1
KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen gGmbH	1	
Kommunaler Behindertenbeauftragter	1	
Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb	1	
K-Punkt Ländliche Entwicklung, Kloster Heiligkreuztal		1
Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung Reut-	1	
Kreisamt für nachhaltige Entwicklung Reutlingen	1	
Kreisgesundheitsamt Reutlingen	1	
Kreisjugendamt Reutlingen	1	
Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen	1	
Kreisschul- und Kulturamt Reutlingen	1	
Kreissozialamt Reutlingen	1	
Kreisverband Reutlingen der Jungen Europäer	1	

**Anhang**

<b>Institution/Partner</b>	<b>Öffentlich-rechtlicher Partner</b>	<b>WiSo-Partner, Zivilgesellschaft</b>
KULTUR 33 gGmbH		1
Kulturamt Münsingen	1	
Kulturreferat Bad Urach	1	
Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.		1
Landkreis Esslingen	1	
Landkreis Sigmaringen	1	
Landkreis Zollernalbkreis	1	
LIVING MUSEUM ALB		1
Militärhistorisches Museum Engstingen Haid e. V.		1
Naturtheater Hayingen		1
RegiNa – RegionalNachhaltig e. V.		1
Samariterstift Grafeneck		1
Schloß Ehrenfels Saint-André Stiftung		1
Schwäbische Alb Tourismusverband e. V.		1
Sozialdezernat Reutlingen	1	
Stage Divers(e) e. V.		1
Tourismugemeinschaft Mythos Schwäbische Alb e. V.		1
Verein "Laden und Mehr"		1
Verein für kulturelle Arbeit e. V.		1
Verein zur Förderung der Jugendpflege e.V.		1
<b>SUMME</b>	<b>26</b>	<b>31</b>

Tabelle 10: Beratende Partner LEADER Mittlere Alb

**zu Kap. 12 Fördersatztabelle LEADER Mittlere Alb**

Die Zuwendung aus EU-Mitteln für ein unterstütztes Einzelvorhaben der LAG darf grundsätzlich nicht mehr als 20 % des Gesamtbudgets der LAG betragen.

<b>Modul 1 Öffentliche Projekte</b>			<b>Finanzierungsanteile</b>	
<b>Ziff.</b>		<b>Quelle Landesmittel</b>	<b>Träger</b>	<b>Förder-satz</b>
<b>01</b>	<b>Öffentliche Projekte</b>	-	40 %	<b>60 %</b>

<b>Modul 1 Öffentliche Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen</b>			<b>Finanzierungsanteile</b>	
<b>Ziff.</b>		<b>Quelle Landesmittel</b>	<b>Träger</b>	<b>Förder-satz</b>
<b>02</b>	<b>Dorferneuerung und -entwicklung</b>			
<b>02 a</b>	Modernisierung <sup>18a</sup>	-	60 %	<b>40 %</b>
<b>02 b</b>	Umnutzung <sup>19b</sup>	-	60 %	<b>40 %</b>
<b>02 c</b>	Baulückenschluss <sup>20c</sup>	-	70 %	<b>30 %</b>
<b>02 d</b>	Anderes <sup>21d</sup>	-	70 %	<b>30 %</b>
<b>03</b>	<b>Dienstleistungen zur Grundversor-gung<sup>22</sup></b>	-	60 %	<b>40 %</b>
<b>04</b>	<b>Förderung des Tourismus</b>	-	60 %	<b>40 %</b>
<b>05</b>	<b>Gründung und Entwicklung von Unternehmen</b>			
<b>05 a</b>	Existenzgründung	-	70 %	<b>30 %</b>
<b>05 b</b>	Existenzfestigung	-	70 %	<b>30 %</b>
<b>06</b>	<b>Weitere investive und nicht investive Projekte</b>	-	60 %	<b>40 %</b>

<sup>18</sup> a Die max. Förderung ist auf 40.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

<sup>19</sup> b Die max. Förderung ist auf 60.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

<sup>20</sup> c Die max. Förderung ist auf 30.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

<sup>21</sup> d Die max. Förderung ist auf 30.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

<sup>22</sup> Eine Übersicht der Dienstleistungen zur Grundversorgung befindet sich im Anhang.

Modul 2 Private Projekte			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Förder- satz
<b>07</b>	<b>Dorferneuerung und -entwicklung</b>			
<b>07 a</b>	Modernisierung <sup>23a</sup>	ELR	60 %	<b>40 %</b>
<b>07 b</b>	Umnutzung <sup>24b</sup>	ELR	60 %	<b>40 %</b>
<b>07 c</b>	Baulückenschluss <sup>25c</sup>	ELR	70 %	<b>30 %</b>
<b>07 d</b>	Anderes <sup>26d</sup>	ELR	70 %	<b>30 %</b>
<b>08</b>	<b>Dienstleistungen zur Grundversorgung</b> (Nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60 %	<b>40 %</b>
<b>09</b>	<b>Förderung des Tourismus</b> (Nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60 %	<b>40 %</b>
<b>10</b>	<b>Gründung und Entwicklung von Unternehmen</b> (Nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)			
<b>10 a</b>	Existenzgründung	ELR	60 %	<b>40 %</b>
<b>10 b</b>	Existenzfestigung	ELR	60 %	<b>40 %</b>
<b>11</b>	<b>Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz</b>	ELR	30 %	<b>70 %</b>

Modul 3 Landschaftspflegerichtlinie (LPR)			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Förder- satz
<b>12 - 14</b>	<b>LPR-Projekte</b>	<b>Keine Förderung über LEADER</b> (Förderung durch Biosphärengebiet, Landschaftserhaltungsverbände und Untere Naturschutzbehörden)		

<sup>23</sup> a Die max. Förderung ist auf 40.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

<sup>24</sup> b Die max. Förderung ist auf 60.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

<sup>25</sup> c Die max. Förderung ist auf 30.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

<sup>26</sup> d Die max. Förderung ist auf 30.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

<b>Modul 4</b> <b>Förderung von Investitionen in die Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen von Frauen in ländlichen Gebieten (IMF)</b>			<b>Finanzierungsanteile</b>	
<b>Ziff.</b>		<b>Quelle Landesmittel</b>	<b>Träger</b>	<b>Fördersatz</b>
<b>15</b>	<b>Unternehmenserweiterung</b>	IMF	50 %	<b>50 %</b>

<b>Modul 5</b> <b>Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen</b>			<b>Finanzierungsanteile</b>	
<b>Ziff.</b>		<b>Quelle Landesmittel</b>	<b>Träger</b>	<b>Fördersatz</b>
<b>16</b>	<b>Private nicht-investive Vorhaben zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans</b>	TG 89	40 %	<b>60 %</b>

<b>Modul 6</b> <b>Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen</b>			<b>Finanzierungsanteile</b>	
<b>Ziff.</b>		<b>Quelle Landesmittel</b>	<b>Träger</b>	<b>Fördersatz</b>
<b>17</b>	<b>Private Vorhaben zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans</b>	-	40 %	<b>60 %</b>

<b>Modul 7</b> <b>Ausgaben für das LEADER-Regionalmanagement</b>			<b>Finanzierungsanteile</b>	
<b>Ziff.</b>		<b>Quelle Landesmittel</b>	<b>Träger</b>	<b>Fördersatz</b>
<b>18</b>	<b>LEADER-Regionalmanagement</b>	-	40 %	<b>60 %</b>

Tabelle 11: Fördersatztabelle LEADER Mittlere Alb

## Übersicht der Dienstleistungen zur Grundversorgung

### A. Nahversorgung mit Lebensmitteln/Gebrauchsgütern des täglichen Bedarfs

Diese können sein (keine abschließende Aufzählung):

1. Verbrauchermarkt
2. Lebensmittelgeschäft
3. Lebensmittelautomat
4. Reformhaus, Drogeriemarkt (soweit förderrechtlich zulässig)
5. Geschäft des Lebensmittelhandwerks wie Bäckerei und Metzgerei
6. Getränkemarkt
7. Hofladen
8. Kiosk
9. Tankstelle
10. Mobile Verkaufsstelle wie Marktstand oder Verkaufsfahrzeug (soweit förderrechtlich zulässig)
11. Gaststätte
12. Friseur
13. Co-Working Space

### B. Medizinische Grundversorgung

In Frage kommen Einrichtungen, deren Leistungen regelmäßig über eine gesetzliche Krankenkasse abgerechnet werden können. Es ist in jeder Ortschaft nur eine Grundversorgungseinrichtung der jeweils genannten Themenbereiche möglich.

Diese können sein (keine abschließende Aufzählung):

- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| 1. Allgemeinmediziner/Hausarzt                          | 11. Augenarzt                         |
| 2. Zahnarzt/Kieferorthopädie                            | 12. Hautarzt                          |
| 3. Allergologie   | 13. Neurologe, Chirurgie (Unfallarzt) |
| 4. Gynäkologie und Geburtshilfe (Hebamme)               | 14. Schmerztherapie                   |
| 5. Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde                           | 15. Pflegedienst                      |
| 6. Orthopädie   | 16. Physiotherapie                    |
| 7. Urologie   | 17. Logopädie                         |
| 8. Kinderarzt   | 18. Ergotherapie                      |
| 9. (Kinder-)Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie | 19. Heilpraktiker (Naturheilkunde)    |
| 10. Innere Medizin                                      | 20. Apotheke                          |
| a. Internist  | 21. Tierarzt                          |
| b. Gastroenterologie                                    | 22. Sozialpädagogische Praxis         |
| c. Kardiologie  | 23. Psychologe                        |
| d. Nephrologie  |                                       |
| e. Geriatrie  |                                       |

**zu Kap. 13 Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern**

**Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern**

		Nachhaltiges Leben und Wohnen	Sozial- und umweltgerechte Wirtschaft	Beteiligung und soziale Innovation	Verwaltungskosten und Sensibilisierung	Gesamt (ca. Verfügungsrahmen)
2023 bis 2029	Gesamtkosten	1.970.000 €	2.110.000 €	600.830 €	1.905.000 €	<b>6.585.830 €</b>
	EU-Mittel	826.200 €	734.400 €	275.400 €	714.000 €	<b>2.550.000 €</b>
	nat. öffentl. Mittel	550.800 €	489.600 €	183.600 €	476.000 €	<b>1.700.000 €</b>
<b>Summe</b>		<b>1.377.000 €</b>	<b>1.224.000 €</b>	<b>459.000 €</b>	<b>1.190.000 €</b>	

Tabelle 12: Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern

**zu Kap. 13 Verwendung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen**

		Förderung der Vorhaben im Rahmen der lokalen Strategien	Kooperationsmaßnahmen	Verwaltungskosten und Sensibilisierung	Gesamt (ca. Verfügungsrahmen)
2023	Gesamtkosten	713.900 €	25.500 €	246.000 €	985.400 €
	EU-Mittel	280.000 €	10.000 €	102.000 €	392.000 €
	nat. öffentl. Mittel	186.667 €	6.667 €	68.000 €	261.333 €
2024	Gesamtkosten	841.300 €	102.000 €	263.000 €	1.206.300 €
	EU-Mittel	330.000 €	40.000 €	102.000 €	472.000 €
	nat. öffentl. Mittel	220.000 €	26.667 €	68.000 €	314.667 €
2025	Gesamtkosten	1.019.800 €	76.500 €	271.000 €	1.367.300 €
	EU-Mittel	400.000 €	30.000 €	102.000 €	532.000 €
	nat. öffentl. Mittel	266.667 €	20.000 €	68.000 €	354.667 €
2026	Gesamtkosten	968.600 €	76.500 €	279.000 €	1.324.100 €
	EU-Mittel	380.000 €	30.000 €	102.000 €	512.000 €
	nat. öffentl. Mittel	253.333 €	20.000 €	68.000 €	341.333 €
2027	Gesamtkosten	780.230 €	76.500 €	288.000 €	1.144.730 €
	EU-Mittel	306.000 €	30.000 €	102.000 €	438.000 €
	nat. öffentl. Mittel	204.000 €	20.000 €	68.000 €	292.000 €
2028	Gesamtkosten	entfällt		275.000 €	275.000 €
	EU-Mittel			102.000 €	102.000 €
	nat. öffentl. Mittel			68.000 €	68.000 €
2029	Gesamtkosten	entfällt		283.000 €	283.000 €
	EU-Mittel			102.000 €	102.000 €
	nat. öffentl. Mittel			68.000 €	68.000 €
Gesamt	Gesamtkosten	4.323.830,00 €	357.000,00 €	1.905.000 €	<b>6.585.830 €</b>
	EU-Mittel	1.696.000 €	140.000 €	714.000 €	<b>2.550.000 €</b>
	nat. öffentl. Mittel	1.130.667 €	93.333 €	476.000 €	<b>1.700.000 €</b>

Tabelle 13: Verwendung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen